

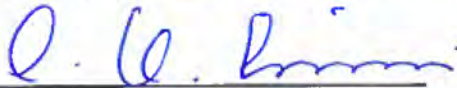
Regionaler Richtplan Region Viamala

Verkehr, 3.500

Langsamverkehr (Nr. 3.540)

Beschluss der Präsidentenkonferenz:

Thuisis, den 30.11.2016



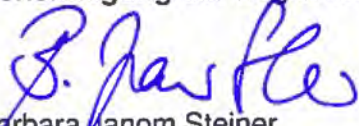
Vorsitzender der Präsidentenkonferenz



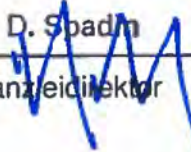
Jürg Obrist
Geschäftsführer

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 1036

vom 4.12.2017



Barbara Janom Steiner
Regierungspräsidentin

D. Spadin

Kanzleileiter



Datum: November 2016


regionviamala

7430 Thuisis
Rathaus
Telefon: 081 632 15 30
www.regionviamala.ch
info@regionviamala.ch

30. November 2016

Inhalt

A	Ausgangslage	3
B	Leitüberlegungen	10
C	Verantwortungsbereiche.....	12
D	Erläuterungen und weitere Informationen.....	13
E	Objekte.....	19
E1	Tabellarische Übersicht.....	19
E2	Objektblätter.....	30
F	Planungsverfahren und Mitwirkung	57
G	Grundlagen	58
H	Anhang.....	59

A Ausgangslage

Die Region Viamala ist mit ihren abwechslungsreichen und naturnahen Landschaften sowie der vielfältigen Kultur ein attraktives Gebiet für Aktivitäten im Bereich Langsamverkehr. Diese Verbindung ist als wichtige Stärke der Region zu betrachten und weist viel touristisches Potential auf. Denn das zunehmende Bewusstsein für Natur und Umwelt sowie der Trend zu Outdoor-Aktivitäten können eine intensive Nutzung der Langsamverkehrsinfrastruktur in der Region bewirken, sofern eine angebotsorientierte Infrastruktur vorhanden ist. Deshalb soll der Langsamverkehr in der Region gefördert werden. Die heutige Qualität soll erhalten resp. gesteigert werden. Konflikte jeglicher Art gilt es dabei zu vermeiden. Als Grundlage dafür wird ein regionaler Richtplan Langsamverkehr erstellt.

Mit dem regionalen Richtplan Langsamverkehr soll ein sicheres und attraktives Wegnetz für den Langsamverkehr im Alltag wie auch für Freizeitaktivitäten und touristische Zwecke festgelegt werden. Der vorliegende Richtplan befasst sich mit dem regional bedeutsamen Netz für den Langsamverkehr (Fuss- und Radwege [Alltagsverkehr], Wanderwegnetz, Wander-, Mountainbike-, Velo- und Trailrunningrouten), das Langlaufen, Winterwandern sowie Schneeschuhlaufen und legt dieses behördenverbindlich fest. Er definiert konkrete Massnahmen, welche in den Objektblättern unter Kapitel E2 detailliert beschrieben werden, damit die Umsetzung, die Sicherung des Wegnetzes und die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Die Objektblätter sind demnach detailliertere Massnahmenbeschriebe zu den Objekten unter Kapitel E1.

Aus dem bisherigen, rechtskräftigen regionalen Richtplan werden die Themen Langlaufloipen, Winterwanderwege, Velowege und MTB-Routen in den regionalen Richtplan Langsamverkehr übernommen. Die Themen Schlitteln und Skitouren verbleiben im bisherigen, rechtskräftigen regionalen Richtplan der Region Viamala vom 14. Dezember 2010, Kapitel Tourismus und Freizeit. Im regionalen Richtplan Langsamverkehr werden weiterhin keine speziellen Reitwege ausgeschrieben, da sich Konflikte mit anderen Nutzern auf einzelne Strecken beschränken.

Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan Graubünden (RIP 2000) hat im Kapitel Langsamverkehr (Kap. 6.5) das Ziel festgelegt, ein sicheres und attraktives Wegnetz des Langsamverkehrs, das den Anforderungen der Benutzer entspricht, zu pflegen und auszubauen. Wichtig dabei sind die Trennung der verschiedenen Mobilitätsformen (soweit dies unter Beachtung der Nutzungsfrequenzen erforderlich ist), die Verknüpfung mit den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, die regions- und grenzüberschreitende Koordination sowie die Sicherstellung des entsprechenden Wegunterhalts und einer durchgehenden Signalisation. Auch sollen besondere Wege nach Möglichkeit auf das bestehende und signalisierte Wegnetz gelegt werden.

Der RIP 2000 legt fest, dass touristische Rad- und Wanderwegnetze auf regionaler Ebene und grenzüberschreitend koordiniert werden.

Regionaler Richtplan

Mit Beschluss Nr. 1170 vom 14. Dezember 2010 genehmigte die Regierung die Zusammenführung, Aktualisierung und Ergänzung des regionalen Richtplans der Region Viamala. Bei dieser regionalen Richtplanung wurden in Sachen Langsamverkehr im Wesentlichen die Inhalte aus den Richtplänen der früheren Regionalplanungsgruppen Heizenberg-Domleschg und Hinterrhein übernommen. Gegenüber diesen Richtplänen aus dem Jahr 1995 wurden bei der Zusammenführung lediglich folgende Punkte angepasst:

- Aktualisierung der Langlaufloipen und Schlittelwege auf die von touristischen Organisationen präparierten und kommunizierten Anlagen;
- Ergänzung des Richtplans mit den präparierten Winterwanderwegen;
- Überprüfung und Aktualisierung des regionalen Wanderwegnetzes in Absprache mit der BAW; Aufhebung der Unterscheidung zwischen regionalem und kommunalem Wegnetz; Verzicht auf die Festlegung von Grundsätzen;
- Verzicht auf Richtplanregelungen zu Reitwegen im Domleschg.

Weitere Themen des Langsamverkehrs (z.B. Velo) wurden aus den ursprünglichen Richtplänen von 1995 übernommen. Auf die Bezeichnung von MTB-Routen wurde weiterhin verzichtet. Das Thema Langsamverkehr bildet im regionalen Richtplan vom Jahr 2010 einen Teil des Kapitels „Tourismus und Freizeit“.

In den letzten Jahren hat sich der Bereich Langsamverkehr sehr stark entwickelt. Mountainbiken ist weit verbreitet, Langlaufen ist populär geworden und neue Langsamverkehrsarten wie Trailrunning haben sich entwickelt. Mit diesem zunehmenden Interesse an Outdoor-Aktivitäten ist der Koordinationsbedarf zwischen den Langsamverkehrsarten und auch gegenüber anderen Interessen stark gestiegen. Daneben soll der Langsamverkehr in der Region Viamala qualitativ und nachhaltig gefördert werden, weshalb grundlegende Überlegungen dazu regional festzulegen sind.

Mit dem nun vorliegenden regionalen Richtplan werden Ziele und Grundsätze für den Langsamverkehr in der Region formuliert sowie konkrete Massnahmen zur Umsetzung und Sicherung des Langsamverkehrs festgelegt. Die bisherigen Ausführungen zum Langsamverkehr im bestehenden Richtplan werden durch ein eigenes Kapitel ersetzt bzw. aktualisiert und mit weiteren Themen ergänzt.

Inventar Langsamverkehr des Kantons Graubünden

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (Art. 4 Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege [FWG] und Art. 6 Strassengesetz des Kantons Graubünden [StrG]) führt der Kanton Graubünden ein Inventar über den Langsamverkehr im Kanton Graubünden. Das Inventar umfasst hauptsächlich Wanderwege im Sinne von Art. 4 FWG, Wanderrouen, Radwege, Skatingwege, Mountainbike- sowie Nordicwalkingrouten, welche gemäss Norm SN 640 829a im Gelände signalisiert sind. Zusätzlich werden im Datensatz Langsamverkehr auch die den Kanton Graubünden tangierenden Daten von SchweizMobil abgespeichert und periodisch erneuert. Das Inventar wird mit den regionalen Richtplänen sowie den Generellen Erschliessungsplänen der Ortsplanung der einzelnen Gemeinden abgeglichen.

Generelle Erschliessungspläne der einzelnen Gemeinden

Gemäss Art. 5 der Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV) und Art. 5 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV) wird die freie Begehbarkeit der Langsamverkehrswegen im Rahmen der Generellen Erschliessungspläne der einzelnen Gemeinden eigentümergebunden festgelegt und abgesichert.

Signalisation

Die Signalisation des Langsamverkehrs hat nach der Norm SN 640 829a, Signalisation Langsamverkehr, des schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) zu erfolgen. Das Handbuch Signalisation Wanderwege des Bundesamtes für Strassen ASTRA und der Schweizer Wanderwege stellt ein praxistaugliches Hilfsmittel zur einheitlichen und kundengerechten Signalisation von Wanderwegen dar.

A1 Fuss- und Radwege (Langsamverkehr im Alltag)

Das Fuss- und Radwegnetz zwischen Ortschaften erfüllt neben einer Freizeitfunktion vor allem auch eine Funktion für den Alltagsverkehr. Attraktive und kurze Fuss- und Radwegverbindungen zwischen zentralen Punkten für Schulen (vor allem Oberstufe), Arbeit, Einkauf und Freizeit fördern die Umlagerung des motorisierten Verkehrs auf den Langsamverkehr und sind für die einheimische Bevölkerung wichtig. Dabei spielt die Sicherheit der Fuss- und Radwege eine zentrale Rolle.

Das Thema Langsamverkehr im Alltag betrifft im Wesentlichen die Orte mit Zentrumsfunktion, wo überkommunale Langsamverkehrsbewegungen häufig stattfinden und Ortschaften im Tal, wo Fussgänger und Radfahrer keine grossen Höhenunterschiede zu überwinden haben.

Regionales Zentrum der Region Viamala ist Thusis (siehe Raumkonzept Graubünden), hier konzentrieren sich auch Gewerbe- und Dienstleistungsangebote. Der Grossraum Thusis ist durch den Rhein sowie die Autobahn A13 getrennt. Heute bestehen mehrere Möglichkeiten für Fussgänger und Radfahrer, den Rhein und die A13 zu queren (Autobahnausfahrt Thusis Süd, Hängebrücke Sils i.D. – Thusis, Militärbrücke Fürstenau – Summaprada, Hauptstrasse Realta – Rodels). Zwischen den Ortschaften im Talboden bestehen Fusswege (verschiedene Wanderwege), Radwege (nationale Veloroute gemäss SchweizMobil) sowie Land- und Forstwirtschaftswege.

Grundsätzlich ist der Raum Thusis für Fussgänger und Radfahrer gut erschlossen. In jüngster Vergangenheit wurden aber im Raum Caznerwiesen einige grosse Einkaufsgeschäfte erstellt, welche heute Kunden und Besucher zu Fuss oder mit dem Velo anziehen. Vor allem die Fuss- und Radwegerschliessung direkt zu diesem Gebiet stellt ein Problem dar. In der laufenden Revision der kommunalen Ortsplanung der Gemeinde Thusis werden jedoch neue LV-Verbindungen zu den erwähnten Gebieten thematisiert bzw. aufgenommen. Im vorliegenden Richtplan werden deshalb keine weiteren Massnahmen thematisiert.

Andeer und Splügen sind Subzentren in der Region Viamala (Orte mit Stützfunktion, siehe Raumkonzept Graubünden). Zwischen Andeer und Zillis besteht ein Fuss- und Radweg abseits

der Hauptverkehrsachse. Im Rheinwald ist zwischen Sufers und Hinterrhein die Umsetzung eines Talvelowegs in Vorbereitung. Dieser verbindet die Dörfer und dient dadurch auch für Alltagszwecke. In den Räumen um Andeer und Splügen besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

A2 Wandern

Das Wanderwegnetz in der Region Viamala ist sehr gut ausgebaut und erschliesst eine Vielzahl von attraktiven Landschaftsräumen. In einigen Gebieten ist das Wanderwegnetz sogar sehr dicht, was zu einem hohen Aufwand bei der Signalisation und dem Unterhalt führt. Bei (zu) vielen Wanderwegen fühlt sich ein Benutzer schnell unsicher. Das Wegnetz sollte daher ein Optimum, und nicht ein Maximum, an Wahl- und Orientierungsmöglichkeiten bieten. Die Qualität eines Wanderwegnetzes hängt weiter von einer abwechslungsreichen Wegführung und einer geeigneten Wegoberfläche (kein Asphalt oder Beton) ab. Aus diesen Gründen wird zur Qualitätssicherung resp. -steigerung in gewissen Gebieten eine Reduktion des signalisierten Wanderwegnetzes angestrebt.

In der Region Viamala gibt es mehrere, gemäss SchweizMobil, dem nationalen Netzwerk für den Langsamverkehr, signalisierte und darüber kommunizierte Wanderrouten. Diese sollen grundsätzlich erhalten bleiben und wenn angezeigt, verbessert werden. Teilweise gibt es Ideen und Projekte für neue Routen oder Themenwege auf dem bestehenden Wanderwegnetz.

A3 Velo

Die „Graubünden-Route“ (nationale Route, Nr. 6) prägt die Velolandschaft in der Region Viamala. Entlang der Talachsen führt die Veloroute von Chur über den Albulapass ins Engadin und, in einem zweiten Routenast, dem Hinterrhein entlang über den San Bernardino-Pass nach Bellinzona. Die Route ist bestehend und durchgehend signalisiert. An einzelnen Stellen sind Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität zu treffen. Die einzelnen Massnahmen und die Verantwortlichkeiten dafür sind dem Objektblatt VE.001 Graubünden-Route zu entnehmen.

Im Gebiet Rheinwald verläuft die nationale Veloroute zu grossen Teilen auf der Hauptstrasse. Die Gemeinden im Rheinwald planen deshalb einen Talveloweg abseits der Hauptstrasse, welcher die Dörfer miteinander verbindet. Die Linienführung der nationalen Veloroute ist entsprechend anzupassen.

Im Gebiet Domleschg verläuft die Route Nr. 12 der Pro Velo Graubünden. Die Rundtour startet in Thusis, führt über Scharans, Almens, Paspels und verläuft über Cazis zurück nach Thusis.

Weitere Neuerungen im Velowegnetz der Region Viamala sind momentan nicht vorgesehen.

A4 Mountainbike

Die Region Viamala bietet abwechslungsreiche Möglichkeiten für Mountainbiker. Die Schwierigkeitsgrade sind sehr variabel. Offiziell signalisiert sind die Alpin-Bike-Route Nr. 1 und die Nr. 90 Graubünden Bike vom Alten Schin – Thusis – Glaspas. Die Heinzenberg-Routen Nr. 621, 622,

623 und 624 werden seit längerem nicht mehr offiziell kommuniziert. Sie werden im vorliegenden Richtplan nicht dargestellt.

Zur Steigerung des Angebots sollen einzelne neue Routen signalisiert und vermarktet werden. Durch eine Interessensgruppe wurden verschiedene Grundlagen aufbereitet und ausgewählte MTB-Routen festgelegt.

Die Region Viamala soll biketechnisch auch mit den umliegenden Regionen, primär mit den (Bike-)Destinationen Lenzerheide und Flims/Laax verbunden werden. Es werden darum Routen angestrebt, welche die Regionsgrenzen überschreiten.

A5 Trailrunning

Mit dem Transviamala, einem Laufanlass von Thusis nach Donat, findet in der Region Viamala gemäss Umfragen der schönste Lauf der Schweiz statt. 2014 wurde zudem zum ersten Mal der Transruinaulta von Ilanz nach Thusis durchgeführt. Diese beiden Läufe ziehen über 1'000 Läuferinnen und Läufer sowie Besucher aus der Schweiz und dem Ausland an und stellen den grössten Sportanlass in der Region dar. Dadurch wird einerseits die Region als Trailrunning-Destination sowie als schönes Natur- und Kulturgebiet bekannt und andererseits kann Wertschöpfung in der Region generiert werden.

Trailrunning soll in der Region Viamala als Kernkompetenz gefördert werden. Durch die Festlegung von ausgewählten Trailrunningrouten im Richtplan wird das Thema Trailrunning behördenverbindlich in der Region positioniert.

A6 Langlauf, Winterwandern und Schneeschuhtrails

Langlaufloipen und Winterwanderwege bilden einen wichtigen Bestandteil des touristischen Winterangebots in der Region Viamala und werden auch häufig von Ortsansässigen benutzt. Obwohl diese Winteraktivitäten nicht zum Langsamverkehr im engeren Sinne gezählt werden, sollen sie in den Richtplan Langsamverkehr aufgenommen werden. Die wachsende Nachfrage bei diesen Bewegungsformen sowie die räumliche Überlagerung sind Gründe für eine regionale Koordination.

Langlaufloipen werden heute in den Gebieten Splügen – Nufenen, Avers (Juppa – Bergalga, Juf), Andeer, Mutten, Feldis und Zillis angeboten. Winterwanderwege sind in allen touristischen Gebieten der Region zu finden. Insgesamt sind die touristischen Bedürfnisse durch das heute bestehende Loipennetz sowie die Winterwanderwege abgedeckt. Im Richtplan aufgeführt ist nur das offiziell kommunizierte Angebot. Eine Erweiterung dieser Angebote ist nicht vorgesehen.

Das Schneeschuhlaufen erfreut sich generell einer steigenden Beliebtheit, da hier das Naturerlebnis in den Vordergrund gestellt wird. Dieser Ansatz lässt sich gut mit dem natur- und kultur-nahen Tourismus in der Region verbinden. Zudem ist die Region Viamala nicht durch grosse Tourismusdestinationen geprägt, wodurch naturbelassene und weniger begangene Landschaften zu finden sind. Mit der Schneeschuharena Dreibündenstein wurde überdies erst jüngst ein Projekt lanciert, mit welchem die Region diesbezüglich stärker positioniert werden soll. Auch für

den Heinzenberg, den Schamserberg und im Avers sollen allfällig weitere Schneeschuhtrails definiert werden.

Schneeschuhlaufen in der freien Natur ist aber auch mit Gefahren, beispielsweise aufgrund von Lawinen, verbunden. Zudem setzt es Kenntnisse über das Gebiet, Schwierigkeiten im Gelände oder Wildruhezonen voraus. Für unerfahrene Schneeschuhläufer oder Schneeschuhläufer, die sich in der Region nicht auskennen, sollen daher ausgewählte Schneeschuhtrails festgelegt werden.

Koordination zwischen den Nutzergruppen des Langsamverkehrs

Der Mountainbikesport erfreut sich allgemein einer grossen Beliebtheit und zählt heute deutlich mehr Aktive als noch vor wenigen Jahren. Die Region Viamala bietet abwechslungsreiche Möglichkeiten für Mountainbiker, offiziell signalisiert und kommuniziert sind aber nur die Alpin-Bike-Route Nr. 1 und die Nr. 90 Graubünden Bike vom Alten Schin – Thusis – Glaspas. Deshalb soll ein solides Grundangebot für Mountainbiker etabliert werden. Ungebrochen ist auch die Beliebtheit des Wander- und Trekkingsports. So hat die Anzahl Wanderer in der jüngeren Vergangenheit weiter zugenommen. Ein besonderes Thema in der Region Viamala ist das Trailrunning, welches mit dem Grossanlass Transviamala (und neu auch Transruinaulta) ein einzigartiges Aushängeschild hat.

Bei den Wintersportarten ist ebenfalls ein Wandel zu beobachten. So liegt heute Langlaufen gross im Trend und lockt zahlreiche Sportler auf die Loipen. Auch die, als Gegensatz zum Ski- und Snowboardsport, entschleunigten Winteraktivitäten Winterwandern und Schneeschuhlaufen werden immer beliebter.

Insgesamt führen diese verschiedenen Veränderungen zu einem erhöhten Koordinationsbedarf zwischen den Nutzergruppen. Insbesondere bei stark frequentierten und schmalen Wegen sowie auf Abschnitten mit grosser Geschwindigkeitsdifferenz kommt es zu Konflikten zwischen verschiedenen Nutzergruppen.

Im Rahmen der regionalen Richtplanung werden die verschiedenen Interessen auf gesamtregi-onaler Ebene koordiniert. Wo nötig ist eine sinnvolle Entflechtung des Wegnetzes anzustreben. Neue Angebote werden koordiniert, um das Konfliktpotential zu minimieren. Daneben können auch Sensibilisierungsmassnahmen getroffen werden. Grundsätzlich soll ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Nutzer möglich sein, ohne eine Überreglementierung der Wegbenutzungsrechte.

Koordination mit den übrigen raumwirksamen Tätigkeiten

Neben der Koordination zwischen den verschiedenen Langsamverkehrsteilnehmern soll im Rahmen der regionalen Richtplanung auch eine Abstimmung mit den übrigen raumwirksamen Tätigkeiten stattfinden. Sektorübergreifende Berührungspunkte und Schnittstellen sollen frühzeitig lokalisiert und koordiniert werden. Neue Wege und Routen müssen daher mit anderen Interessen wie Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz oder Wild abgestimmt werden. Langsamverkehrswege sollen zudem abseits der vielbefahrenen Strassen angelegt werden. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass der Richtplan keine metergenaue Planung mit der Präzision eines Bauprojekts ist.

Der Langsamverkehr birgt vielfach auch Konfliktpotential mit landwirtschaftlichen resp. alpwirtschaftlichen Interessen. Alpgelände sind oft schöne Landschaften, welche von Langsamverkehrsteilnehmern aufgesucht werden und teilweise auch aufgesucht werden sollen (bewirtschaftete Almhütten, Direktvermarktung von Produkten etc.). Potentielle Konflikte aufgrund von Einfriedungen oder von Mutterkuhtierhaltung sind soweit möglich zu meiden oder es sind entsprechende Hinweise anzubringen.

B Leitüberlegungen

Zielsetzung

Mit dem regionalen Richtplan Langsamverkehr werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Langsamverkehrs in der Region Viamala als gleichberechtigter Pfeiler neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem öffentlichen Verkehr.
- Festlegung eines attraktiven und sicheren Wegnetzes sowie von speziell signalisierten Routen für den Langsamverkehr in der Region.
- Koordination und Lenkung des Langsamverkehrs, um Konfliktpotentiale zu minimieren und ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander zu ermöglichen.
- Koordination des Langsamverkehrsangebots mit dem öffentlichen Verkehr sowie lokalen Dienstleistungen, um einen nachhaltigen Langsamverkehr zu fördern und die Wertschöpfung in der Region zu steigern.
- Abstimmung des Wegnetzes sowie der Signalisation mit den Nachbarregionen und dem benachbarten Ausland sowie regionsübergreifende Koordination von Routen.
- Stärkung des Bewusstseins für Verantwortlichkeiten bei den Gemeinden und Akteuren, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Richtplans, sowie Festlegung eines periodischen Austauschs zur Weiterentwicklung des Langsamverkehrs.
- Verankerung der Region Viamala als Koordinationsstelle für die Umsetzung von überkommunalen Projekten im Bereich Langsamverkehr.

Grundsätze

Alltagsverkehr

- Im Alltagsverkehr stehen Sicherheit, Effizienz und Benutzerfreundlichkeit des Wegnetzes im Vordergrund.
- Wo alltägliche Langsamverkehrsbewegungen stattfinden oder wo sie gefördert werden sollen, werden kurze und sichere Verbindungen zu zentralen Punkten (Arbeitsplatz- und Einkaufsgebiete, Schul-, Sport- und Freizeitanlagen) und zu den Haltestellen des ÖV geschaffen.
- Die Anbindung des Veloverkehrs an die öffentlichen Verkehrsmittel wird mittels geeigneten Veloparkierungsanlagen mit ausreichender Kapazität, guter Zugänglichkeit, gutem Witterungsschutz und guter Diebstahlsicherheit gestärkt.

Freizeitverkehr

- Für Freizeit- und Erholungszwecke ist die Attraktivität und Qualität des Wegnetzes sowie die Vielfalt des Angebots zentral. Das Wegnetz soll ein Optimum (nicht ein Maximum) an Wahl- und Orientierungsmöglichkeiten bieten, bei gleichzeitig maximaler Qualität (Linienführung, Wegoberfläche, Sicherheit, Anbindung etc.). Das Wegnetz wird daher wo möglich gebündelt und gestrafft und an den richtigen Stellen sinnvoll ergänzt.
- Die Weginfrastruktur steht allen Langsamverkehrsteilnehmern gleichermassen zur Verfügung. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung und Ansprüche ist dabei ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander erforderlich. Eine Entflechtung der Wegnetze wird angestrebt, wo es die Sicherheit erfordert (z.B. bei MTB-Abfahrtsstrecken).
- Es werden Wander-, Mountainbike-, Velo- und Trailrunningrouten ausgeschildert, die den jeweiligen Ansprüchen besonders entsprechen. Die Routen werden in das bestehende Angebot eingebettet und fachgerecht vermarktet.
- Wander-, Mountainbike-, Velo- und Trailrunningrouten bauen wo möglich auf bestehenden Weganlagen und Linienführungen auf. Fallweise sind Verbesserungen der Linienführung möglich. Innerhalb der Siedlungsbereiche werden Routen wegscharf festgelegt.
- Das Langsamverkehrsangebot wird mit den übrigen raumwirksamen Tätigkeiten und Interessen wie Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutzzonen, Grundwasserschutzzonen, Forst- und Landwirtschaft abgestimmt. Sektorübergreifende Berührungspunkte und Schnittstellen sind frühzeitig zu lokalisieren und koordinieren.

C Verantwortungsbereiche

Region: Die Region ist die Koordinationsstelle für Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung von überkommunalen und überregionalen Projekten im Bereich Langsamverkehr.

Die Region unterstützt die Gemeinden und Private bei der Realisierung, Signalisierung und Bewirtschaftung der Langsamverkehrswege im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Gemeinden: Die Gemeinden setzen die im regionalen Richtplan Langsamverkehr festgesetzten oder als Ausgangslage definierten Linienführungen und Objekte soweit notwendig und bei der nächsten Revision in ihrer Nutzungsplanung grundeigentümergebunden um. Nutzungsplanerische Festlegungen werden mit den erforderlichen Spezialbewilligungsverfahren und den betroffenen Eigentümern koordiniert.

Die Gemeinden koordinieren ihre Arbeiten mit den Nachbargemeinden.

Für die Umsetzung von Zwischenergebnissen und Vororientierungen gemäss Richtplan haben die Interessierten entsprechende Grundlagen zu erarbeiten und das Angebot zu koordinieren. Danach wird der regionale Richtplan durch die Region unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden angepasst (Festsetzung).

Die Gemeinden zeigen sich für die Umsetzung der im vorliegenden regionalen Richtplan enthaltenen Massnahmen zuständig, sofern in den entsprechenden Objektblättern nichts anders erwähnt ist.

Die Erstellung und Erhaltung der Signalisation gemäss Art. 58 Strassengesetz Graubünden (StrG) tragen die Gemeinden, wobei die Werterhaltung der Signalisation gemäss Art. 31 und 32 Strassenverordnung Graubünden (StrV) durch den Kanton subventioniert wird. Ebenso sind die Gemeinden zuständig für die Entfernung der Signalisation, wenn offiziell signalisierte Wege aufgehoben werden.

Weitere Verantwortlichkeiten ergeben sich aus den Objektblättern in Kapitel E2.

D Erläuterungen und weitere Informationen

D1 Fuss- und Radwege (Langsamverkehr im Alltag)

Im Kapitel B werden die Ziele und Grundsätze für den Langsamverkehr im Alltag definiert. Diese gelten für das gesamte Gebiet der Region Viamala, wobei die Thematik vor allem bei Orten mit Zentrumsfunktion und auf Pendlerstrecken vertieft werden muss.

Konkrete Konflikte oder Problemstellen des Langsamverkehrs im Alltag werden als Objekte in den regionalen Richtplan aufgenommen. Die jeweiligen Massnahmen sind in den Objektblättern umschrieben.

D2 Wandern

Das Wanderwegnetz in der Region Viamala wurde bereits im regionalen Richtplan Tourismus und Freizeit (genehmigt am 14.12.2010) behandelt. Das darin bezeichnete Wegnetz wird im neuen Richtplan als Ausgangslage übernommen. Aktualisierungen aufgrund des Inventarplans des Kantons sowie Anpassungen aufgrund der neuen Festlegungen werden im regionalen Richtplan als Festsetzung gekennzeichnet.

Die Region Viamala ist mit einem gut ausgebauten Wegnetz erschlossen. Teilweise ist das Wegnetz sogar etwas dicht. In erster Linie wird das Wegnetz darum gebündelt und gestrafft, indem doppelt geführte, unattraktive, gefährliche oder ungenutzte sowie asphaltierte oder betonierte Wanderwege gestrichen werden.

Neben dem Wanderwegnetz werden verschiedene Wanderrouten als Objekte im regionalen Richtplan erfasst (ohne Eintrag in der Richtplankarte). Bei Wanderrouten wird darauf geachtet, dass sie an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind und natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten sowie Dienstleistungsangebote (Restaurants, Transportangebote etc.) in der Region erschliessen.

Die einzelnen Objekte, welche im bisherigen regionalen Richtplan Tourismus und Freizeit bezeichnet sind (Objekte Nr. 3.351 bis 3.354), werden aufgehoben und mit entsprechenden Einträgen im neuen regionalen Richtplan ersetzt. Nach Eintritt der Rechtskraft des regionalen Richtplans Langsamverkehr wird das kantonale Inventar dem neuen regionalen Richtplan angepasst.

D3 Velo

Im regionalen Richtplan Tourismus und Freizeit wurde bis anhin die „Graubünden-Route“ (nationale Route, Nr. 6) entlang der Talachse von Isla Bella (Gemeinde Rothenbrunnen) bis Solis (Gemeinde Muttten) und bis Rongellen (Gemeinde Rongellen) als Ausgangslage aufgeführt. Diese Route wird im regionalen Richtplan Langsamverkehr mit einer aktualisierten Linienführung übernommen und ab Rongellen bis San Bernardino (Gemeinde Hinterrhein) ergänzt. Zusätzlich werden in einem Objektblatt Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf diesen Strecken definiert.

Die im bisherigen regionalen Richtplan Tourismus und Freizeit enthaltenen zusätzlichen Velowegabschnitte zwischen Sils i.D., Thusis und Cazis werden gestrichen, da diese An- resp. Verbindungen nicht vermarktet werden.

Im Rheinwald ist zwischen Sufers und Hinterrhein die Umsetzung eines Talvelowegs in Vorbereitung. Dabei soll auf der linken Seite des Rheins eine Dorfroute entstehen, welche die Dörfer verbindet. Auch die nationale Veloroute soll neu auf dieser Strecke geführt werden, damit in den Dörfern lokale Dienstleistungen angeboten werden können. Durch die Route auf der rechten Seite des Rheins schliesst sich der Talveloweg zu einer Rundtour. Der Talveloweg verläuft grösstenteils auf bestehenden Wegen. Nur an einzelnen Stellen sind bauliche Massnahmen nötig. Der Talveloweg wird als Radweg im regionalen Richtplan Langsamverkehr festgesetzt.

D4 Mountainbike

Das Thema Mountainbike wurde bisher im regionalen Richtplan Region Viamala nicht behandelt. Neu werden ausgewählte MTB-Routen in den regionalen Richtplan aufgenommen. Die MTB-Routen wurden durch eine breit abgestützte Interessensgruppe erarbeitet. Dabei wurden bereits Abklärungen zur Linienführung als auch zu Nutzungskonflikten durchgeführt. Diese MTB-Routen werden als sehr attraktiv eingestuft, haben Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel und verbinden touristische Ausflugsziele. Zudem sind sie zu einem Grossteil bestehend resp. führen auf befahrbaren Wegen. Diese Routen werden prioritär umgesetzt, nach den geltenden Richtlinien signalisiert und auf der Plattform SchweizMobil vermarktet. Je nach Koordinationsstand werden die Routen als Zwischenergebnis oder als Vororientierung festgesetzt.

Die Region ist zwar keine führende Mountainbikedestination, bietet aber viele Möglichkeiten für Biker. Die Schwierigkeitsgrade sind sehr variabel, so dass eine breite Zielgruppe angesprochen werden kann. Um die Attraktivität der Region zu steigern, soll das Mountainbikewegnetz an benachbarte Destinationen angeschlossen werden. Für dessen Realisierung sind noch weitergehende Abklärungen zu treffen. Deshalb werden mögliche Verbindungen im Richtplan neu als MTB-Wege mit Koordinationsstand Zwischenergebnis aufgenommen. Diese Verbindungen betreffen: Alp dil Plaun (Feldis) – Pradaschier (Churwalden), Obermatten – Salouf, Splügen – Vals und Crest dil Cut (Cazis) – Alp Sut (Bonaduz).

Im regionalen Richtplan Langsamverkehr sind zudem ergänzende MTB-Wege mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis erfasst, die als Grundlage für allfällige spätere Erweiterungen des Angebots oder Optimierungen der Linienführung dienen (2. Priorität). Diese MTB-Wege

werden momentan nicht signalisiert. Mit dem Eintrag im regionalen Richtplan sollen aber die Grundlagen für eine mögliche spätere Umsetzung als signalisierte MTB-Routen ermöglicht werden.

In der Gemeinde Ferrera sind die MTB-Verbindungen von Innerferrera nach Madesimo (IT; Valle San Giacomo) sowie von Ausserferrera nach Radons (Savognin) als Vororientierung erfasst.

Die bereits heute auf SchweizMobil kommunizierten MTB-Routen „Alpine Bike“ (nationale Route, Nr. 1), „Graubünden Bike“ (regionale Route, Nr. 90) und „Rhäzünser Rheinauen“ (lokale Route, Nr. 261) werden in den Richtplan als Festsetzung aufgenommen. Die Routen bestehen zwar bereits, sind aber neue Inhalte des regionalen Richtplans. Seit längerem nicht mehr offiziell kommuniziert werden hingegen die Routen Nr. 621, 622, 623 und 624 am Heinzenberg. Sie sind jedoch noch signalisiert. Dies gilt es zu entfernen. Da die Routen nicht im bestehenden Richtplan Tourismus enthalten sind, ergibt sich daraus keine Konsequenz für den Richtplan Langsamverkehr. Im Weiteren wird auf Wunsch von den Interessensgruppen eine Vision Höhenweg im Richtplan aufgenommen. Die Region Viamala wird in den nächsten fünf Jahren dafür besorgt sein, dass die nötigen Routenkonzepte von den Interessensgruppen erarbeitet werden. Zeigt sich keine Partei dafür zuständig, wird die als Vororientierung aufgenommene Vision wieder aus dem Richtplan entfernt. In der Richtplankarte werden die Linienführungen nicht dargestellt.

Als Grundlage für die grundsätzliche Genehmigung der neuen MTB-Linienführungen, die Verfügungen der Kantonsbeiträge und die Aufnahme als SchweizMobil-Routen ist ein umfassendes Gesamtkonzept Mountainbike für die Region Viamala auszuarbeiten. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Interessensgruppen.

D5 Trailrunning

Unter Trailrunning werden alle Ausprägungen des Laufens abseits von Strassen zusammengefasst. Dabei geht es neben der sportlichen Aktivität auch um das Naturerlebnis, denn das Laufen auf Trails wird als besonders naturnah empfunden. Es lässt sich daher gut mit der Positionierung der Region Viamala im naturnahen Tourismus verbinden.

Mit dem Transviamala und neu dem Transruinalta finden in der Region Viamala zwei namhafte Trailrunning-Laufanlässe statt. Die Region möchte Trailrunning aber auch ausserhalb dieser beiden Anlässe fördern und dies als Erweiterung des Angebots nutzen. Die Angebotsentwicklung im Bereich Trailrunning ist in der Region Viamala im vollen Gange. Daher können noch nicht alle Trailrunningrouten definiert werden. Für die Weiterentwicklung des Trailrunningangebots dient primär das bestehende Wanderwegnetz in der Region.

Als Grundlage werden im regionalen Richtplan ausgewählte Trailrunningrouten festgelegt (Koordinationsstand Festsetzung). Diese sollen entsprechend signalisiert und vermarktet werden. Die Routen sind in der Richtplankarte sowie als Objekte erfasst.

D6 Langlauf, Winterwandern und Schneeschuhtrails

Im regionalen Richtplan Tourismus und Freizeit (genehmigt am 14.12.2010) sind präparierte Langlaufloipen und Winterwanderwege bereits gekennzeichnet. Diese Langlaufloipen und Winterwanderwege werden in den regionalen Richtplan Langsamverkehr übertragen und an das bestehende und kommunizierte Angebot angepasst.

Dabei werden unwesentliche Anpassungen der Linienführungen (Änderungen im Bereich von 100 – 200 m) der Übersicht halber nicht speziell gekennzeichnet. Im Bereich Langlauf werden die Loipen Avers (Pürt – Juppa – Bergalga) und Splügen (Anfangsschlaufen in Splügen, Korrekturen Schöna Boda und Nufenen) unwesentlich angepasst. Beim Winterwandern wird die Linienführung oben am Sufnersee und im Tamboboden leicht geändert. In der Region Heinzenberg werden die Linienführungen der Winterwanderwege gemäss kantonalem Inventar übernommen, da die Daten des rechtskräftigen Richtplans Lücken aufweisen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach markierten Schneeschuhtrails werden in der Region einzelne Trails ausgeschieden. Um die Grundlagen für diese Trails zu sichern werden sie im regionalen Richtplan aufgenommen. Vorläufig betrifft dies Trails in den Gebieten Feldis/Dreibündenstein und Splügen/Sufers. Neue Routen sind zudem im Rheinwald, am Heinzenberg, am Schamserberg und im Avers zu prüfen.

Schneeschuhtrails werden markiert, aber nicht präpariert. Sie können als GPS-Route zur Verfügung gestellt werden. Es wäre auch denkbar, Schneeschuhwandergebiete negativ zu definieren, indem Verbotszonen im Regionalen Richtplan ausgeschieden werden. Dazu müssen aber noch weitere Abklärungen (Kontrolle, Rechtssicherheit etc.) getroffen und allfällige Verbotszonen definiert werden. Generell sind Wildruhegebiete bereits im rechtskräftigen regionalen Richtplan festgelegt.

Erstellung, Signalisation und Unterhalt von Wegen

Für die Projektierung und den Bau von Langsamverkehrswegen sind die Standortgemeinden verantwortlich. Sie sorgen zusammen mit dem Kanton für die Signalisation der Anlagen (Art. 6 Abs. 3 und 4 Strassengesetz des Kantons Graubünden [StrG]). Für die Signalisation des Wanderwegnetzes sowie der Wander-, Velo- und Mountainbikerouten sind die kantonal geltenden Richtlinien zu beachten. Zudem soll das Angebot mit SchweizMobil abgestimmt werden. Für den Bau und die Signalisation von Anlagen des Langsamverkehrs kann der Kanton Beiträge an die anrechenbaren Kosten leisten (Art. 58 Abs. 1 Bstb. A StrG).

Gemäss Art. 6 Abs. 4 und 5 StrG ist die Gemeinde für das Wegnetz des Langsamverkehrs auf ihrem Gemeindegebiet verantwortlich und damit auch für den Unterhalt sowie die möglichst gefahrlose Benützung. Die Gemeinde kann die Zuständigkeit für den Unterhalt an eine weitere Stelle delegieren wie z. B. die Tourismusorganisation oder eine Bergbahn. Die im regionalen Richtplan bezeichneten Wege sind zu signalisieren. Signalisierte Wege sind von den Standortgemeinden zu unterhalten. Bei nicht (mehr) im Wanderwegnetz bezeichneten Wegen ist die Signalisation anzupassen. Sie sind nicht zwingend zu unterhalten, können aber bestehen bleiben und weiter genutzt werden.

Für weitere Informationen zur Erstellung, Signalisation oder zum Bau von Anlagen sowie Erläuterungen zu Haftungsfragen wird an dieser Stelle auf das Handbuch graubündener BIKE verwiesen. Zudem gibt es verschiedene hilfreiche Handbücher und Vollzugshilfen zum Langsamverkehr (z.B. des Bundesamts für Strassen ASTRA und des Vereins Schweizer Wanderwege).

Kartendarstellung regionales Langsamverkehrsnetz

Zwecks einer besseren Übersicht wird das Thema Langsamverkehr in einer separaten Richtplankarte festgesetzt. Die Richtplankarte Langsamverkehr umfasst das Wanderwegnetz, Velo-, Mountainbike- und Trailrunningrouten, Langlauflopien, Winterwanderwege und Schneeschuhtrails. Die Wanderrouten verlaufen vollumfänglich auf dem dargestellten Wanderwegnetz und werden nicht separat gekennzeichnet.

Das Wegnetz des rechtskräftigen regionalen Richtplans der Region Viamala dient als Ausgangslage. Neue Wege und Routen sowie Änderungen sind als Richtplaninhalte (Festsetzung oder Zwischenergebnis) dargestellt. Diese Richtplaninhalte können auch Anpassungen des rechtskräftigen regionalen Richtplans an das Inventar des Kantons (Fachstelle für Langsamverkehr) oder an die tatsächliche Situation vor Ort (Signalisation) beinhalten. Damit werden die Festlegungen im Richtplan der aktuellen Situation angepasst.

Die Richtplankarte Langsamverkehr wird auch in die Richtplankarte der Region Viamala mit sämtlichen weiteren richtplanerischen Inhalten integriert. Dabei wird nur das definitive Langsamverkehrswegnetz, ohne Kennzeichnung von Aufhebungen oder neuen Wegstücken und Routen, in die zusammengefügte Richtplankarte übernommen.

Begriffe und Abkürzungen

Die im Richtplan verwendeten Begriffe werden aufgrund der allgemein geltenden Grundlagen wie folgt definiert:

Fusswegnetze bestehen aus für Fussgänger besonders geeigneten Verbindungen. Sie erschliessen Quellen und Ziele im Siedlungsgebiet.

Das Wanderwegnetz besteht aus der Gesamtheit der miteinander verknüpften Wanderwege, Bergwanderwege und Alpinwanderwege. Es liegt in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebietes und erschliesst insbesondere für die Erholung geeignete Gebiete, Sehenswürdigkeiten sowie touristische Einrichtungen.

Velowege sind allgemein zugängliche Wege oder Strassen mit möglichst wenig oder gar keinem Motorfahrzeugverkehr, idealerweise mit Asphalt- oder Betondeckschichten. An stark befahrenen Strassen sind sie in der Regel auf Radwegen oder Radstreifen geführt und mit gesicherten Querungen und Abbiegestellen versehen.

Mountainbikewege sind allgemein zugängliche Wege oder Pfade im hügeligen oder bergigen Gelände, in der Regel ohne Asphalt- oder Betonschichten. Sie können fahrtechnisch schwierige Abschnitte und Schiebe- bzw. Tragepassagen aufweisen.

Langsamverkehrs-Routen sind auf Langsamverkehrswegen verlaufende, mit Zielangaben und gegebenenfalls mit Routennummern und/oder Routennamen signalisierte Verbindungen zwischen einem Ausgangspunkt und einem Ziel. Sie beginnen und enden in der Regel an Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr. Sie werden gegliedert in:

- Nationale Routen, die einen grossen Teil der Schweiz durchqueren und einstellig nummeriert werden;
- Regionale Routen, die über mehrere Kantone führen und zweistellig nummeriert werden;
- Lokale Routen, welche die übrigen, nicht oder allenfalls dreistellig nummerierten Routen sowie Rundrouten umfassen.

Alle nationalen und regionalen Routen sowie ausgewählte lokale Routen werden unter der Dachmarke „SchweizMobil“ entwickelt. Diese touristischen Routen sind ausgewählte Routen, die besonders kommuniziert und vermarktet werden.

Im Kanton Graubünden werden sämtliche signalisierten Weg- und Routennetze des Langsamverkehrs im Inventar Langsamverkehr zusammengetragen.

Im Richtplan werden folgende Abkürzungen und Bezeichnungen verwendet:

AL	Fuss- und Radwege (Langsamverkehr im Alltag)
BAW	Verein der Bündner Wanderwege
Kantonales Inventar	Inventar des signalisierten Wegnetzes des Langsamverkehrs im Kanton Graubünden (Zuständigkeit: Fachstelle Langsamverkehr)
LL	Langlauf
LV	Langsamverkehr
MTB	Mountainbike
SchweizMobil	Nationales Netzwerk für den Langsamverkehr
SS	Schneeschuhtails
TR	Trailrunning
VE	Velo
WA	Wandern
WW	Winterwandern

E Objekte

- Ausgangslage A = Vorhaben realisiert; in der Nutzungsplanung umgesetzt
 Festsetzung F = Koordination abgeschlossen; Vorhaben machbar
 Zwischenergebnis Z = Konflikte lokalisiert, aber noch nicht gelöst; Vorgehen festgelegt
 Vororientierung V = Idee; Konflikte möglich; Realisierung langfristig

Der Abschnitt E gliedert sich in einen Teil E1 mit einer tabellarischen Übersicht über alle Objekte. Der Teil E2 beinhaltet zu ausgewählten Objekten Objektblätter mit detailliertem Massnahmenbeschrieb.

E1 Tabellarische Übersicht

Nr. Reg. 3.540.xx. xxx	Standort Gemeinde(n)	Objekt/Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
Fuss- und Radwege (Langsamverkehr im Alltag)					
AL.001	Cazis	Verbindung Rothenbrunnen – Rhäzüns	Massnahmen gem. Objektblatt 3.540.AL.001		Z
AL.002	Domleschg, Rothenbrunnen	Schulweg Rothenbrunnen – Tomils – Paspels – Rodels	Massnahmen gem. Objektblatt 3.540.AL.002		Z
AL.003	Flerden, Urmein	Schulweg Urmein – Flerden	Massnahmen gem. Objektblatt 3.540.AL.003		Z
AL.004	Thusis	Veloparkierung Bahnhof	Optimierung der drei bestehenden Veloparkierungen		Z
Wanderwegnetz					
WA.000	Region Viamala (alle Gemeinden)	Wanderwegnetz	Das Wanderwegnetz beinhaltet die Gesamtheit der markierten Wanderwege. Umsetzung Wanderwegnetz gem. Richtplankarte Langsamverkehr 1:50'000	A	A

Nr. Reg. 3.540.xx. xxx	Standort Gemeinde(n)	Objekt/Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
WA.000a	Region Viamala (alle Gemein- den)	Wanderweg aufge- hoben	Zur Sicherung und Steigerung der Qualität werden einzelne Wegabschnitte aufgehoben. Nicht im Wanderwegnetz be- zeichnete Wege sind künftig nicht mehr zu signalisieren, können aber bestehen bleiben und weiter genutzt werden.		F
Wanderrouten					
WA.001	Anderer, Donat, Sils i.D., Splü- gen, Sufers, Thusis, Zillis- Reischen	Via Spluga (Etappen 1 – 3) SchweizMobil: Regionale Route, Nr. 50	Bestehende Route Massnahme gemäss Objekt- blatt 3.540.WA.001	A	A F/Z
WA.002	Scharans, Sils i.D., Thusis	Via Albula/Bernina (Etappe 1) SchweizMobil: Regionale Route, Nr. 33	Bestehende Route	A	A
WA.003	Anderer, Ferrera, Hinterrhein, Masein, Mutten, Sils i.D., Thusis, Tschappina, Urmein, Zillis- Reischen	Walsenweg (Etappen 1, 2, 5 – 10) SchweizMobil: Regionale Route, Nr. 35	Bestehende Route Der Wegabschnitt bei Sogn Steafan (Bärenburg) ist ent- lang des Stausees Bärenburg zu verlegen (neue Linienfüh- rung der Via Spluga).	A	A F
WA.004	Scharans, Sils i.D., Thusis	Via Sett (Etappe 1) SchweizMobil: Regionale Route, Nr. 64	Bestehende Route Verlegung des Wegs zw. Thusis und Sils i.D. auf die Via Albula/Bernina ist zu prü- fen.	A	A Z
WA.005	Anderer, Ferrera	Alte Averser- strasse (Etappen 1, 2) SchweizMobil: Lokale Route, Nr. 757	Bestehende Route	A	A

Nr. Reg. 3.540.xx. xxx	Standort Gemeinde(n)	Objekt/Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
WA.006	Domleschg	Dreibündenstein Panoramaweg SchweizMobil: Lokale Route, keine Nr.	Bestehende Route Brambrüesch – Feldis	A	A
WA.007	Cazis, Flerden, Tschappina	Heinzenberger Grat SchweizMobil: Lokale Route, keine Nr.	Bestehende Route Obertschappina – Präz	A	A
WA.008	Lohn, Mathon	Libi-See SchweizMobil: Lokale Route, keine Nr.	Bestehende Route Mathon – Mathon Verlegung des Wegs zw. Lohn und Davos Tortas (Libi) von der Teerstrasse auf den alten Schleifweg.	A	A F
WA.009	Splügen	Surettaseen SchweizMobil: Lokale Route, keine Nr.	Bestehende Route Splügen – Splügen	A	A
WA.010	Casti-Wergen- stein, Mathon, Tschappina	Via Capricorn	Bestehende Route gem. kantonalem Inventar: Wergenstein – Carnusapass – Glaspass – Safien Platz – Thalkirch – Fare digl Lai Grand – Wergenstein Aufnahme SchweizMobil ist zu prüfen. Genauere Linienführung ist zu prüfen.		F

Nr. Reg. 3.540.xx. xxx	Standort Gemeinde(n)	Objekt/Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
WA.011	Hinterrhein, Nufenen, Splügen, Sufers	Rheinquellweg	<p>Neuer Themenweg Rhein- quelle – Sufers</p> <p>Aufnahme SchweizMobil ist zu prüfen.</p> <p>Verläuft auf bestehenden Wanderwegen, mit Ausnahme des neu zu erstellenden Wegs zw. Rheinquelle(n) und Zapporthütte.</p> <p>Die genaue Linienführung ist noch festzulegen.</p>		Z
WA.012	Sufers	Seeuferweg Sufers	<p>Neuer Rundweg</p> <p>Verläuft auf bestehenden Wanderwegen, mit Ausnahme eines Teilstücks am nördli- chen Seeufer.</p> <p>Erlebnisplätze und ein optima- ler Zugang zum See sind im Rahmen des Projekts zur At- traktivitätssteigerung sicher- zustellen.</p>		F
WA.013	Tschappina	Glaspass – ein Berg im Fluss	<p>Neuer Themenweg</p> <p>Verläuft auf bestehenden Wanderwegen.</p>		F
WA.014	Domleschg, Fürstenau, Rothenbrun- nen, Sils i.D., Thusis	Via dei Castelli	<p>Neuer Themenweg</p> <p>Genauere Linienführung ist noch festzulegen.</p> <p>Wegführung auf bestehenden Wanderwegen grundsätzlich möglich.</p>		Z
WA.015	Cazis, Masein, Thusis	Schlosswald	<p>Bestehende Route</p> <p>Massnahmen gem. Objekt- blatt 3.540.WA.015</p>		A F
WA.016	Cazis, Fürsten- au	Verbindung Cazis – Fürstenau über Rhein	<p>Bestehende Route</p> <p>Massnahmen gem. Objekt- blatt 3.540.WA.016</p>		A F

Nr. Reg. 3.540.xx. xxx	Standort Gemeinde(n)	Objekt/Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
Velorouten					
VE.001	Andeer, Cazis, Domleschg, Donat, Hinterrhein, Mutten, Nufenen, Rongellen, Rothenbrunnen, Sils i.D., Splügen, Sufers, Thusis, Zillis-Reischen	Graubünden-Route (Etappen 1, 2, 5, 6) SchweizMobil: Nationale Route, Nr. 6	Bestehende Route Massnahmen gem. Objekt- blatt 3.540.VE.001	A	A F
VE.002	Hinterrhein, Nufenen, Splügen, Sufers	Talveloweg Rheinwald	Neuer Veloweg Massnahmen gem. Objekt- blatt 3.540.VE.002		F
VE.003	Thusis, Domleschg, Cazis	Rundtour Domleschg Veloland Graubünden: Nr. 12	Bestehende Route		A
Mountainbikerouten					
MTB.000	Region Viamala (alle Gemeinden)	Gesamtkonzept MTB Region Viamala	Ausarbeiten eines Gesamtkonzeptes MTB durch die Interessensgruppen. Massnahmen gem. Objekt- blatt 3.540.MTB.000		F
MTB.001	Masein, Scharans, Sils i.D., Tschappina, Thusis, Urmein	Alpine Bike SchweizMobil: Nationale Route, Nr. 1	Bestehende Route Verlegung Linienführung zw. Glaspas und Urmein ist zu prüfen.		A
MTB.002	Masein, Scharans, Sils i.D., Tschappina, Thusis, Urmein	Graubünden Bike SchweizMobil: Regionale Route, Nr. 90	Bestehende Route Verlegung Linienführung zw. Glaspas und Urmein ist zu prüfen.		A
MTB.003	Rothenbrunnen	Rhätüsener Rheinauen SchweizMobil: Lokale Route, Nr. 261	Bestehende Route		A

Nr. Reg. 3.540.xx. xxx	Standort Gemeinde(n)	Objekt/Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
MTB.004	Domleschg, Rothenbrunnen	Rundtour Feldis MTB-Route	Neue Route Aufnahme SchweizMobil vorgesehen. Massnahmen gem. Objekt- blatt 3.540.MTB.004		Z
MTB.005	Scharans	Rundtour Scalottas MTB-Route	Neue Route Aufnahme SchweizMobil vorgesehen Massnahmen gem. Objekt- blatt 3.540.MTB.005		Z
MTB.006	Cazis, Flerden, Masein, Tschappina, Thusis, Urmein	Rundtour Heinzenberg MTB-Route	Neue Route Aufnahme SchweizMobil vorgesehen Massnahmen gem. Objekt- blatt 3.540.MTB.006		Z
MTB.007	Andeer, Casti- Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon, Sufers, Zillis-Reischen	Rundtour Schams MTB-Route	Neue Route Aufnahme SchweizMobil vorgesehen Massnahmen gem. Objekt- blatt 3.540.MTB.007		Z
MTB.008	Splügen, Sufers	Rundtour Splügen MTB-Route	Neue Route Aufnahme SchweizMobil vorgesehen Massnahmen gem. Objekt- blatt 3.540.MTB.008		Z
MTB.009	Sils i.D.	Carschenna MTB-Weg	Rundtour Umsetzung in 2. Priorität		Z
MTB.010	Masein, Rongellen, Thusis	Saissa MTB-Weg	Rundtour Umsetzung in 2. Priorität		Z

Nr. Reg. 3.540.xx. xxx	Standort Gemeinde(n)	Objekt/Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
MTB.011	Cazis, Flerden, Masein	Parsiras – Summa- prada MTB-Weg	Flowtrail Umsetzung in 2. Priorität Genauere Linienführung ist noch zu definieren. Konflikte mit Wild sind zu minimieren.		Z
MTB.012	Casti-Wergen- stein, Donat, Lohn, Mathon	Libi MTB-Weg	Ergänzung Rundtour Schams Umsetzung in 2. Priorität		V
MTB.013	Andeer	Promischur MTB-Weg	Ergänzung Rundtour Schams/alternative Weg- führung Umsetzung in 2. Priorität		Z
MTB.014	Andeer, Zillis- Reischen	Bavugls MTB-Weg	Rundtour Umsetzung in 2. Priorität		Z
MTB.015	Andeer, Mutten, Zillis-Reischen	Mutten MTB-Weg	Mögliche Rundtour Thusis – Solis – Stierva – Obermutten – Zillis Umsetzung in 2. Priorität Zwischen Zillis (Samest Sut) und Obermutten sollen die Biker mittels Hinweistafeln auf den engen und gefährlichen Abschnitt aufmerksam ge- macht werden.		Z
MTB.016	Mutten	Obermutten MTB-Weg	Neue Verbindung nach Salouf (Savognin)		Z
MTB.017	Domleschg	Pradaschier MTB-Weg	Neue Verbindung nach Pradaschier (Churwalden)		Z
MTB.018	Ferrera	Ausserferrera MTB-Weg	Neue Verbindung nach Radons (Savognin)		V
MTB.019	Ferrera	Innerferrera MTB-Weg	Neue Verbindung Inner- ferrera – Niemetpass – Madesimo (IT, Valle San Gia- como)		V

Nr. Reg. 3.540.xx. xxx	Standort Gemeinde(n)	Objekt/Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
MTB.020	Splügen	Splügen MTB-Weg	Neue Verbindung nach Vals		V
MTB.021	Adeer, Sufers	Cufercalhütte MTB-Weg	Neue Verbindung Cufercal- hütte – Sufers		V
Trailrunningrouten					
TR.001	Adeer, Donat, Rongellen, Thusis, Zillis- Reischen	Transviamala TR-Route	TR-Strecke des Transviamala von Thusis nach Donat Die Route ist fachgerecht zu signalisieren.		F
TR.002	Cazis, Thusis	Transruinaulta TR-Route	TR-Strecke des Transruin- aulta von Ilanz nach Thusis Die Route ist fachgerecht zu signalisieren. Sicherung des Trails auch in der Region Surselva wichtig.		F
TR.003	Rongellen, Sils i. D., Thusis, Zillis-Reischen	TR-Route	TR-Rundtour Thusis – Car- schenna – Viamalaslucht – Thusis Die Route ist fachgerecht zu signalisieren.		F
TR.004	Zillis-Reischen	TR-Route	Kurze TR-Rundtour Viamalaslucht – Rania – Viamalaslucht Die Route ist fachgerecht zu signalisieren.		F
TR.005	Adeer, Mutten, Zillis-Reischen	TR-Route	TR-Strecke Zillis – Muttner Horn – Feil – Pass Colmet – Alp Lambegn – Adeer Die Route ist fachgerecht zu signalisieren. Sicherung des Trails auch in der Region Albula wichtig.		F

Nr. Reg. 3.540.xx. xxx	Standort Gemeinde(n)	Objekt/Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
TR.006	Andeer, Zillis-Reischen	TR-Route	TR-Rundtour Zillis – Plan Tischatscha – Bavugls – Pignia – Zillis Die Route ist fachgerecht zu signalisieren.		F
TR.007	Andeer, Casti- Wergenstein, Donat, Splü- gen, Sufers, Zillis-Reischen	TR-Route	TR-Strecke Zillis – Donat – Maguns – Promischur – Cufercalhütte – Glattenberg – Splügen Die Route ist fachgerecht zu signalisieren.		F
TR.008	Andeer, Casti- Wergenstein	TR-Route	TR-Strecke Wergenstein – Vallatscha – Promischur – Cufercalhütte – Tguma Die Route ist fachgerecht zu signalisieren.		F
TR.009	Ferrera	TR-Route	TR-Rundtour Innerferrera – Alp Samada Sut – Planets – Pass da Schmorras – Radons – Fuorcla Starlera – Innerferrera Die Route ist fachgerecht zu signalisieren. Sicherung des Trails auch in der Region Albula wichtig.		Z
Langlauf					
LL.001	Nufenen, Splügen	Langlaufgebiet Splügen		A	A
LL.002	Avers	Langlaufgebiet Avers		A	A
LL.003	Mutten	Loipe Mutten		A	A
LL.004	Domleschg	Loipe Feldis		A	A
LL.005	Andeer	Loipe Andeer		A	A
LL.006	Zillis	Loipe Zillis		A	A

Winterwandern					
WW.001	Hinterrhein, Nufenen, Splügen, Sufers	Winterwandergebiet Rheinwald		A	A
WW.002	Avers	Winterwandergebiet Avers		A	A
WW.003	Adeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon, Zillis-Reischen	Winterwandergebiet Schams		A	A
WW.004	Mutten	Winterwanderweg Mutten		A	A
WW.005	Cazis, Flerden, Tschappina, Urmein	Winterwandergebiet Heinzenberg		A	A
Schneeschuhtails					
SS.001	Domleschg	Schneeschuaharena Dreibündenstein	Schneeschuhtail von Feldis nach Dreibündenstein und weiter nach Brambrüesch oder Pradaschier		A
SS.002	Splügen	Schneeschuhtail Splügen	Schneeschuhtail von Splügen zum Sufnersee		Z
SS.003	Hinterrhein, Nufenen, Splügen, Sufers	Schneeschuhtail Rheinwald	Allfällige Schneeschuhtails sind noch zu definieren Möglichkeiten von Verbotszonen für Schneeschuhtails sind zu prüfen.		Z
SS.004	Cazis, Flerden, Tschappina, Urmein	Schneeschuhtail Heinzenberg	Allfällige Schneeschuhtails sind noch zu definieren. Möglichkeiten von Verbotszonen für Schneeschuhtails sind zu prüfen.		Z
SS.005	Avers	Schneeschuhtail Avers	Allfällige Schneeschuhtails sind noch zu definieren Möglichkeiten von Verbotszonen für Schneeschuhtails sind zu prüfen.		Z

SS.006	Lohn, Mathon, Casti-Wergenstein	Schneeschuhtrail Schamserberg	Allfällige Schneschuhtrails sind noch zu definieren. Möglichkeiten von Verbotszonen für Schneeschuhlaufen sind zu prüfen.		Z
Vision					
VI.000	Region Viamala (alle Gemeinden)	Vision Höhenweg	Durchgehende Verbindung Rheinwald – Schamserberg – Heinzenberg (für alle Nutzergruppen) Massnahmen gem. Objektblatt 3.540.VI.000		V

E2 Objektblätter

Fuss- und Radwege (Langsamverkehr im Alltag)

3.540.AL.001 Verbindung Rothenbrunnen – Rhäzüns

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Gemeinden: Cazis, Rhäzüns, Domleschg, Fürstenu, Rothenbrunnen, Sils i.D., Thusis

Beschrieb

Die Anbindung der Region Viamala an die Agglomeration Chur durch den Langsamverkehr ist für Pendler wichtig. Heute fahren Pendler notgedrungen auf der teilweise stark befahrenen Kantonsstrasse, der einzigen Radwegverbindung auf der linken Talseite. Die Situation wird für den Langsamverkehr umso gefährlicher, wenn der Isla Bella-Tunnel gesperrt und sämtlicher Verkehr über die Kantonsstrasse umgeleitet wird. Diese Umstände führen auf der unübersichtlichen und engen Strasse zu gefährlichen Situationen.

Seit längerer Zeit ist vorgesehen, den Langsamverkehr auf einem separaten, teilweise neu zu erstellenden Trasse von Rothenbrunnen nach Rhäzüns zu führen. Mittels Projektstudie wurden mehrere Varianten entlang des Rheins geprüft. Teilweise wären massive Kunstbauten nötig. Auch sind verschiedene Biotope von nationaler Bedeutung zu berücksichtigen. Welche Variante weiterverfolgt wird, ist noch offen.

Obwohl der Radweg vor allem auf Gemeindegebiet von Rhäzüns liegt, haben die Gemeinden im Raum Viamala Nord ein grosses Interesse an dieser Verbindung. Der Radweg stellt eine wichtige, direkte Netzergänzung zwischen der Region Viamala und den Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Erholungsgebieten im Raum Rhäzüns – Bonaduz – Domat/Ems dar.

Massnahmen

- Das weitere Vorgehen und die konkreten Massnahmen sind zu definieren.

Verantwortlichkeiten

- Die Region sowie die betroffenen Gemeinden im Raum Viamala Nord definieren innerhalb der nächsten fünf Jahre zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt das weitere Vorgehen, die konkreten Massnahmen und wirken gemeinsam auf die Realisierung der Velo-Verbindung zwischen Rothenbrunnen und Rhäzüns hin.

3.540.AL.002 Schulweg Rothenbrunnen – Tomils – Paspels – Rodels

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Gemeinden: Domleschg, Rothenbrunnen

Beschrieb Die Kinder der Gemeinden Rothenbrunnen und Domleschg mit den Fraktionen Tomils, Paspels, Almens, Rodels und Pratval besuchen die Oberstufe in Paspels. Die Schulwege führen teilweise auf der Kantonsstrasse, was zu Problemen bei der Sicherheit führt.

Massnahmen

- Konkrete Konfliktstellen sind zu eruieren.
- Adäquates Parkierungssystem ist bereitzustellen.
- Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf den gefährlichen Abschnitten sind zu definieren und auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen.
- Eine direkte Verbindung zwischen Paspels und Rodels (auf dem bestehenden Wanderweg östlich des Canovasees) gilt es zu prüfen.

Verantwortlichkeiten

- Die Eruierung der Konfliktstellen und die Umsetzung der Massnahmen liegen bei den betroffenen Gemeinden und sind zwischen diesen zu koordinieren.

3.540.AL.003 Schulweg Urmein – Flerden

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Gemeinden: Flerden, Urmein

Beschrieb Der Schulweg zwischen Urmein und Flerden verläuft entlang der Kantonsstrasse und ist für Fussgänger und Velofahrer gefährlich.

Massnahmen

- Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind zu definieren und auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen.
- Adäquates Parkierungssystem ist bereitzustellen.

Verantwortlichkeiten

- Die Eruierung der Konfliktstellen und die Umsetzung der Massnahmen liegen bei den betroffenen Gemeinden und sind zwischen diesen zu koordinieren.

Freizeitverkehr allgemein

3.540.00.001 Sensibilisierung Wegnutzung

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Gemeinden: Alle

Beschrieb

Die Weginfrastruktur steht allen Langsamverkehrsteilnehmern gleichermassen zur Verfügung. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung und Ansprüche ist dabei ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander erforderlich. Neben einzelnen Entflechtungsmassnahmen sollen die Benutzer entsprechend sensibilisiert werden.

Neben Konflikten zwischen den Langsamverkehrsteilnehmern kann es auch zu Konflikten mit weiteren Interessen kommen. Potenzielle Konfliktthemen ergeben sich vorab mit der Alpwirtschaft (Mutterkuhtierhaltung) und mit Natur- und Umweltschutzbelangen.

Massnahmen

- Mögliche Sensibilisierungsmassnahmen (wie entsprechende Signalisationen, Aufklärungsarbeit etc.) sind zu prüfen.
- Eine regional einheitliche Kampagne ist zu organisieren.

Verantwortlichkeiten

- Die Region koordiniert die Massnahmen.
- Die Umsetzung von Massnahmen (Signalisation) liegt grundsätzlich bei den Standortgemeinden.
- Tourismusorganisationen, Betroffene und Interessenten setzen sich für die Kampagne entsprechend ihrer Möglichkeiten ein.



Wandern

3.540.WA.001 Via Spluga

Koordinationsstand: Ausgangslage/Festsetzung/Zwischenergebnis

Gemeinden: Thusis, Sils i.D., Zillis-Reischen, Donat, Andeer, Sufers, Splügen

Beschrieb Die Via Spluga ist ein kulturhistorischer Wanderweg und führt über rund 65 km auf der einst wichtigsten Handelsroute von Thusis über den Splügenpass bis ins italienische Chiavenna.

Massnahmen

- Die bestehenden Wege sind fachgerecht zu unterhalten und zu signalisieren.
- Zwischen Thusis und Rongellen ist entlang der Kantonsstrasse eine sichere Wegführung (z.B. neuer Fussgängersteg) zu prüfen.
- Der Wegabschnitt bei Sogn Steafan (Bärenburg) ist entlang des Stausees Bärenburg zu verlegen.
- Weitere Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität sind zu prüfen.

Verantwortlichkeiten

- Wege und Infrastrukturen sind durch die Standortgemeinden zu unterhalten.
- Tourismusorganisationen sowie Interessenvertreter wirken bei der inhaltlichen Weiterentwicklung mit und sorgen für eine professionelle Vermarktung und eine allfällige Zusammenarbeit mit Nachbardestinationen.

Wandern

3.540.WA.015 Schlosswald

Koordinationsstand:	Ausgangslage/Festsetzung
Gemeinden:	Cazis, Masein, Thusis

Beschrieb

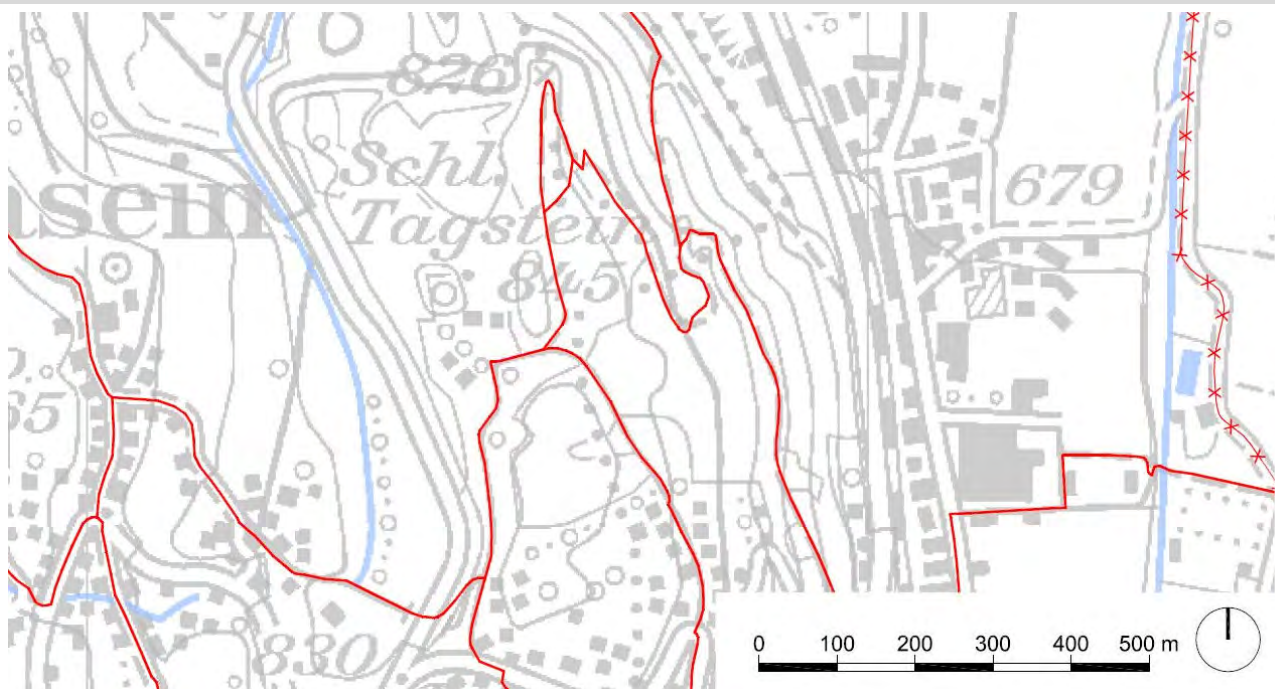
Der Schlosswald im Grenzgebiet zwischen Masein, Thusis und Cazis ist grundsätzlich ein attraktives Naherholungsgebiet in der Region. Die Wege sind aber schlecht unterhalten und teilweise ungenügend markiert. Der Schlosswald wird daher kaum genutzt.

Massnahmen

- Die bestehenden Wege sind fachgerecht zu unterhalten und zu signalisieren.
- Der Aussichtspunkt Tubenstein ist aufzuwerten.
- Weitere Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität sind zu prüfen.

Verantwortlichkeiten

- Wege und Infrastrukturen sind durch die Standortgemeinden zu unterhalten.
- Die Gemeinden Cazis, Masein und Thusis koordinieren die Massnahmen und das Vorgehen.



3.540.WA.016 Verbindung Cazis – Fürstenua über Rhein

Koordinationsstand: Ausgangslage/Festsetzung

Gemeinden: Cazis, Fürstenua

Beschrieb

Die alte Militärbrücke ist die einzige offiziell signalisierte Verbindung zwischen Cazis und Fürstenua im Umkreis von mehr als 1.5 km. Sie ist für die umliegenden Gemeinden von grosser Bedeutung und wird stark frequentiert. Früher wurde sie durch das Militär in Stand gehalten. Heute ist sie in einem baulich schlechten Zustand. Vor allem die Brückentpfeiler (Unterkolkung) sind sanierungsbedürftig. Mittel- bis langfristig kann die Sicherheit des Wegabschnittes ohne eine gründliche Sanierung nicht gewährleistet werden. Die Sanierung der Brücke ist jedoch mit einem sehr grossen finanziellen Aufwand verbunden, der nur über zusätzliche Geldgeber geleistet werden kann.

Massnahmen

- Die Brücke ist mittel- bis langfristig zu sanieren. Es sind geeignete Massnahmen zur Sicherstellung der Wegverbindung zu treffen, sodass die Verbindung nicht geschlossen werden muss.

Verantwortlichkeiten

- Die Stadt Fürstenua koordiniert die Umsetzung der Massnahmen und das Vorgehen innert nützlichem Zeitrahmen.
- Die Stadt Fürstenua koordiniert die Finanzierung zusammen mit den umliegenden Gemeinden.

Velo

3.540.VE.001 Graubünden-Route

Koordinationsstand:	Ausgangslage/Festsetzung
Gemeinden:	Andeer, Cazis, Domleschg, Donat, Hinterrhein, Mutten, Nufenen, Rongellen, Rothenbrunnen, Sils i.D., Splügen, Sufers, Thusis, Zillis-Reischen

Beschrieb

Die Graubünden-Route führt von Chur über den Albulapass ins Engadin und, in einem zweiten Ast, dem Hinterrhein entlang über den San Bernardino-Pass nach Bellinzona. Vier Etappen dieser nationalen Veloroute Nr. 6 liegen in der Region Viamala und verbinden Sehenswürdigkeiten der Region.

Die Route ist in der Region Viamala grösstenteils gut ausgebaut. Der Abschnitt auf der Schinstrasse entspricht jedoch nicht dem Standard einer SchweizMobil-Route. Die engen Strassenverhältnisse ohne Vorhandensein eines Velostreifens und die starke Belastung durch den motorisierten Verkehr beeinträchtigen die Sicherheit der Velofahrer. An einigen Stellen sind Massnahmen zur Steigerung der Sicherheit und der Attraktivität zu treffen. Die Linienführung zwischen Thusis und Rongellen sowie im Rheinwald soll optimiert werden.

Massnahmen

- Beim Sufnersee ist die Veloroute an das nördliche Seeufer zu verlegen. Einerseits ist dies wegen den Bauarbeiten an der A13 notwendig und zum anderen wird dadurch der Ort Sufers an die Route angebunden.
- Zwischen Medels und Nufenen ist die Verlegung der Route auf den neu zu erstellenden Talveloweg anzustreben.
- Im Viamala-Tunnel (alte Strasse) ist die Beleuchtung zu verbessern.
- Zwischen Thusis und Rongellen ist eine Verlegung der Veloroute auf die Kommerzialstrasse zu prüfen. Aufgrund der Steinschlaggefahr ist eine allfällige Routenverlegung nur möglich, wenn geeignete Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit ökonomisch sinnvoll erscheinen.
- Die Schinstrasse ist auf die allgemeine Sicherheit des Veloverkehrs zu prüfen und durch geeignete Massnahmen zu sichern.

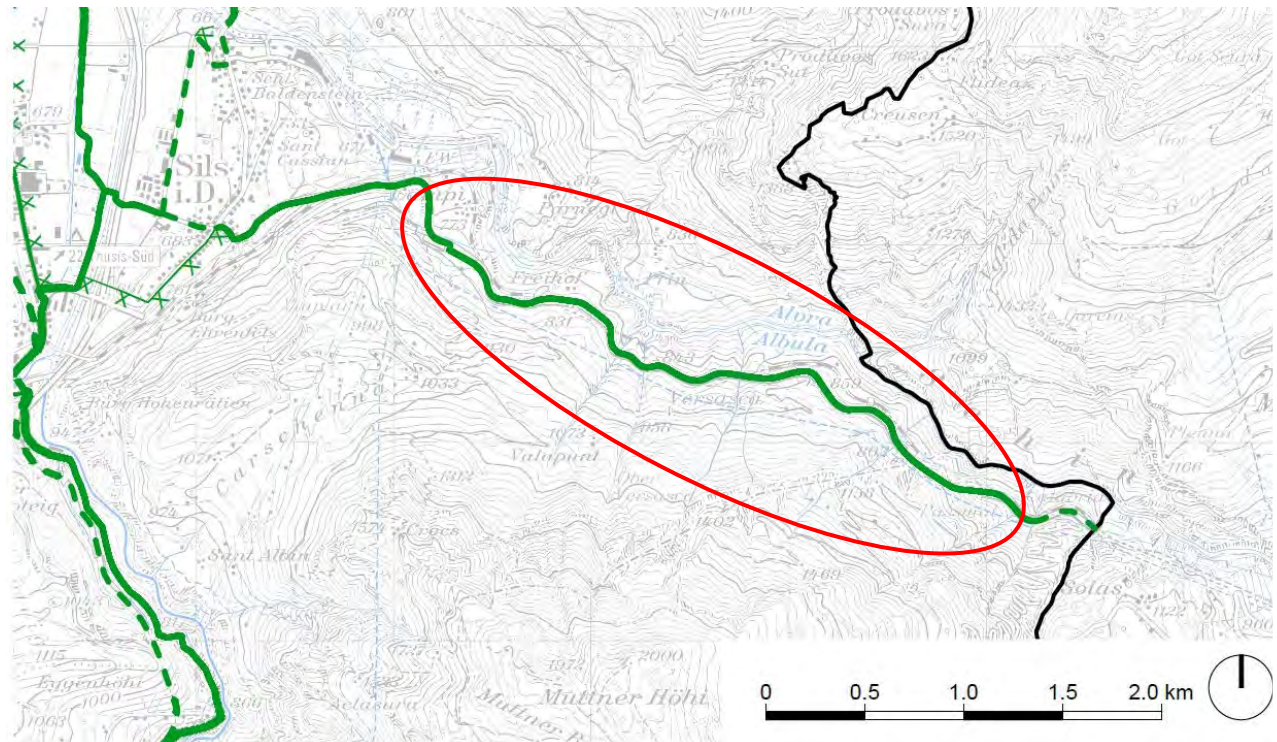
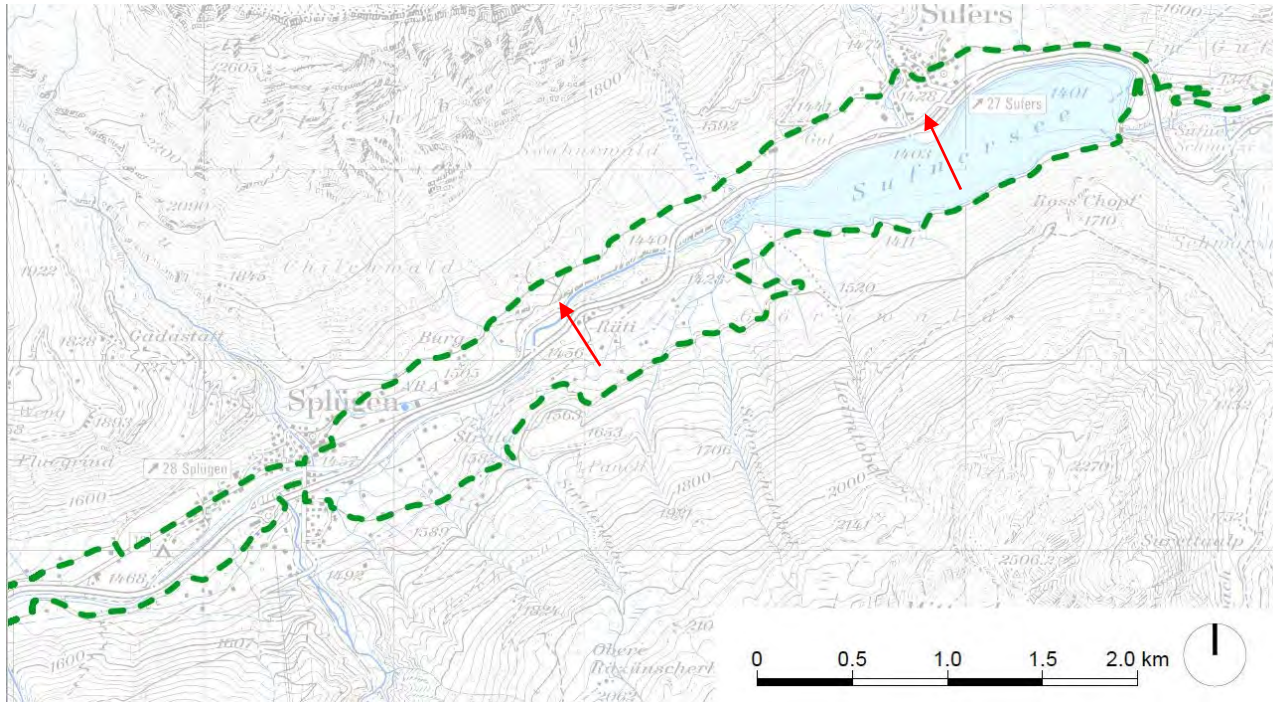
3.540.VE.001 Graubünden-Route

- Auf der Schinstrasse zwischen Campi (Sils i.D.) und Solisbrücke (Vaz/Obervaz) ist als Sofortmassnahme die Beleuchtung in den Tunnels zu verbessern.
- Für den Abschnitt zwischen Bahnhof Rodels und Abzweigung Militärbrücke (Fürstenau) sind Massnahmen zur Befestigung des Wegs zu prüfen.
- Für die Kreuzung Polenweg/Kantonsstrasse Pardisla sind Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (Über-/Unterführung) zu prüfen.

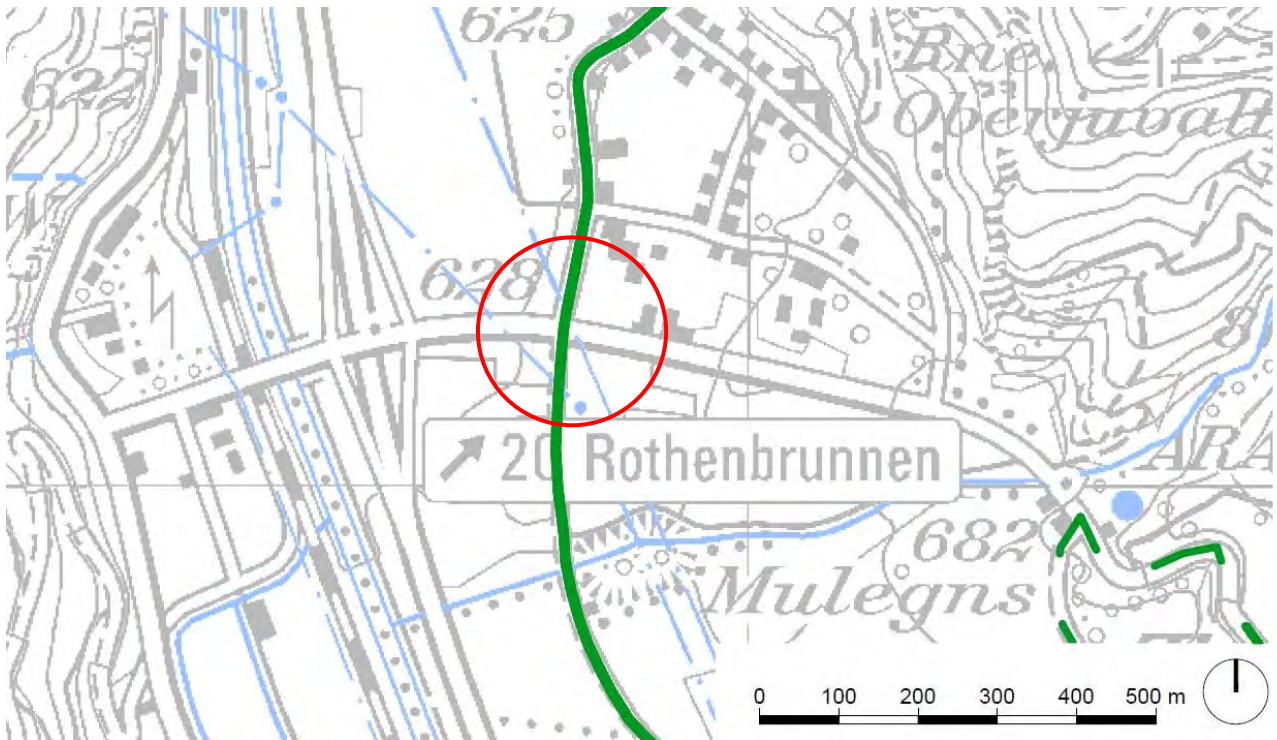
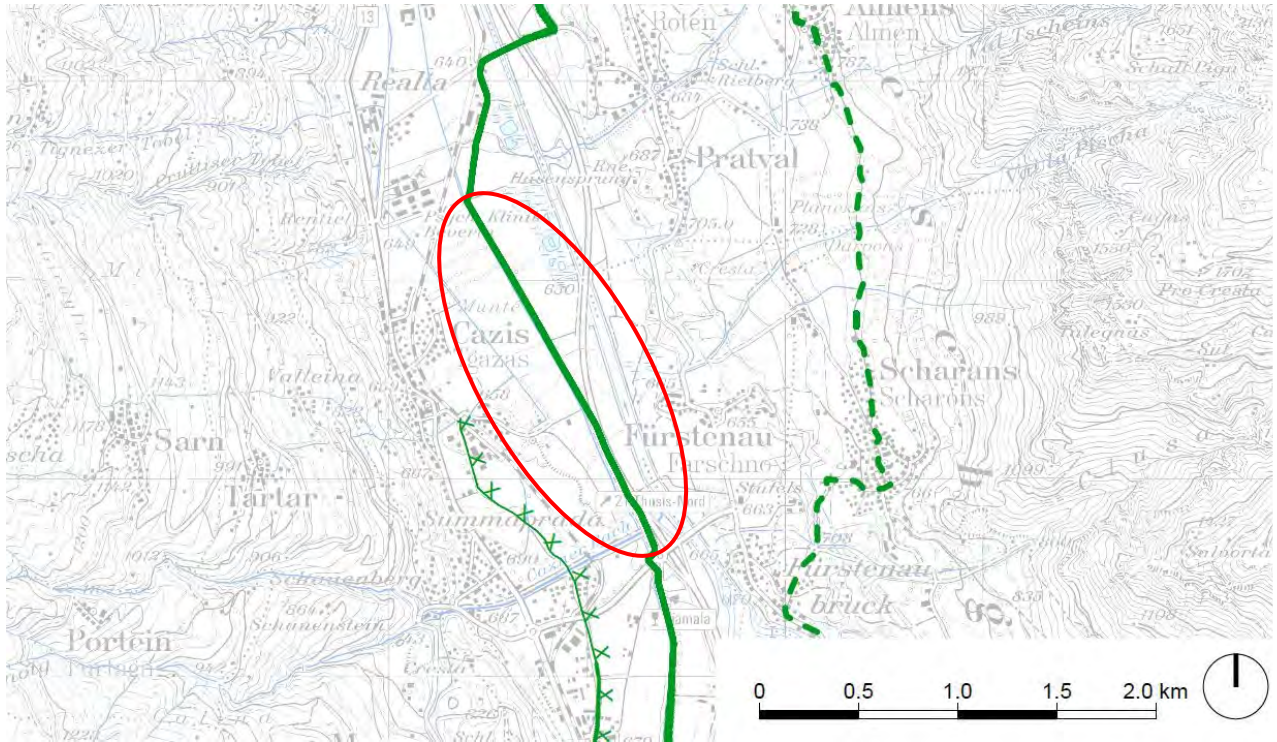
Verantwortlichkeiten

- Das kantonale Tiefbauamt prüft die Schinstrasse innerhalb der nächsten zehn Jahre auf die allgemeine Sicherheit des Veloverkehrs und sichert sie durch geeignete Massnahmen.
- Wege und Infrastrukturen sind durch die Standortgemeinden zu unterhalten und zu signalisieren.
- Die Region übernimmt eine Koordinationsfunktion.
- Die Projektgruppe, welche sich bezüglich „Verlorenes Loch“ gebildet hat, übernimmt nach Möglichkeit Koordinationsaufgaben und injiziert Massnahmen zur Sicherung der Strecke „Verlorenes Loch“.

3.540.VE.001 Graubünden-Route



3.540.VE.001 Graubünden-Route



3.540.VE.002 Talveloweg Rheinwald

Koordinationsstand: Festsetzung

Gemeinden: Hinterrhein, Nufenen, Splügen, Sufers

Beschrieb

Im Rheinwald gibt es keine durchgehende Velowegverbindung abseits der Hauptstrasse. Die Gemeinden Hinterrhein, Nufenen, Splügen und Sufers sind daher gewillt, beidseits des Rheins einen sicheren und attraktiven Veloweg zu realisieren. Die Linienführung wurde bereits durch die beteiligten Gemeinden festgelegt. Eine Route links des Rheins verbindet die verschiedenen Dörfer.

Der Talveloweg verläuft zu einem grossen Teil auf bestehenden und befahrbaren Wanderwegen oder Feldwegen. An einigen Stellen sind bauliche Massnahmen nötig.

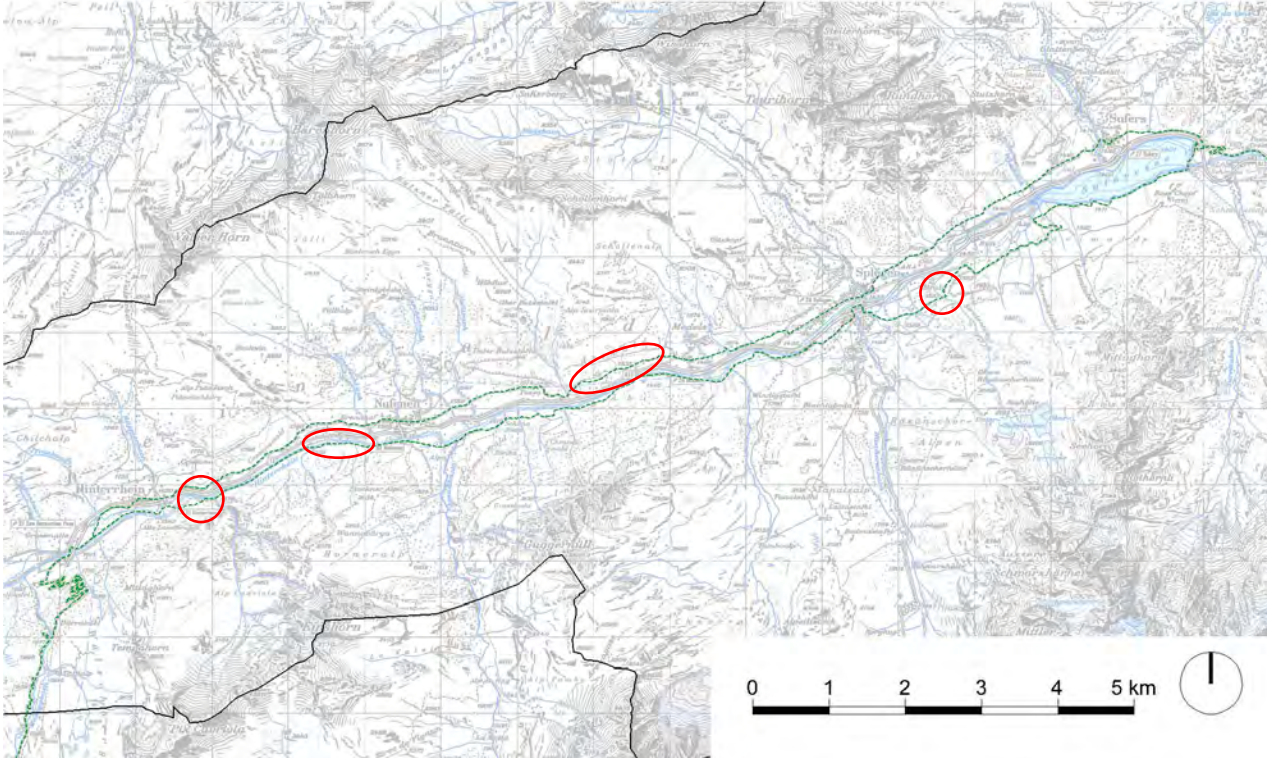
Massnahmen

- Zwischen Medels und Nufenen (Gebiet Äbi) ist ein neuer Weg abseits des bestehenden Wanderwegs zu erstellen. Eine Kombination mit einer Meliorationsstrasse ist anzustreben.
- Im Gebiet Hinterrhein ist die bestehende, sanierungsbedürftige Fussgängerbrücke über den Kapellbach durch eine neue, auch für Velofahrer taugliche Brücke zu ersetzen.
- Im Gebiet Böschli (vis-à-vis Nufenen) ist der bestehende Wanderweg entlang des Rheins auszubauen und leicht zu verbreitern.
- Im Gebiet Strala (vis-à-vis Splügen) ist auf einem kurzen Teilstück der bestehende Weg auszubauen.
- Die Signalisation der Route gemäss SchweizMobil ist anzustreben.

Verantwortlichkeiten

- Die beteiligten Gemeinden wirken innerhalb der nächsten fünf Jahre gemeinsam auf die Realisierung des Talvelowegs hin.
- Die Region übernimmt eine Koordinationsfunktion.

3.540.VE.002 Talveloweg Rheinwald



Mountainbike

3.540.MTB.000 Gesamtkonzept MTB Region Viamala

Koordinationsstand: Festsetzung

Gemeinden: Alle Gemeinden in der Region

Beschrieb Es ist ein Gesamtkonzept MTB für die Region Viamala auszuarbeiten. Es dient als Grundlage für die grundsätzliche Genehmigung der Linienführungen, die Verfügungen der Kantonsbeiträge und die Aufnahme als SchweizMobil-Routen.

Massnahmen

- Es ist ein Gesamtkonzept auszuarbeiten, welches auf den Grundsätzen für den Freizeitverkehr beruht und insbesondere folgende Themen behandelt (siehe auch Muster-Inhaltsverzeichnis Projektkonzepte LV-Vorhaben, Tiefbauamt Graubünden):
 - Allgemeiner Beschrieb mit Zielsetzung, Beschreibung der anvisierten Zielgruppen, Einbettung in die touristische Region, touristischer Wert, Marketingkonzept;
 - Aufzeigen der Trägerschaft, Organigramm mit definierten Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Kosten- und Finanzierungsplan;
 - Klärung der raumplanerischen Voraussetzungen und Nachweis der erforderlichen Bewilligungen durch Dritte;
 - Entflechtung der Nutzungsgruppen sowie Einhaltung des Koexistenzpapiers von Schweizer Wanderwege nachweisen;
 - Umweltauswirkungen darstellen;
 - Eigentum und Unterhalt der Signalisation;
 - Terminprogramm und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung.

Verantwortlichkeiten • Interessensgruppen

3.540.MTB.004 Rundtour Feldis

Koordinationsstand:	Zwischenergebnis
Gemeinden:	Domleschg, Rothenbrunnen

Beschrieb

Die Rundtour Feldis führt von Rhäzüns mit der Seilbahn nach Feldis und dann über Strassen und Feldwege bis zur Alp dil Plaun. Von dort verläuft die Tour über Plaun digls Mats, Retga, Tgampeals, bevor sie über Scheid nach Rothenbrunnen und zurück nach Rhäzüns führt.

Von der Alp dil Plaun wären auch Verbindungen über Culm Ault Richtung Pradaschier oder Richtung Dreibündenstein/Brambrüesch denkbar. Die Möglichkeiten dieser Verbindungen sind noch abzuklären.

Im Gebiet der Feldiser Alp ist mit Konflikten mit der Alpwirtschaft zu rechnen.

Massnahmen

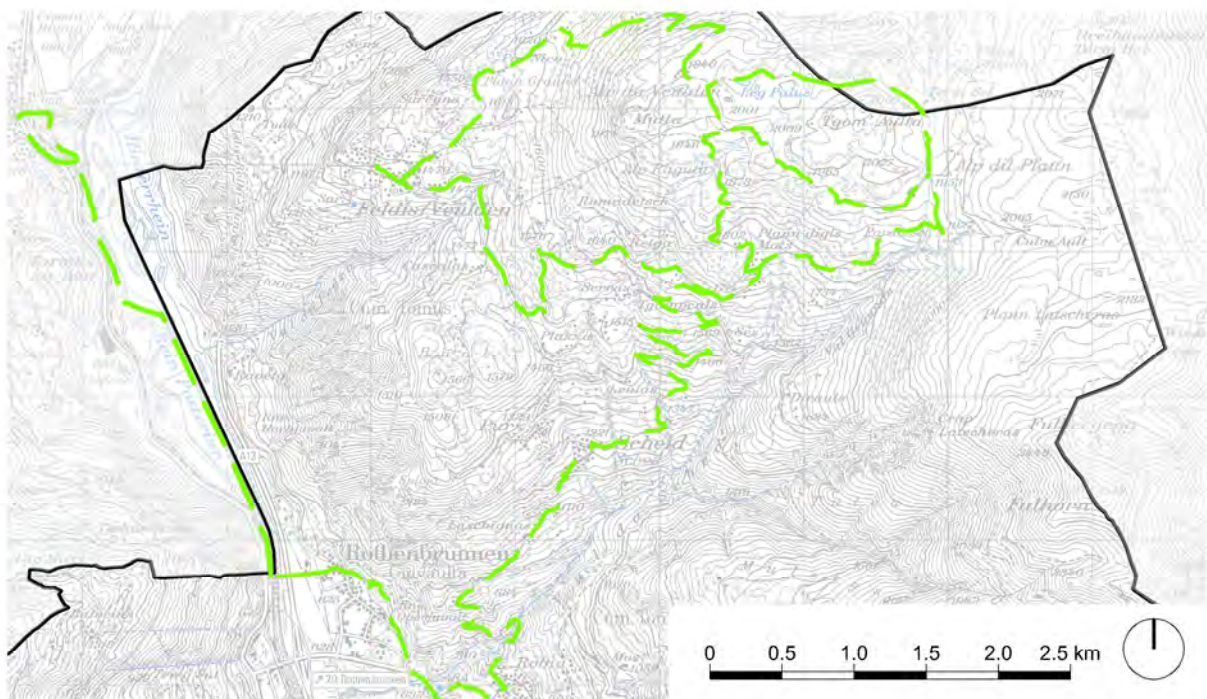
- Die Route ist gemäss Richtlinien zu signalisieren.
- Die Route ist via SchweizMobil zu vermarkten. Ein Vermarktungskonzept in Kooperation mit den Nachbardestinationen ist zu prüfen (Einbettung in überregionales Angebot).
- Möglichkeiten für alternative Abfahrten zurück nach Rhäzüns sind zu prüfen. Dabei ist die Attraktivität der Abfahrt unter Berücksichtigung des Konfliktes zwischen den Nutzergruppen sowie der Alpwirtschaft möglichst hoch anzusetzen.
- Bauliche Massnahmen zur Sicherung des Unterhalts auf der Abfahrt zwischen Pardatsch und Mulengs sind zu prüfen.
- Verbindungen Richtung Chur/Brambrüesch und Churwalden sind zu prüfen.

Verantwortlichkeiten

- Weginfrastrukturen sowie Signalisationen sind grundsätzlich von den Standortgemeinden zu erstellen und zu unterhalten.
- Die Standortgemeinden sorgen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen, den Interessensvertretern sowie benachbarten Destinationen und Regionen für die Festlegung von weiteren Linienführungen.

3.540.MTB.004 Rundtour Feldis

- Die Bergbahnen Feldis beteiligen sich bei der Umsetzung der Massnahmen im Rahmen ihrer Interessen und Möglichkeiten.
- Tourismusorganisationen sowie Interessensvertreter sorgen für eine professionelle Vermarktung und eine allfällige Zusammenarbeit mit Nachbardestinationen.



3.540.MTB.005 Rundtour Scalottas

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Gemeinden: Scharans

Beschrieb

Diese Route verbindet das Domleschg mit dem Angebot der Destination Lenzerheide, indem eine Runde um den Scalottas ermöglicht wird. Der Aufstieg ab Camping Thusis folgt auf den bestehenden MTB-Routen über den Alten Schin und Lain zur Alp Nova. Die Abfahrt zum Kraftwerk Sils und zurück nach Thusis erfolgt auf bestehenden, teilweise signalisierten Wanderwegen, wobei eine alternative Linienführung zwischen Alp Parnegl bis Terziel gefunden werden soll.

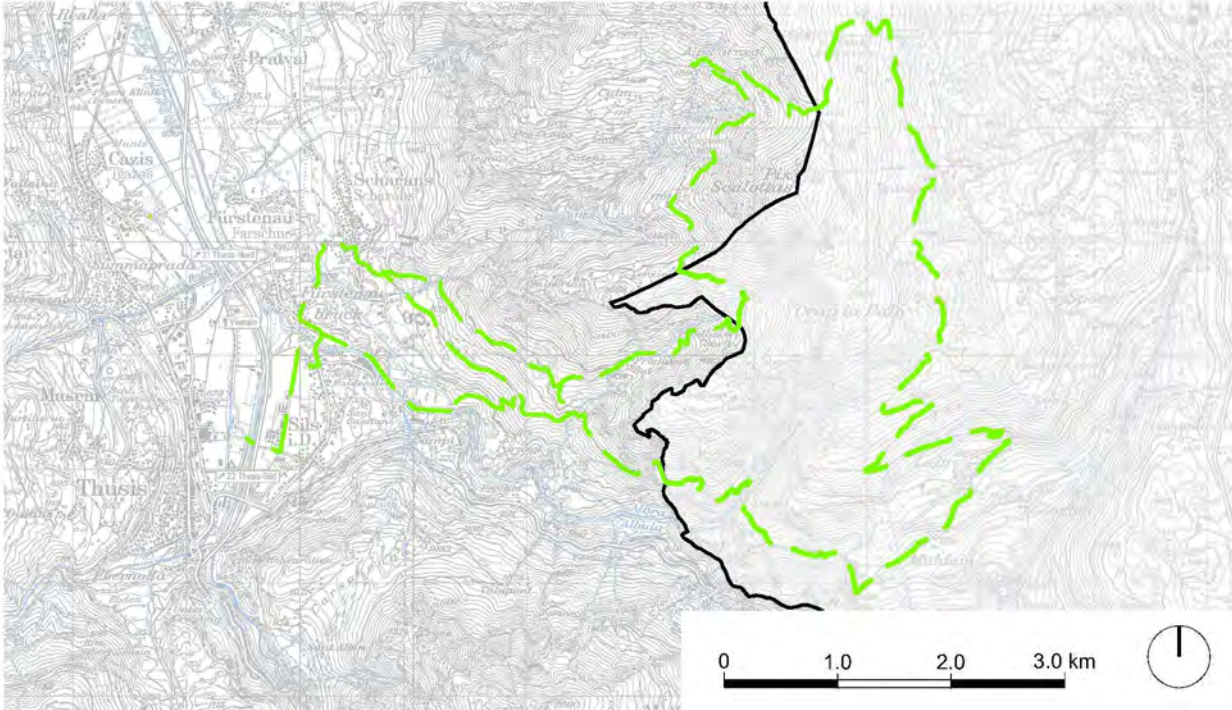
Ab Plaun Pusenz verläuft die Abfahrt teilweise auf regionalen Wanderwegen (Nr. 33 und 64). Allfällige Konflikte können mit entsprechender Signalisation minimiert werden. Alternativ wäre die Abfahrt über den bestehenden, aber zu unterhaltenden Hohlweg nach Scharans möglich. Ab Scharans würde die Route auf geteerten Strassen zurück nach Thusis führen.

Massnahmen

- Die Route ist gemäss Richtlinien zu signalisieren.
- Die Route ist via SchweizMobil zu vermarkten. Ein Vermarktungskonzept in Kooperation mit den Nachbardestinationen ist zu prüfen (Einbettung in überregionales Angebot).
- Von der Alp Parnegl bis Terziel soll eine alternative Linienführung gefunden werden.
- Die definitive Linienführung ab Plaun Pusenz ist noch festzulegen. Allenfalls ist zwischen Plaun Pusenz und Scharans der bestehende Hohlweg auf einer Breite von 80 – 100 cm zu unterhalten.

Verantwortlichkeiten

- Weginfrastrukturen sowie Signalisationen sind grundsätzlich von den Standortgemeinden zu erstellen und zu unterhalten.
- Die Standortgemeinden sorgen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Nachbargemeinden, den kantonalen Fachstellen und Interessensvertretern für die Festlegung der definitiven Linienführung.
- Tourismusorganisationen sowie Interessensvertreter sorgen für eine professionelle Vermarktung und eine allfällige Zusammenarbeit mit Nachbardestinationen.



3.540.MTB.006 Rundtour Heinzenberg

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Gemeinden: Cazis, Flerden, Masein, Tschappina, Thusis, Urmein

Beschrieb

Der Aufstieg erfolgt ab Thusis entlang den bestehenden Bikerouten Nr. 1 und 90 bis Glaspas. Dieser Aufstieg kann auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Der Höhe entlang führt die Route grösstenteils auf bestehenden signalisierten Wanderwegen über Bischolsee und Präzer Alp bis zur Alp Sut. Die Abfahrt erfolgt über Lag Miert und dann über Balveins – Ratitsch – Cazis zurück nach Thusis. Diese Abfahrt verläuft dort wo möglich auf bestehenden Wegen, die nicht als Wanderwege signalisiert sind, wodurch Konflikte mit Wanderern minimiert werden.

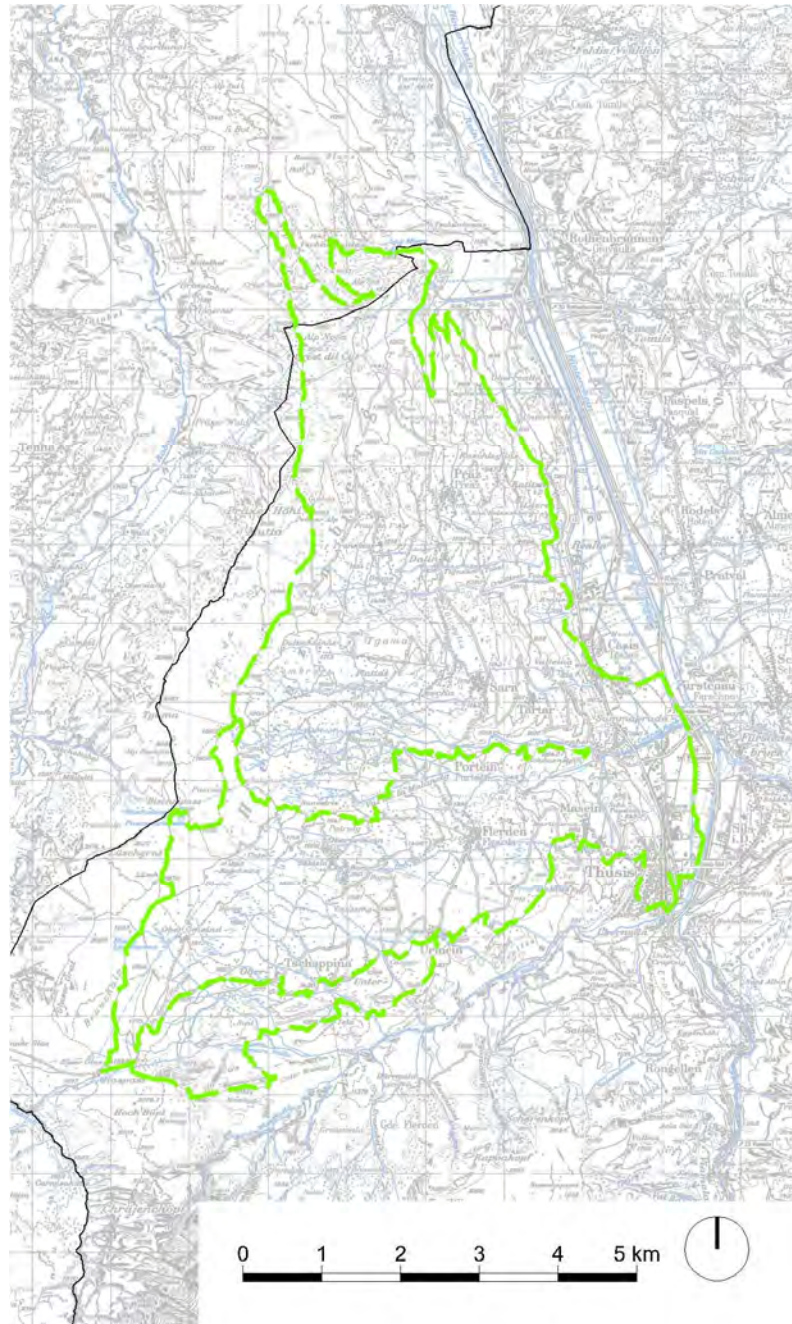
Massnahmen

- Die Route ist gemäss Richtlinien zu signalisieren.
- Die Route ist via SchweizMobil zu vermarkten. Ein Vermarktungskonzept in Kooperation mit den Nachbardestinationen ist zu prüfen (Einbettung in überregionales Angebot).
- Die genaue Linienführung zwischen Dultschegnas und Präzer Alp ist noch zu klären.
- Nach der Rufe bei Balveins (Gebiet Tschitga) ist die Erstellung eines direkten Wegs zur darunterliegenden Strasse zu prüfen.
- Der Wegabschnitt Balveins – Cazis ist auf einer Breite von 80 – 100 cm zu unterhalten.
- Die Querung des Flachmoores unterhalb von Rüs hat auf dem bestehenden landwirtschaftlichen Weg zu erfolgen.
- Es ist zu prüfen, ob eine Linienführung zwischen Präzer Alp und Alp Nova im Bereich von 1'700 – 1'800 m ü. M. durch das geschützte Au-erhahn-Gebiet von Mai bis September freigegeben werden kann.

Verantwortlichkeiten

- Weginfrastrukturen sowie Signalisationen sind grundsätzlich von den Standortgemeinden zu erstellen und zu unterhalten.
- Die Standortgemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen und den Interessensvertretern für die Festlegung der definitiven Linienführung im Bereich Dultschegnas und Präzer Alp.
- Tourismusorganisationen sowie Interessensvertreter sorgen für eine professionelle Vermarktung und eine allfällige Zusammenarbeit mit Nachbardestinationen.

3.540.MTB.006 Rundtour Heinzenberg



3.540.MTB.007 Rundtour Schams

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Gemeinden: Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon, Sufers, Zillis-Reischen

Beschrieb

Ab Andeer führt die Route entlang der nationalen Veloroute Nr. 6 bis zum Sufnersee, dann folgt der Aufstieg über Lai da Vons und Promischur nach Curtignatsch auf bestehenden, signalisierten Wanderwegen. Unterhalb von Tguma führt die Route über Mursenas auf einem neuen Weg nach Summapunt. Über Mathon und Donat geht es zurück zur Veloroute Nr. 6 und nach Andeer.

Entlang des öffentlichen Strassennetzes können die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden, um die Startposition der Route nach eigenen Bedürfnissen anzupassen.

Der Weg verläuft grösstenteils auf bestehenden und befahrbaren Wegen. Die Linienführung kann sich im Rahmen der Umsetzung des Höhenweges noch ändern. Zumal auch im Rahmen der Gesamtmelioration Lohn-Mathon Berggebiete einige Wege befestigt werden.

Massnahmen

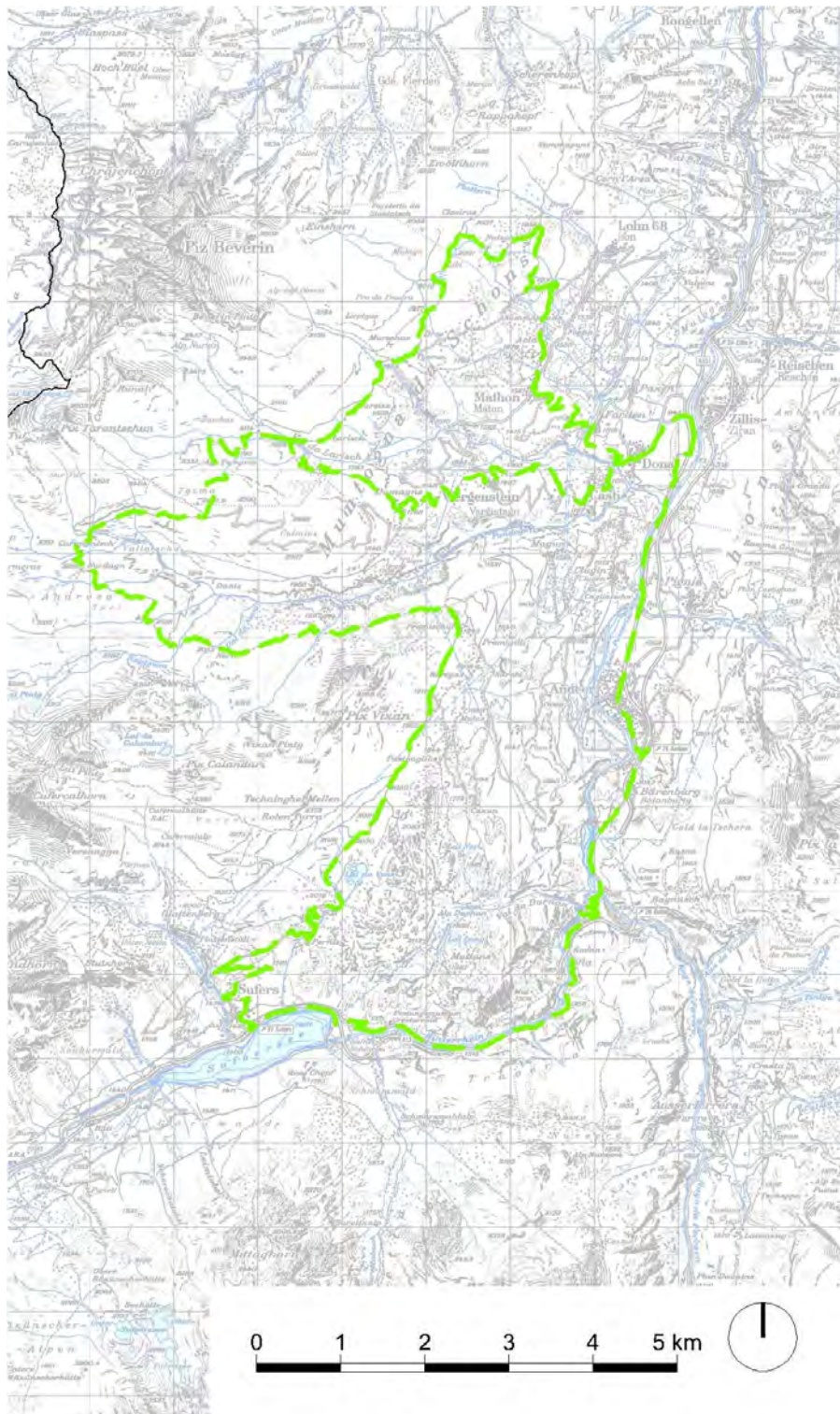
- Die Route ist gemäss Richtlinien zu signalisieren.
- Die Route ist via SchweizMobil zu vermarkten. Ein Vermarktungskonzept in Kooperation mit den Nachbardestinationen ist zu prüfen (Einbettung in überregionales Angebot).
- Beim kleinen See im Gebiet Libi ist nur eine Wegführung zu signalisieren.
- Zwischen Andeer und der Rofflaschlucht ist eine Anpassung der Linienführung zu prüfen. In Zusammenhang mit der in den nächsten Jahren ausgebauten Erschliessung des Steinbruches Crap da Sal eröffnen sich neue Möglichkeiten.
- Im Bereich der Sufner Schmelzi ist eine Verlegung der Linienführung auf den Wanderweg etwas abseits der nördlichen Sufnerseeseite bis ins Dorf Sufers zu prüfen.
- Die definitive Festlegung der Linienführungen ist mit der Gesamtmelioration Lohn-Mathon Berggebiet zu koordinieren.

Verantwortlichkeiten

- Weginfrastrukturen sowie Signalisationen sind grundsätzlich von den Standortgemeinden zu erstellen und zu unterhalten.

3.540.MTB.007 Rundtour Schams

- Tourismusorganisationen sowie Interessensvertreter sorgen für eine professionelle Vermarktung und eine allfällige Zusammenarbeit mit Nachbardestinationen.



3.540.MTB.008 Rundtour Splügen

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Gemeinden: Splügen, Sufers

Beschrieb

Ab Start in Splügen folgt die Route zur Burg Splügen und weiter nach Sufers und um den Sufner See. Dann erfolgt der Aufstieg zum Panell. Nach der Abfahrt zur Splügenpassstrasse folgt ein weiterer Aufstieg via Bodmenstafel zur Tanathöhi. Die Abfahrt führt über die Tamboalp und Windigstafel nach Splügen. Die Route besteht aus zwei Schlaufen, welche auch einzeln gefahren werden können.

Die Route verläuft grösstenteils auf Forst- und Landwirtschaftswegen. Die Attraktivität der Route soll noch gesteigert werden, indem wo möglich eine abwechslungsreichere Streckenführung gesucht wird.

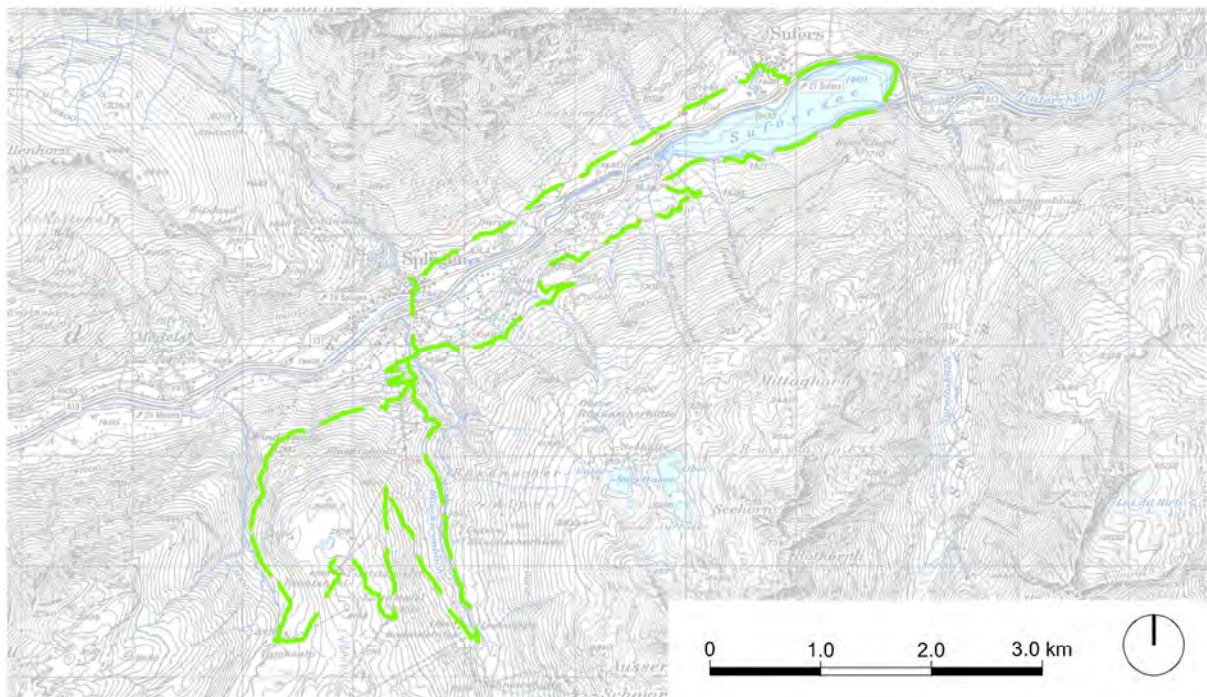
Massnahmen

- Die Route ist gemäss Richtlinien zu signalisieren.
- Die Route ist via SchweizMobil zu vermarkten. Ein Vermarktungskonzept in Kooperation mit den Nachbardestinationen ist zu prüfen (Einbettung in überregionales Angebot).
- Alternative Streckenführungen zur Steigerung der Attraktivität sind zu prüfen.

Verantwortlichkeiten

- Weginfrastrukturen sowie Signalisationen sind grundsätzlich von den Standortgemeinden zu erstellen und zu unterhalten.
- Tourismusorganisationen sowie Interessensvertreter beteiligen sich an der Erarbeitung einer attraktiven Linienführung.
- Tourismusorganisationen sowie Interessensvertreter sorgen für eine professionelle Vermarktung und eine allfällige Zusammenarbeit mit Nachbardestinationen.

3.540.MTB.008 Rundtour Splügen



Trailrunning

3.540.TR.0000 Signalisation Trailrunning

Koordinationsstand: Festsetzung

Gemeinden: Alle Gemeinden in der Region

Beschrieb

Für Trailrunning gibt es bis anhin keine „offizielle“ eigene Signalisation. In der Region soll aber eine fachgerechte Signalisation der TR-Routen entwickelt werden, welche auch von anderen Regionen übernommen werden könnte. Die Signalisation der TR-Routen ist nur gemäss Norm SN 640 829a zulässig und hat in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Langsamverkehr zu erfolgen.

Neben der fachgerechten Signalisation ist auch eine professionelle Vermarktung anzustreben. Das TR-Angebot ist in das Angebot der Region zu integrieren. Zur Signalisation wie auch zur Vermarktung sind entsprechende Konzepte zu erstellen und Abklärungen zu treffen.

Massnahmen

- Die TR-Routen sind fachgerecht zu signalisieren.
- Das TR-Angebot ist professionell zu vermarkten und in das regionale Angebot zu integrieren.

Verantwortlichkeiten

- Weginfrastrukturen sowie Signalisationen sind grundsätzlich von den Standortgemeinden zu erstellen und zu unterhalten.
- Tourismusorganisationen sowie Interessensvertreter sorgen für eine professionelle Vermarktung.

Schneeschuhtrails

3.540.SS.000 Schneeschuhtrails

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Gemeinden: Avers, Casti-Wergenstein, Cazis, Domleschg, Flerden, Hinterrhein, Lohn, Mathon, Nufenen, Sufers, Splügen Tschappina, Urmein

Beschrieb Schneeschuhläufer benützen normalerweise keine festgelegten Wege. Da diese Sportart aber im Trend liegt und oft auch unerfahrene Personen schneeschuhenlaufen, sollen ausgewählte Trails markiert werden. Einerseits können sich Ortsunkundige dadurch besser orientieren und andererseits werden Schutzgebiete (Wildruhezonen) oder gefährliche Stellen gemieden.

Daneben ist zu prüfen, ob für die Lenkung der Schneeschuhläufer eine Negativdefinition angewendet werden soll und somit gewisse Gebiete für die Begehung mit Schneeschuhen gesperrt werden. Die Machbarkeit solcher Verbote ist zu prüfen und allfällige „Schutzgebiete“ sind noch festzulegen.

Massnahmen

- Die Schneeschuhtrails sind fachgerecht zu signalisieren.
- Allfällige Verbotgebiete für Schneeschuhläufer sind festzulegen.
- Das Schneeschuhangebot ist professionell zu vermarkten und in das regionale Angebot zu integrieren.

Verantwortlichkeiten

- Signalisationen sind grundsätzlich von den Standortgemeinden zu erstellen.
- Allfällige Verbotgebiete sind von den Standortgemeinden zusammen mit den kantonalen Ämtern zu bestimmen.
- Tourismusorganisationen sowie Anbieter sorgen für eine professionelle Vermarktung.

Vision

VI.000 Vision Höhenweg

Koordinationsstand: Vororientierung

Gemeinden: Alle Gemeinden der Region Viamala

Beschrieb

Auf Anliegen von einigen Interessensgemeinschaften in der Region wird im Richtplan eine Vision Höhenweg festgehalten. Sie ist jedoch planungstechnisch unausgereift und wird deshalb nicht in der Richtplankarte erfasst.

Unter der Auflage, dass ein Konzept von den zuständigen Parteien ausgearbeitet wird, kann die Vision zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werden.

Das Vorhaben ist mit der Gesamtmelioration Lohn-Mathon Berggebiet abzustimmen. Allenfalls können Teilstrecken als Ersatzmassnahmen über die Gesamtmelioration finanziert werden.

Massnahmen

- Es ist ein Konzept für einen durchgehenden Höhenweg Rheinwald-Schamserberg-Heinzenberg auszuarbeiten, welcher für verschiedene Nutzergruppen zugänglich sein und eine neue Attraktion in der Region bilden soll. Zwischen Summapunt und der Alp Tumpriv bis in das Gebiet „Faschas“ ist die von der Gesamtmelioration Lohn-Mathon Berggebiet ausgearbeitete Linienführung anzustreben.

Verantwortlichkeiten

- Die Region ist dafür besorgt, dass innerhalb von fünf Jahren ein Konzept ausgearbeitet wird. Ist in diesem Zeitraum keine Gruppierung oder Organisation daran interessiert, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten, wird die Vision wieder aus dem Richtplan entfernt.

F Planungsverfahren und Mitwirkung

Konzept April 2014 – Jan. 2015	<p>Auf Grundlage des rechtskräftigen Richtplans im Bereich Langsamverkehr, den vorhandenen Langsamverkehrsdaten aus dem kantonalen Inventar sowie weiteren Grundlagendaten wurde in einem ersten Schritt die Situation analysiert. Bereits in den ersten Phasen wurde die Begleitgruppe, bestehend aus verschiedenen Interessensvertretern (Wandern, Bike, Velo, Tourismus, Bergbahnen), mittels eines Workshops einbezogen.</p> <p>Aufgrund von Rückmeldungen der Gemeinden anhand eines Fragebogens, von detaillierten Informationen und Daten aus der Begleitgruppe sowie von weiteren Abklärungen wurde ein Konzept zur Konkretisierung der Ziele und Leitüberlegungen formuliert.</p> <p>Das Konzept wurde im Januar 2015 auf Antrag der Richtplankommission durch den Regionalvorstand verabschiedet.</p>
Vorentwurf Feb. – April 2015	<p>Um das Konzept umzusetzen wurden intensive Arbeitssitzungen mit Vertretern der Fachstelle Langsamverkehr, der BAW sowie mit den Interessensvertretern durchgeführt.</p> <p>Aufgrund der gesammelten Informationen, des Konzepts sowie den Festlegungen durch die Beteiligten wurde ein Vorentwurf des Richtplans, bestehend aus einem Richtplantext und einer Richtplankarte erstellt. Dieser Vorentwurf wurde Ende April an Informationsveranstaltungen den Gemeinden vorgestellt.</p>
Vorprüfung und Vernehmlassung Juni – Sept. 2015	<p>Im Mai wurden ergänzende Informationen eingeholt und der Vorentwurf entsprechend verfeinert. Der Entwurf wurde durch die Richtplankommission Ende Mai bereinigt und vom Regionalvorstand Anfang Juni zuhanden der Vorprüfung und der regionsinternen Vernehmlassung verabschiedet.</p>
Öffentliche Auflage Juni – Juli 2016	<p>Die in der Vorprüfung eingegangenen Stellungnahmen wurden im Dezember 2015 von der Richtplankommission sowie im Mai 2016 vom Regionalausschuss besprochen. Nach den auf den Stellungnahmen basierenden Ergänzungen des Richtplans hat der Regionalausschuss am 17. Mai 2016 den Richtplan zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.</p>
Beschluss 30. November 2016	<p>Die in der öffentlichen Auflage eingegangenen Stellungnahmen wurden im Oktober 2016 vom Regionalausschuss bereinigt. Mit den auf den Stellungnahmen basierenden Ergänzungen des Richtplans hat die Präsidentenkonferenz am 30. November 2016 den Richtplan zuhanden der Genehmigung durch die Regierung verabschiedet.</p>

G Grundlagen

Grundlagen für das Langsamverkehrsnetz in der Region Viamala bilden:

- Regionaler Richtplan regioViamala, Teil Tourismus und Freizeit, genehmigt am 14. Dezember 2010
- Kantonales Inventar Langsamverkehr (Fachstelle Langsamverkehr)
- Wanderwegnetz gemäss BAW (Verein Bündner Wanderwege)
- Nationale und regionale Routen SchweizMobil (Wander-, Velo- und Mountainbikeland)
- GPS-Routen (Mountainbike und Trailrunning)
- Strassengesetz des Kantons Graubünden
- Wegleitungen und Handbücher zum Thema Langsamverkehr des ASTRA sowie von kantonalen Fachstellen

H Anhang

Anhang 1: Auswertung Stellungnahmen Vorprüfung und Vernehmlassung

Anhang 2: Auswertung Stellungnahmen öffentliche Mitwirkung

Tabelle mit eingegangenen Stellungnahmen von kantonalen Amtsstellen und Antworten Region Viamala

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
1	Tiefbauamt GR Fachstelle Langsamverkehr (TBA LV)	<p>Im Beschrieb zum Richtplan wird festgehalten, dass das im regionalen Richtplan Tourismus und Freizeit (14.12.2010) bezeichnete Wanderwegnetz als Ausgangslage übernommen wird. Weiter heisst es, Aktualisierungen aufgrund des Inventarplans des Kantons sowie Anpassungen aufgrund der neuen Festlegungen werden im regionalen Richtplan als Festsetzung gekennzeichnet. Das offizielle beim Kanton inventarisierte Wanderwegnetz ist durch dieses Vorgehen mit wenigen Ausnahmen richtig festgehalten.</p> <p>Der Planer wird gebeten, die wenigen Differenzen mit der BAW Bündner Wanderwege abschliessend zu klären, damit zumindest zum Zeitpunkt der Auflage Richtplan und kantonales Inventar lückenlos übereinstimmen.</p> <p>Bei der Legende zum Thema Wanderwege empfehlen wir, die Kategorie „Wanderwegnetz aufgehoben“ umzuschreiben in „Wanderweg aufgehoben“.</p> <p>Im Richtplanbeschrieb auf Seite 6 wird darauf hingewiesen, dass die Region mit Ausnahme der Strecke Alter Schin - Thusis- Glaspass auf der Mountainbike-Landkarte bisher ein weisser Fleck sei. Diese Aussage ist nicht richtig, sind doch nebst der beschriebenen Route Nr. 1 Alpin Bike und Nr. 90 Graubünden Bike vom Alten Schin bis zum Glasspass auch die drei Routen Nr. 621, 622 und 623 am Heinzenberg offiziell signalisiert. In der Richtplankarte sind diese bereits heute existierenden Routen nicht erfasst und auch nicht als aufgehoben dargestellt. In den Auflageunterlagen wird nicht ersichtlich, was mit diesen Mountainbikerouten künftig geschehen soll.</p> <p>Der Stand der Routen 621, 622, 623 ist abschliessend zu klären und im Richtplan entsprechend aufzuführen.</p> <p>In der Richtplankarte ist die Mobilitätsform Mountainbike auf die Rubriken Mountainbike- Route und Mountainbike-Wege aufgeteilt. Unseres Erachtens ist diese Unterscheidung unnötig, da gemäss bisheriger Praxis in den Richtplänen nur Mountainbike-Verbindungen aufgelistet werden, welche</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1442 320 1688 344">➤ Kenntnisnahme. <li data-bbox="1442 580 2130 703">➤ Antrag wird berücksichtigt. In Absprache mit dem Verein Bündner Wanderwege ist das Wegnetz mit dem aktuellen Inventar abgeglichen worden. <li data-bbox="1442 743 1823 767">➤ Antrag wird berücksichtigt. <li data-bbox="1442 839 2130 1031">➤ Antrag wird berücksichtigt. Die MTB-Routen Nr. 621, 622 und 623 am Heinzenberg sowie 624 werden seit längerem nicht mehr offiziell kommuniziert. Die Routen werden aufgehoben. Der Richtplan wird entsprechend angepasst. <li data-bbox="1442 1262 2092 1358">➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird auf eine Unterscheidung von Routen und Wege verzichtet.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>raumwirksam sind. Dies trifft in erster Linie auf signalisierte Mountainbikerouten zu, welche einerseits im Sinne der Entflechtung diese Mobilitätsform auf bestimmte Wege kanalisieren und andererseits den Nutzern das Bestangebot einer Region auf einfache Weise erschliessen sollen.</p> <p>Gerade bei verschiedenen Passübergängen ist eine vermehrte Nutzung eher unerwünscht bzw. auf Grund des Schwierigkeitsgrades auch nicht gegeben.</p> <p>Bei den Mountainbikeobjekten sind verschiedene neue Routen mit dem Koordinationsstand Festsetzung aufgelistet. Wir weisen darauf hin, dass uns bisher kein umfassendes Routenkonzept für die Region Viamala vorgelegt wurde, welches die Grundlage für die grundsätzliche Genehmigung der Linienführung, die Verfügung des Kantonsbeitrages und die Aufnahme als SchweizMobil-Route ist.</p> <p>Im Einzelnen fällt auf, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Rundtour Schams nur grösstenteils auf bestehenden Wegen verläuft, aber trotzdem keine baulichen Massnahmen benötigt, - dass die verschiedenen neuen Routen grösstenteils auf Wanderwegen verlaufen, es aber unklar ist, wie Konflikte vermieden werden, im Speziellen ob das Koexistenzpapier gemäss SWW Schweizer Wanderwegen eingehalten werden kann, siehe Beispiel Rundtour Avers. <p>In Vorgesprächen kam man zum Schluss, dass die Trailrunning-Routen auf dem Wanderwegnetz geführt werden sollten, dies auch im Hinblick auf eine entsprechende Routensignalisation und das damit verbundene mögliche Platzieren auf der SchweizMobil-Plattform. Aus der Richtplankarte wird nun ersichtlich, dass diese Absicht nicht umgesetzt wurde. Wir weisen darauf</p>	<p>➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Bereits von vornweg wurde auf die Verbindung über den Safierberg verzichtet. Zusätzlich wird folgender Übergang gestrichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stallerberg, Verbindung nach Bivio. <p>Zudem wird die neue Verbindung nach Vals über den Valserberg als Vororientierung anstatt Zwischenergebnis aufgenommen.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Die MTB-Routen werden als Zwischenergebnisse aufgenommen. Ein umfassendes Routenkonzept für die Region soll von den Interessensgruppen ausgearbeitet werden. Es wird ein entsprechendes Objektblatt aufgenommen.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>hin, dass eine eigene Trailrunnig-Signalisation nicht zulässig ist. Eine fachgerechte Signalisation der TR-Routen ist nur gemäss Norm SN640 829a zulässig und muss in enger Zusammenarbeit mit der Fachsteile Langsamverkehr erfolgen.</p> <p>Im Raum Feldis sind verschiedene Schneeschuhtrails ausgeschieden .Wir weisen darauf hin, dass diese unseres Wissens nicht mit den diesbezüglichen Planungen von Chur Tourismus abgesprochen sind.</p> <p>Die vorgängig erwähnten Unklarheiten und Differenzen sollten vor der Auflage unbedingt bereinigt werden. Wir bitten die Planer, sich für einen Besprechungstermin an die BAW Bündner Wanderwege und die Fachstelle Langsamverkehr zu wenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Trails werden gemäss dem Projekt Schneeschuh-Arena Dreibündenstein angepasst. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Richtplankarte wurde mit dem aktuellen Inventar abgeglichen.
2	Amt für Natur und Umwelt (ANU)	<p><u>Darstellung</u> Die Darstellung der analogen Richtplankarte (pdf.-Format) ist teilweise nicht interpretierbar. Die Farben sind nur schwer unterscheidbar. Die Dicke bei aufzuhebenden Wegen/Routen ist nur grossmassstäblich sichtbar. Teilweise ist auch die Linienführung ungenau. Einzelne Linienführungen verlaufen neben bestehenden Wegen oder verlaufen mitten durch einen Speichersee (Tschappina). Das ANU beantragt der Region, die Signaturen für Wege und Routen für das Genehmigungsverfahren zu überarbeiten sowie Ungenauigkeiten in der Linienführung zu korrigieren.</p> <p><u>Formell</u> Im Richtplantext wird auf S.8 in Kapitel "Koordination mit den übrigen raumwirksamen Tätigkeiten" darauf hingewiesen, dass neue Wege und Routen mit anderen Interessen wie Natur- und Landschaftsschutz abgestimmt werden. Aufgrund des Umstandes, dass für die gesamte Region zahlreiche neue Wege und Routen geplant sind und es wegen des Massstabs schwierig ist, deren genaue Linienführung zu erkennen (auch wegen Ungenauigkeiten), beantragt das ANU, dass die Koordination mit anderen übrigen raumwirksamen Tätigkeiten, insbesondere Natur- und Landschaftsschutz, sowie Grundwasserschutzzonen aber auch</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Die Darstellung wird optimiert, indem die Farbgebung, Strichstärken und –art der einzelnen LV-Arten stärker differenziert werden. Die Ungenauigkeiten in der Linienführung (z.B. zwischen der Landeskarte und dem Wanderwegeninventar) können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da dies der allgemeinen „Flughöhe“ eines Regionalen Richtplans entspricht. Dieser ist nicht gleichzusetzen mit den Raumplanungsinstrumenten auf Gemeindeebene. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Der Grundsatz unter den Leitüberlegungen wird entsprechend ergänzt (Koordination mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten).

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Gewässerraum in den Grundsätzen verankert wird. Wegen den genannten Schwierigkeiten kann auch keine abschliessende Stellungnahme abgegeben werden. Das ANU weist darauf hin, dass, sollten in den Folgeverfahren (NUP und BAB) bei neu zu erstellenden oder auszubauenden Wegabschnitten Probleme mit Biotop- Landschafts- sowie Gewässerschutz auftauchen, die Linienführungen in Rahmen der Detailprojektierung angepasst oder gestrichen werden müssen. Trotz der genannten Schwierigkeiten nimmt das ANU zu den einzelnen Subregionen, bei erkannten Schwierigkeiten, bereits jetzt Stellung.</p> <p><u>Domleschg</u> Im Gebiet Alp dil Plaun befinden sich das Flachmoor FM-829 sowie der Trockenstandort TWW-8215, beide von nationaler Bedeutung, mit mehreren Teilobjekten. In der Richtplankarte ist eine Reihe von Wegen eingetragen, welche einzelne Teilobjekte queren. Diese Wege sind bereits im rechtskräftigen Richtplan enthalten.</p> <p>Die Langlaufloipe in diesem Gebiet wird aufgehoben, was das ANU begrüsst.</p> <p>Neu geplant ist die Rundtour Feldis (Mountainbike). Die Linienführung hat auf bestehenden Wegen zu verlaufen. Das ANU weist darauf hin, dass Neuanlagen und Wegausbauten im Bereich der Biotope nicht möglich sind. Die Region hat dafür zu sorgen, dass im Bereich der Biotope auf den vorhandenen Wegen gefahren wird. Dies ist im Objektblatt 3.540.MTB.004 zu ergänzen.</p> <p>Von Scheid ausgehend führen eine Bikeroute sowie ein Wanderweg ins Tal. Der Wanderweg ist bereits Bestandteil des rechtskräftigen RRIP. Sowohl die Bikeroute wie auch der Wanderweg verlaufen streckenweise nicht auf bestehenden Wegen. Es stellt sich die Frage, ob neue Wegabschnitte gebaut werden sollen. Diese würden teilweise auch Trockenstandorte (z.B. Trockenstandort TWW-8'251 von nationaler Bedeutung) betreffen. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 6 und 18 NHG sowie Art. 6-8 TwwV, dass die Linienführung, vor allem für die Mountainbikeroute, ausserhalb der Trockenstandortsflächen zu führen ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisnahme. Rechtskräftige Wege behalten ihren Status bei. ➤ Kenntnisnahme. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Die Linienführung wird überarbeitet. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Die Rundtour Scalottas quert, allerdings auf Gemeindegebiet Vaz/Obervaz, im Gebiet Terzlei den Trockenstandort TWW-8'359 von nationaler Bedeutung. In diesem Gebiet darf der bestehende Weg nicht ausgebaut werden. Die Region hat überregional dafür zu sorgen, dass mittel entsprechender Signalisation auf dem vorgesehenen Wegabschnitt gefahren wird. Dies ist im Objektblatt 3.540.MTB.005 zu ergänzen.</p> <p>Heinzenberg <u>Präz</u> Unterhalb der Alp Nova in Richtung Präzer Alp ist ein neuer Mountainbikeweg geplant. Aus Sicht des ANU bestehen in diesem Gebiet bereits ausreichend erstellte Wege. Der Bau einer zusätzlichen, neuen Route verletzt in diesem Gebiet den ökologisch wichtigen Übergangsbereich vom Wald zum Offenland durch Zerschneidung. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 1, 3 und 18 NHG, dass auf den neuen Mountainbikeweg verzichtet wird und die Linienführung auf bestehenden Wegen erfolgt.</p> <p>Oberhalb von Rüs, unterhalb der Präzer Höhi, ist eine Bikeroute eingezeichnet, welche das Flachmoor Fm-13'019 von regionaler Bedeutung quert. Das ANU weist darauf hin, dass die Linienführung bei der Querung des Flachmoores auf dem bestehenden landwirtschaftlichen Weg zu erfolgen hat. Dies ist im Objektblatt 3.540.MTB.006 zu ergänzen.</p> <p><u>Sarn</u> Oberhalb Summa Spescha ist ein Wanderweg eingetragen, welcher ein Teilobjekt des Flachmoors Fm-2'042 von nationaler Bedeutung quert. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 4 und 5 Flachmoorverordnung, dass der Weg so anzulegen ist, dass er ausserhalb des Flachmoores in einem minimalen Abstand von 5 Metern. Wenn er hinter der Hütte durch- führt, ist die Problematik bereits beseitigt.</p> <p>Im Gebiet Spatla Bella ist ein Wanderweg eingetragen, welcher Teilobjekte des Flachmoors Fm-2'042 von nationaler Bedeutung sowie Trockenstandorte quert. Der Weg ist Bestandteil des rechtskräftigen RRIP, ist aber noch nicht erstellt. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 4 und 5 Flachmoorverordnung,</p>	<p>➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Die Rundtour wird als Zwischenergebnis aufgeführt. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt Die Rundtour wird als Zwischenergebnis aufgeführt. Auf das erwähnte Teilstück unterhalb der Alp Nova in Richtung Präzer Alp wird ganz verzichtet.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Linienführung verläuft bereits jetzt auf dem best. Landwirtschaftsweg. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen bestehenden, rechtskräftigen Weg. Diese behalten ihren Status bei. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Beim Verbindungsstück unterhalb Purtschels in Richtung Prau Grond handelt es sich um einen Fehler. Dieses Wegstück wird gestrichen.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>dass dieser Weg so anzulegen ist, dass er ausserhalb der Flachmoore in einem minimalen Abstand von 5 Metern bzw. so verläuft, dass die Hydrologie des Flachmoores nicht gestört wird und auch kein Wegmaterial in das Flachmoor eingeschwenkt werden kann. Auch der Trockenstandort TWW-8900 von nationaler Bedeutung darf gestützt auf Art. 6-8 TwwV durch keinerlei neue Wege beeinträchtigt werden. Ganz grundsätzlich stellt sich hier dem ANU die Frage ob es sich um eine ungenaue Darstellung handelt, denn parallel zum eingezeichneten Wanderweg führt ein landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweg durch das Gebiet.</p> <p><u>Portein und Flerden</u> Im Gebiet Sanastras sind neue Wanderwege und Bikerouten eingetragen. Teilweise verlaufen diese auf demselben Trasse, teilweise werden sie separat geführt. Dafür müssten neue Wege gebaut werden. Deshalb stellt sich aus landschaftlicher Sicht die Frage der Verhältnismässigkeit. Es ist zu prüfen, ob auch bei den kleineren Teilabschnitten Wander- und Bikewege auf demselben Trasse geführt werden können. Vielleicht handelt es sich hier auch um eine planerische Ungenauigkeit betreffend Darstellung.</p> <p><u>Tschappina</u> Von der Lüscheralp ist eine neue Bikeroute oberhalb des ehem. Lüschersees bis zur Bruchalp geplant. Diese Route verläuft teilweise im Landschaftsschutzobjekt L-320 von regionaler Bedeutung bzw. in der Landschaftsschutzzone. Im steilen Gelände und durch die Felsen bei der Bruchalp wären viele Kurven und Schikanen nötig, welche stark in Erscheinung treten und das Landschaftsbild beeinträchtigen würden. Zudem befinden sich in den ausgedehnten Zwergstrauchheiden viele Feuchtstellen in denen sich Hochmoorvegetation etablieren konnte. Das Gebiet hat sowohl naturkundlich wie auch landschaftlich einen hohen Wert und sollte von neuen Bauten und Anlagen verschont bleiben. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 1,3 und 18 NHG sowie auf Art. 34 KRG, dass die Bikeroute auf bestehende Wege zu verlegen ist.</p>	<p>Rechtskräftige Wege behalten ihren Status bei. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Der neu eingetragene Wanderweg von Plaun über Salignas in Richtung Sanestras ist bestehend und inventarisiert. Es handelt sich um eine Nachführung. Im Raum Sanestras sind Wanderweg und MTB-Weg auf demselben Trasse.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Route wird ab dem ehem. Lüschersee Richtung Usser Glas auf das best. Wanderwegnetz verlegt und als Zwischenergebnis aufgenommen. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p><u>Summaprada/Schauenberg</u> Bei Schauenstein ist ein neuer Bikeweg geplant, welche bei Punkt (751425/175405) den Weg verlässt und entlang von Hecken und Waldrand geführt werden soll. Weiter unten quert die Route den Trockenstandort TWW-8365 von nationaler Bedeutung. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 6-8 TwwV sowie gestützt auf Art. 17a KNHG und Art. 18 Abs. 1bis NHG, dass die Linienführung auf bestehenden Wegen erfolgt.</p> <p>Schamserberg <u>Lohn</u> Oberhalb von Lohn ist zwischen Summapunt und Closiras eine neue Bikeroute geplant. Diese würde auf einer Länge von ca. 400 Metern diverse Teilobjekte des Trockenstandortes TWW-9838 von nationaler Bedeutung durchqueren. Das ANU beantragt gestützt auf Art.6-8 TwwV, dass auf diese Routenwahl verzichtet wird.</p> <p>Beim kleinen See im Gebiet Libi sind ein Wanderweg und ein Bikeweg eingetragen. Der See ist als Naturobjekt NO-251 von lokaler Bedeutung im kantonalen NL-Inventar erfasst. Im Bereich des Sees sind verschiedene Trampelpfade ersichtlich. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 18 NHG, dass die Wegführung auf einen Weg beschränkt wird. Die Signalisation hat entsprechend zu erfolgen. Sollte diese Massnahme nicht reichen sind einzelne Bereiche abzuzäunen.</p> <p><u>Mathon</u> Von Pro da Peadra aus verläuft eine Bikeroute der bestehenden Fahrstrasse entlang über den Bach beim Val Mirer bis zum Trockenstandort TWW-9872 von nationaler Bedeutung. Bei Sajolas verlässt die Bikeroute den Weg und quert in einer Steigung den Trockenstandort. In der Beurteilung des ANU ist eine Querung des Trockenstandorts in diesem Bereich auf neu zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Die Route wird als Zwischenergebnis aufgenommen. Der TWW wird nicht tangiert. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Route wird in der genanten Wegführung gestrichen. Als Vororientierung wird jedoch neu eine Art Höhenweg in diesem Raum aufgenommen. Er ist als eine Vision angedacht, um den veränderten Bedürfnissen von Wandern, Bikern etc. zu entsprechen. Die Linienführung wurde im Bereich Summapunt und Closiras angepasst, sodass der Trockenstandort von nationaler Bedeutung nicht tangiert wird. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Es wird ein Hinweis im Objektblatt aufgenommen, dass um den See nur eine Wegführung signalisiert wird. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Die Route wird in der genanten Wegführung gestrichen. Als Vororientierung wird jedoch neu eine Art Höhenweg in diesem Raum aufgenommen. Er ist als eine Vision angedacht, um den

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>erstellenden Wegen nicht möglich. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 6-8 TwwV, dass im Bereich des Trockenstandorts auf die Bikeroute verzichtet wird und analog dem geplanten Bikeweg weiter unten geführt wird.</p> <p><u>Casti-Wergenstein</u> Unterhalb der Alp Nurdagn verlaufen der Wanderweg und die Trailrunningroute auf einem auf der Landeskarte eingetragenen Weg. Der Weg ist auf dem Luftbild nur schwer erkennbar und erscheint daher als wenig frequentiert. Dieser Weg führt durch das Flachmoor Fm-1'980 von nationaler Bedeutung. Die Trailrunningroute kann beim Aufkommen von mehreren Läufern zu einer Schädigung des Moores führen. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 4 und 5 Flachmoorverordnung, dass der Wanderweg und die Trailrunningroute ausserhalb der Biotopflächen durchführen.</p> <p>Beim Lai Grand sind in der Richtplankarte zwei Wanderwege eingetragen. Einer soll aufgehoben werden und ein neuer, näher am See gelegener Weg soll erstellt werden. Der zu erstellende Weg führt teilweise über ein Flachmoor. Der seeferne Weg führt zu keinen Konflikten mit schützenswerter Vegetation. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 18 NHG, dass der geplante Weg zu streichen ist. Der aufzuhebende Weg ist zu belassen.</p> <p><u>Andeer</u> Im südlichen Teil von Andeer bei den Cuolm da Pignia (755030/163929) führen zwei Bikerouten, ein Wanderweg und eine Trailrunningroute durch den Trockenstandort TWW-9898 von nationaler Bedeutung. Eine Bikeroute sowie der Wanderweg verlaufen auf dem bestehenden Fahrweg. Eine zweite Bikeroute und die Trailrunningroute sollen unterhalb durch den Trockenstandort erstellt werden. Das ANU beantragt, dass auf die geplante Bike- und Trailrunningroute gestützt auf Art. 6-8 TwwV verzichtet wird. Die beiden Routen sind ebenfalls auf dem bestehenden Fahrweg zu führen.</p> <p>Oberhalb Andeer, im Bereich des Hochmoors Hm-479 von nationaler Bedeutung, führt ein Wanderweg durch das Hochmoor. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 18 NHG, dass die Linienführung ausserhalb des</p>	<p>veränderten Bedürfnissen von Wandern, Bikern etc. zu entsprechen. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen bestehenden, rechtskräftigen Weg. Rechtskräftige Wege behalten ihren Status bei.</p> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um eine minimale Korrektur der Wegführung. Ziel ist es, den Weg näher am See vorbeizuführen. Es wird kein Flachmoor tangiert.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Bike- und Trailrunningrouten werden auf das best. Wegnetz verlegt.</p> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen bestehenden, rechtskräftigen Weg. Rechtskräftige Wege behalten</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Hochmoorbiotops verlegt wird.</p> <p>Beim Lai da Vons geht das ANU davon aus, dass der Weg auf der Westseite auf dem vorhandenen Weg verläuft und nicht parallel dazu. Es dürfte sich hierbei um eine planerische Ungenauigkeit handeln.</p> <p>Bei der Alp Lambegn führen der Wanderweg und die Trailrunningroute durch das Flachmoor FM-2'365 von nationaler Bedeutung. Gerade die Trailrunningroute mit jeweils mehreren Läufern kann zu einer Schädigung des Moores führen. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 4 und 5 Flachmoorverordnung, dass der Wanderweg und die Trailrunningroute ausserhalb der Biotopflächen durchführen.</p> <p><u>Zillis-Reischen</u> In Zillis-Reischen führt die Trailrunningroute bei Bader durch den Trockenstandort TWW- 9835 von nationaler Bedeutung. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 6-8 TwwV, dass diese Linienführung abzulehnen ist.</p> <p>Im Gebiet Pale führt der Wanderweg durch mehrere Teilobjekte des Flachmoors FM-9835 von nationaler Bedeutung. Der Weg ist im Übersichtsplan 1:10'000 und in der Landeskarte 1:25'000 unterschiedlich eingezeichnet sowie im Luftbild nicht erkenntlich. Das ANU beantragt gestützt auf Art .4 und 5 Flachmoorverordnung, dass der Weg um das Flachmoor geführt wird. Für diese Linienführung kann das Amt eine Detailkartierung für das Flachmoor zur Verfügung stellen.</p> <p>Hinterrhein <u>Sufers</u> Oberhalb Sufers bei Glattenberg verlaufen der Wanderweg und die Trailrunningroute durch den Trockenstandort TWW-9912 von nationaler Bedeutung. Im Bereich zwischen Hohaluft und Wallaberg weicht die Trailrunningroute vom bestehenden Wanderweg ab und führt durch den Trockenstandort. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 6-8 TwwV, dass die Trallrunningorute im Bereich des Trockenstandortes auf bestehenden Wegen geführt wird.</p>	<p>ihren Status bei.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisnahme. Es handelt sich um eine Richtplanungenauigkeit. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Trailrunning ist als wanderähnliche Fortbewegung zu betrachten, auch bezüglich des Aufkommens. Der Wanderweg ist bestehend und rechtskräftig. Rechtskräftige Wege behalten ihren Status bei. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Trailrunningroute wird auf best. Wege versetzt. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen bestehenden, rechtskräftigen Weg. Rechtskräftige Wege behalten ihren Status bei. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Trailrunningroute wird auf best. Wege versetzt. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p><u>Ferrera/Avers</u> Bei der Alp Sura (750376/149927) sind ein Wanderweg und eine Bikeroute ins Val Niemet eingetragen. Diese führen teilweise durch das Flachmoor Fm-1'946 Alp Sura von nationaler Bedeutung. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 4 und 5 Flachmoorverordnung, dass die Bikeroute im Bereich der Flachmoorbiotope auf dem Wanderweg verläuft.</p> <p>Ins Val Niemet ist ein neuer Bikeweg geplant. Dieser folgt grundsätzlich bestehenden Wegen. Kurz nach der Alp Niemet geht der bestehende Fahrweg in einen Wanderweg über. Das ANU beantragt gestützt auf Art. 18 NHG, dass der Bikeweg ausnahmslos auf dem Wanderweg erfolgt. Ausbauten sind im Bereich der Biotope des Flachmoors FM-1'946 von nationaler Bedeutung gestützt auf Art. 4 und 5 Flachmoorverordnung keine zulässig. Dasselbe gilt für die neuen Linienführungen von Innerferrera nach Avers mit Verbindung nach Bivio. Ausbauten sind im Bereich von Biotopen von nationaler Bedeutung keine zulässig.</p> <p>Nordwestlich von Innerferrera ist eine neue Route geplant. Diese wird durch den Wald geführt. Da das Gelände steil und felsig ist, würde der Wegbau möglicherweise zu grösseren Geländeeingriffen führen. Dies wiederum hätte eine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzobjektes L-408 von regionaler Bedeutung zur Folge. Die Bikeroute käme zudem in der Landschaftsschutzzone zu liegen. Neue Bauten und Anlagen sind gemäss Art. 34 KRG nur in Ausnahmefällen in der LSZ zulässig. Bei Bikewegen handelt es sich um keine Ausnahme. Wenn der Eintrag für diese Route im Regionalen Richtplan bestehen bleiben soll, ist er entweder auf den Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückzustufen oder es ist im Objektblatt anzugeben, dass für den Bau des Bikeweges keine Terrainveränderungen und keine Rodung nötig sind.</p> <p>Die Bike- und Trailrunningroute über den Pass da Schmorras quert teilweise Trockenstand-orte von nationaler Bedeutung. Die Linienführung erfolgt auf bestehenden Wegen.</p> <p>Das ANU weist darauf hin, dass im Bereich von Biotopen von nationaler</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Verbindung nach Bivio wird gestrichen. Bez. dem Val Niemet vgl. die dritte und vierte Antwort auf S. 3. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die MTB-Route Avers wird gestrichen. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3. ➤ Kenntnisnahme. ➤ Kenntnisnahme.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
3	Amt Für Wald und Naturgefahren (AWN)	<p>Bedeutung keine Ausbauten zulässig sind.</p> <p><u>Allgemein</u> Neue Linienführungen von Langsamverkehr durch Waldareal bedürfen der Absprache und Zustimmung des Forstdienstes. Oft queren solche Routen sensible Gebiete, die direkt oder indirekt Schaden nehmen können, bzw. sich die Störung negativ auf die Umwelt auswirkt. Lebensraum gefährdeter Tierarten, Wildschutzgebiete, Waldreservate und Naturschutzgebiete gilt es entsprechend zu meiden. Störungen des Schalenwildes können sich entsprechend negativ auf die Verjüngungssituation im Schutzwald auswirken.</p> <p><u>Antrag</u> Neue Linienführungen jeglicher Art des Langsamverkehrs im Waldareal bedürfen der Absprache und Zustimmung des Forstdienstes.</p> <p><u>Mountainbike</u> Bei Mountainbike-Routen orten wir aus forstlicher Sicht grossen Handlungsbedarf. Von Bikern werden immer wieder neue Routen erstellt, veröffentlicht und genutzt ohne Rücksprache mit Eigentümern, zuständigen Behörden und Bewilligungsinstanzen (Beispiel: Downhillstrecke Pro Malada/Schauensteinertobel im Grenzgebiet Flerden/Cazis [Fraktion Portein]). Auch diese "wildern" Routen, abseits der offiziellen Routen und Wanderwege, sowie die neu geplante Routen sind im Rahmen des Richtplanverfahrens zu erfassen und zu regeln. Für die flächendeckende Bestandesaufnahme sind die organisierten Nutzer (z.B. Verein Bike Viamala ,Freireiter Domleschg usw.) einzubeziehen, um fallweise eine einvernehmliche und geregelte Lösung zu finden.</p> <p><u>Antrag</u> Die unregelmässigen und neu geplanten Routen sind vollständig zu erfassen.</p> <p><u>Objektblätter</u> Vor allem die vorgesehenen Rundtouren (Objektblätter 3.540.MTB.OOX) weisen betreffend definitive Linienführung Handlungsbedarf auf.</p>	<p>➤ Kenntnisnahme.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p> <p>➤ Kenntnisnahme.</p> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Es ist nicht Sache der Richtplanung, unregelmässige Routen nachträglich zu legalisieren. Die Richtplanung hat eine koordinierende, konzeptionelle Funktion, mit der die intendierte Stossrichtung formuliert wird.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Objektblatt 3.540.MTB.006 Rundtour Heinzenberg Die Variante ab Präzer Alp auf fahrbaren Wegen quer Richtung Alp Sut führt durch ein Auerwildkerngebiet, ebenso die direkte Linienführung nach der Rüfe bei Salveins (Gebiet Tschitga, Gemeinde Cazis) zur darunterliegenden Strasse.</p> <p><u>Antrag</u> Die beiden Linienführungen sind nicht genehmigungsfähig.</p> <p>Objektblatt 3.540.MTB.007 Rundtour Schams Es ist ein neuer Weg zwischen Tguma und Summapunt geplant. Es sind aber keine baulichen Massnahmen vorgesehen. Wie geht das?</p> <p><u>Antrag</u> Der Text ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Objektblatt 3.540.MTB.008 Rundtour Avers Der vorgeschlagene PP Ausfahrt Rofla (ehemaliger Holzlagerplatz) als Ausgangspunkt wird in den nächsten Jahren als Installationsplatz für die Erstellung der Sicherheitsstollen in Anspruch genommen.</p> <p><u>Antrag</u> Eine Benutzung des neu erstellten Holzlagerplatzes ist ausdrücklich auszuschliessen. Eine Entflechtung von Wanderweg und MTB ist wegen der topografischen Verhältnisse kaum möglich.</p> <p>Objektblatt 3.540.MTB.008 Rundtour Splügen Die Strecke Sufers - Ross Chopf- Splügen verläuft durch das Sonderwaldreservat Göriwald, mit dem Ziel, das Auerwild zu fördern. Eine Signalisation, Vermarktung oder sogar ein Ausbau der Strecke wird</p>	<p>➤ Kenntnisnahme.</p> <p>➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. MTB-Route wird als Zwischenergebnis aufgenommen, wobei auf die Variante ab Präzer Alb bis Alp Sut ganz verzichtet wird. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. MTB-Rundtour Avers wird gestrichen.</p> <p>➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Der Streckenabschnitt wird auf den nördlichen best.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>abgelehnt.</p> <p><u>Antrag</u> Die Strecke ist nicht genehmigungsfähig.</p> <p>Trailrunningrouten Insbesondere betreffend dieser Kategorie Langsamverkehr weisen wir auf die Richtlinien für die Durchführung von organisierten Veranstaltungen im Wald (BR 920.800) hin. Betreffend Linienführung gelten die vorgehenden Ausführungen.</p> <p>Schneeschuhtrails Trail SS.002 in Splügen wurde im Winter 2014-2015 ausgeschildert, ist somit als F oder A zu bezeichnen und nicht mehr als Z.</p> <p><u>Hinweis bezüglich Naturgefahren</u> Verschiedene Strecken von Langsamverkehr durchqueren durch Naturgefahren gefährdete Gebiete. Dieser Tatsache ist im Einzelfall zwingend Rechnung zu tragen.</p>	<p>Wanderweg verlegt. Die Linienführung durch den Göriwald bleibt als Vororientierung unter dem Umstand, dass es kein Betretungsverbot gibt, bestehen. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p> <p>➤ Kenntnisnahme. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Der Trail wird als Ausgangslage aufgenommen.</p> <p>➤ Kenntnisnahme.</p>
4	Amt für Jagd und Fischerei (AJF)	<p>Mountainbike-Routen</p> <p><u>Heinzenberg</u> Die Abschnitte Präzeralp bis Alp Nova (Markierung 1) und Saissa (Markierung 2) sind zu streichen. In beiden Bereichen sind Kernlebensräume des Auerhuhns vorhanden. Das Auerhuhn wird in der Roten Liste der Schweiz als stark gefährdet klassifiziert und gilt als Art mit nationaler Priorität für die Erhaltung und Förderung. Da es äusserst sensibel auf Störungen reagiert, ist sein Vorkommen mit touristischer Aktivität in unmittelbarer Nähe nicht zu vereinbaren.</p>	<p>➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Die MTB-Route Saissa ist als Zwischenergebnis aufgeführt und auf die Variante ab Präzer Alb bis Alp Sut wird ganz verzichtet. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p><u>Rheinwald</u> Der Abschnitt Glattberg bis Casanna (Markierung 3) ist zu streichen. Er führt durch wichtige Brut- und Aufzuchtgebiete von Birk- und Steinhuhn. Auch diese beiden Arten geniessen nationalen Prioritätsstatus hinsichtlich der Erhaltung und Förderung.</p> <p><u>Domleschg</u> Der Abschnitt Alp dil Plaun bis Dirauls (Markierung 4) ist zu streichen und über das bestehende Fahr- und Wanderwegnetz zu führen. Die projektierte Route quert ein zentrales Sommereinstandsgebiet für Hirsch- und Rehwild.</p> <p>Trailrunning-Routen</p> <p><u>Rheinwald/Schams</u> Die Route Sufers-Giattenberg-Cufercai-Furce digl Lai Pintg- Nurdagn (Markierung 5) führt durch wertvolle Setz- und Brutgebiete des Schneehuhns und verschiedener Schalenwildarten. Um die Wildtiere während dieser heiklen Phase nicht zu stören, darf die Route erst ab 1. August freigegeben werden.</p> <p><u>Schams</u> Die Route Magun bis Promischur (Markierung 6) ist aufs bestehende Wegenetz zu legen, da bei der vorgeschlagenen Streckenführung ebenfalls Auerwildlebensräume beeinträchtigt worden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. MTB-Route wird als Vororientierung aufgenommen. Sie ist als Vision angedacht, wobei bei einer Erhöhung des Koordinationsstandes die genaue Linienführung überarbeitet werden muss. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Der Routenabschnitt wird auf best. Wege verlegt. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Trailrunning ist als wanderähnliche Fortbewegung zu betrachten, auch bezüglich des Aufkommens. Der Wanderweg ist bestehend und rechtskräftig. Rechtskräftige Wege behalten ihren Status bei. Die Trailrunningroute wird ausnahmslos auf das best. Wegnetz verlegt. Vgl. auch die dritte und vierte Antwort auf S. 3. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Trailrunningroute wird auf das Wanderwegnetz versetzt.

Tabelle mit eingegangenen Stellungnahmen von kommunalen Amtsstellen und Antworten Region Viamala

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
1	Gemeinde Andeer	<p>Der Wanderweg „Plan Schumanet“ (Plan Nr. 1) muss um ca. 400 m nach Süden verschoben werden.</p> <p>Der Verbindungsweg (Plan Nr. 2) von Andeer nach Pignia ist auf der Karte nicht eingezeichnet, soll aber aufgenommen werden.</p> <p>Auf Seite 19, WA001, „Wanderrouten“: Hier steht, dass dieser Weg aufgehoben wird. Warum? Uns ist nicht bekannt, dass dieser Wanderweg nicht begehbar ist.</p> <p>In der Ortsplanung ist in Andeer ebenfalls eine Langlaufloipe eingezeichnet. Diese soll auch im Regionalen Richtplan aufgenommen werden. (Siehe Planbeilage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Es geht um die Entflechtung (Trennung Bike und Wandern) aufgrund der Sicherheit. Der Weg bleibt bestehen, wird aber nicht mehr offiziell signalisiert. ➤ Antrag wird berücksichtigt.
2	Gemeinde Avers	<p>Die Festsetzung der Mountainbikeroute von der Roffla bis Juf (Rundtour Avers), Objektnummer 3540.MTB.008, im Richtplan Lagsamverkehr wird auf Gebiet der Gemeinde Avers abgelehnt.</p> <p>Ebenso möchte man die Verbindung mit Bivio über den Stallerberg nicht als Zwischenergebnis vermerkt haben.</p> <p>Einige aufgeführte Wegabschnitte (z.B. Juf - Vorderbregalga) werden als zu gefährlich eingestuft, um diese aktiv zu bewerben. In diesen Bereichen wäre auch mit hohen Signalisations- und Unterhaltskosten zu rechnen. Ebenso wurde die Haftungsfrage in die Beurteilung einbezogen. Es wäre auch mit einem erheblichen Konfliktpotenzial zwischen Wanderern und Mountainbikern zu rechnen, welches man gezielt vermeiden möchte, sind doch die Sommergäste des Avers vorwiegend Wanderer.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Kenntnisnahme. Der Wanderwegabschnitt Juf – Vorderbregalga bleibt in der heutigen Linienführung erhalten.
3	Gemeinde Casti	<p>Auf der Richtplankarte ist vorgesehen im Gebiet Lai Grand/ Lai Pintg ein Teilstück des Wanderwegnetzes aufzuheben (Punkt 1 auf beiliegender Karte). Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass dieses Teilstück als Wanderweg weiterhin erhalten bleiben sollte. Diese Strecke ist Teil der Via Capricorn und ist die kürzeste Verbindung von der Alp Nurdagn Richtung Lai Grand/ Lai Pintg.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um eine minimale Korrektur der Wegführung. Ziel ist es, den Weg näher am See vorbeizuführen.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
5	Gemeinde Domleschg	<p>E1 Objekte: Tabellarische Übersicht (ROT = Anpassungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • AL.003: „Schulweg Rothenbrunnen - Tomils - Paspels - Rodels“ • MTB.004: Unbedingt Streichen. • WW.006: Winterwanderweg Domleschg, Winterwanderwege Feldis/Scheid <p>E2 Objekte: Objektblätter (ROT = Anpassungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3.540.AL.003: Im Titel um Schulstandort Rodels erweitern. • (Beilage 1) 3.540.MTB.004 auch als Zwischenergebnis streichen. Begründung: Die Abfahrt durchquert ab Alp dil Plaun bis Dirauls einen völlig neuen Raum mit abgeschiedener Mutterkuhweide und Wildrückzugsgebieten und benötigte beträchtlich Bauarbeiten. Der Abschnitt Dirauls – Scheid wird neuerdings auch im Winter befahren und ist der Exposition wegen schnell eisig und zum Teil sehr gefährlich. Es wäre nicht zu verantworten, diese Tour via SchweizMobil zu vermarkten. Auch der im Entwurf aufgeführte Rundkurs um den Tgom'aulta führt auf dem engen Weg nur zu Konflikten mit Wandernden auf der dort nationalen Route. <p>Alternative Touren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rhazüns LRF - Feldis oder Tomils – Feldis (Bis Scheid alte Kantonsstrasse) , dann auf Alpweg nach Alp da Veulden – Alp dil Plaun – Pradaschier oder Term Bel. 2. Plazza - Plaun digls Mats - Alp Raguta oder Alp dil Plaun und so Verbindung zur Route 1. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisnahme. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Vgl. auch nachfolgende Antwort zur MTB.004 ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Kenntnisnahme. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Im Raum Feldis wurden die Wander- und MTB-Wege unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme und Anhörung von Viamala Bike und der BAW im Rahmen einer Interessensabwägung angepasst. Die heikle MTB-Linienführung von Alp dil Plaun bis Dirauls wurde gestrichen. Jedoch gilt die Verbindung von Dirauls bis Scheid (wie im RRIP vorgesehen) als Herzstück der MTB-Route. Dies sollte bestehen bleiben, da durch attraktive MTB-Routen ein touristischer Mehrwert erreicht werden kann. Auf die Gefahren des Abschnittes kann mittels eines Warnhinweises aufmerksam gemacht werden (entbindet die Gemeinde von der Haftungsfrage – vgl. Handbuch graubündenBIKE Trails & Touren, Unterhaltg von Wander- und Mountainbikewegen, S. 9). Ebenso bestehen bleiben sollte der Rundkurs, welcher für das MTB-Gesamtangebot in Raum Feldis auch von wesentlicher Bedeutung ist. Ansonsten müsste die MTB-Route infolge der zu geringen Attraktivität aus

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Wanderwege: Siehe Beilage 2. Begründung für die Anpassungen: Ausdünnung und Attraktivierung der verbleibenden BAW-Wanderwege.</p> <p>Anregung: Während der Alpsaison beidseitig ausgezäunte Wanderwege speziell nennen (Siehe Beilage 3). Begründung: Minderung der Mutterkühe/Wandernden-Problematik.</p> <p>Schneeschuhtrails: Siehe Beilage 4</p> <p>Die Winterwanderwege sind in Ordnung.</p> <p>Nachdem der Entwurf überarbeitet worden ist, bitten wir Sie, uns das Resultat in geeigneter Form erneut zuzustellen. (Siehe Planbeilagen).</p>	<p>dem RRIP gestrichen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Hinweis: Im Plan gestrichelte Wanderwege sind neue Wanderwege. Es handelt sich nicht um Netzlücken. Dies muss nicht ergänzt werden. ➤ Kenntnisnahme. Diese gute Idee ist nicht Sache der Reg. Richtplanung . ➤ Antrag wird berücksichtigt. Es werden die offiziell kommunizierten Wege (Schneeschuh-Arena Dreibündenstein) aufgenommen. ➤ Kenntnisnahme. ➤ Die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme ist in der öffentlichen Auflage gegeben.
6	Gemeinde Ferrera	<p>Wir stellen fest, dass das bezeichnete Wanderwegnetz in der Gemeinde Ferrera den aktuellen Gegebenheiten entspricht und als Teil der künftigen touristischen Ausrichtung des Tales zu betrachten ist und sinnvoll erscheint - wir rechnen damit, dass der Langsamverkehr in diesem Bereich für uns touristisch noch attraktiver wird und somit auch die mit diesem Bereich verknüpften Betriebe längerfristig davon profitieren werden können.</p> <p>Im Bereich der Mountainbike- und Trailrunning-Routen ergeben sich für den Gemeindevorstand hingegen sehr grosse Bedenken. Zum einen ist es kaum möglich, die Biker, Läufer und Wanderer sinnvoll aneinander vorbeizuführen und zum anderen sind massive Mehraufwendungen für den Unterhalt der vorgeschlagenen Routen zu erwarten. Die Gemeinde Ferrera ist auf Grund des bereits grossen Wanderwegnetzes und der damit verbundenen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisnahme. ➤ Kenntnisnahme. Vgl. auch nachfolgende Antworten.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Unterhaltskosten nicht gewillt, weitere Kosten für Signalisations- und Unterhaltsarbeiten weiterer Bereiche wie Mountainbike- oder Trailrunningrouten zu übernehmen! Zu dieser Problematik hinzu kommt die Frage nach der Haftung für die Benützung der Wege durch Mountainbiker und Trailrunner der Gemeindevorstand Ferrera ist auch hier nicht bereit, dieses erhöhte Haftungsrisiko zu übernehmen (in Bezug auf die Wege und auch in Bezug auf Konflikte, welche beim Queren von Weiden mit Mutterkühen entstehen).</p> <p>Wir beantragen daher, folgende Mountainbike-Routen ersatzlos zu streichen: MTB.008 Rundtour Avers MTB.019 Neue Verbindung nach Radons MTB.020 Verbindung nach Casone (IT)</p> <p>Ebenfalls ersatzlos zu streichen ist aus obgenannten Gründen die Trailrunning-Route TR 009 (TR-Rundtour Innerferrera - Alp Samada sut - Planets - Pass da Schmorras Radons - Fuorcla Starlera - Innerferrera).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Anträge werden teilweise berücksichtigt. Die neuen Verbindungen möchte die Region aufgrund ihrer überregionalen Funktion nicht streichen. Sie werden jedoch neu als Vororientierung aufgenommen, was bedeutet, dass noch vertiefte Abklärungen gemacht werden müssen. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Die Trailrunningrouten werden ausnahmslos auf die bestehenden Wanderwege versetzt. Die Signalisation erfolgt mittels eines Aufklebers auf der bestehenden Wanderwegsignalisation. Die Signalisationskosten sind minimal. Die Unterhaltskosten werden gleich bleiben.
7	Gemeinde Flerden	Die Gemeinde Flerden streicht den Wanderweg Abzweigung oberhalb der Kirche in Flerden über Bigniel nach Oberurmein. Die Wegoberfläche besteht aus Asphalt und ist darum als Wanderweg (Kp. A2 Wandern) nicht attraktiv. (Siehe Planbeilage)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt.
8	Stadt Fürstenua	<p>Wir haben die uns vorliegenden Unterlagen geprüft und können Ihnen mitteilen, dass wir grundsätzlich keine Änderungswünsche beantragen.</p> <p>Dennoch möchten wir es nicht unterlassen die Region Viamala darauf hinzuweisen, dass sich die Militärbrücke über den Rhein, die Fürstenua mit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisnahme. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein neues Objektblatt erstellt, indem die

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>der Gemeinde Cazis verbindet, baulich in einem relativ schlechten Zustand befindet. Vor allem die Unterkolung der Pfeiler im Flussbett führen zu grösseren Problemen. Bei einer Sanierung der Brückenpfeiler muss etwa mit Aufwendungen von Fr. 500'000.-- gerechnet werden. Davon müsste die Stadt Fürstenua die Hälfte übernehmen. In Anbetracht der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Fürstenua muss heute davon ausgegangen werden, dass diese Brücke mittel- bis längerfristig aufgegeben werden muss, falls nicht weitere Geldgeber gefunden werden. Es ist uns klar, dass dies für das Naherholungsgebiet Heinzenberg-Domleschg einen grossen Verlust bedeuten würde. Es stellt sich deshalb für uns die Frage, ob dieser Übergang nicht als regionales Projekt angesehen werden sollte und allenfalls durch die Region Viamala mitfinanziert werden könnte. Es ist uns bewusst, dass dies nicht Gegenstand der laufenden Vernehmlassung ist. Unser Anliegen haben wir gegenüber der Region bereits im Zusammenhang mit der Richtplanfusion angebracht, eine Stellungnahme blieb bislang leider aus.</p>	<p>regionale Bedeutung der Brücke erwähnt wird und dass die Sicherheit (Unterkolung Pfeiler) des Wegabschnittes mittel- bis langfristig gesichert werden soll. Die Stadt Fürstenua soll die Initiative übernehmen, die entsprechenden Massnahmen mit den Nachbargemeinden koordinieren.</p>
9	Gemeinde Hinterrhein	<p>Der Gemeindevorstand hat diese geprüft und ist mit den Erläuterungen und den geplanten Erneuerungen einverstanden.</p> <p>Betreffend der Wanderwege haben wir noch folgende Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim neu geplanten Wegabschnitt von der Zapporthütte zu den Rheinquellen gilt es bei der Umsetzung zu prüfen, ob dieser als Bergwander- oder Alpinwanderweg eingestuft werden soll. • Die Linienführung des bestehenden Wanderweges ins Dorf wird leicht verändert (Beilage). Die Posthaltestelle wurde vor einigen Jahren an den aktuellen Standort anfangs Dorf verschoben. Die bestehende Signalisation führt jedoch immer noch zum alten Standort, was bei manchen Wanderern für etwas Verwirrung sorgt. Bei der Posthaltestelle wird zurzeit eine Informationsplattform erstellt, wo sich die Touristen über das Dorf und die Angebote informieren können. Zudem wird die neue Linienführung so gewählt, dass die Wanderer nach Zapport nicht mehr die Kantonsstrasse benutzen müssen, sondern durch das Dorf geführt werden. Wir werden diese Änderungen mit dem BAW besprechen und die entsprechenden Signalisationen vornehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisnahme. ➤ Kenntnisnahme. Im Regionalen Richtplan wird nicht zwischen Bergwander- oder Alpinwanderweg unterschieden. ➤ Antrag wird berücksichtigt.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Nachtrag: Wir haben die geplanten Änderungen des Wanderweges im Bereich Dorf (gemäss Stellungnahme) mit Thomas Aebli vom BAW besprochen und werden diese so durchführen. Zudem haben wir noch folgende Ergänzungen/Änderungen angeschaut (Anhang Ergänzungen..):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der „Stumpen Wanderweg“ von der Alp Piänetsch Richtung Chirchalp soll gestrichen werden, da dieser keine Bedeutung mehr aufweist. • Der geplante Wanderweg Zapporthütte-Rheinquellen soll vorerst noch nicht aufgeführt werden, da die Arbeiten für einen Wanderweg noch nicht ausgeführt wurden. <p>(Siehe Planbeilage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisnahme. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Der Wanderweg ist als Zwischenergebnis eingestuft und somit noch nicht als ausgeführt eingetragen.
10	Gemeinde Mathon	<p>Grundsätzlich halten wir fest, dass wir keine Einwände gegen den Richtplan haben, sondern nur gegen einzelne Streckenführungen.</p> <p>Der Gemeindevorstand Mathon hat sich eingehend mit dieser Vernehmlassung befasst und beantragt Änderung:</p> <p>Streckenführung 3.540.MTB.007 Rundtour Schams Die im Richtplan eingezeichnete Route auf dem Gemeindegebiet Mathon führt über die Alp Tumpriv – Faschas – Tarpinus – Alp Obrist Richtung Libi-See. Der Gemeindevorstand beantragt, die Route ab Faschas auf die bestehende Strasse von Faschas Richtung Mirer – Mursenas – Libi-See zu verlegen.</p> <p>Begründung: Für die im Richtplan eingezeichnete Streckenführung müssten Wege neu angelegt werden. Die von uns vorgeschlagene Route führt über bereits bestehende Strassen. Ein weiteres Problem sehen wir bei der Querung der Alp Obrist. Dies ist eine Alp, die auch durch Mutterkühe mit jungen Kälbern bestossen wird. Was hier für ein Gefahrenpotenzial vorhanden ist, hat</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisnahme. ➤ Antrag wird berücksichtigt.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>kürzlich der Vorfall mit tödlichem Ausgang in Laax gezeigt. Der Gemeindevorstand Mathon ist der Auffassung, dass man solche Risiken vermeiden muss. (Siehe Planbeilage)</p>	
11	Gemeinde Mutten	<p>Im Vernehmlassungsentwurf ist der eine Wanderweg von den Muttner Bergen nach Obermutten als aufgehoben bezeichnet. Da das Angebot an offiziellen Wanderwegen rund um Obermutten nicht weiter verringert werden sollte beantragen wir, den genannten Weg weiterhin als festen Bestandteil des Wanderwegnetzes im Richtplan zu belassen.</p> <p>Siehe Planbeilage</p>	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p>
12	Gemeinde Rothenbrunnen	<p>Der Vorstand möchte folgende Ergänzung einbringen: Der bisherige Wanderweg von der Industrie Cazis zum Bahnhof Rodels-Realta, welcher aufgehoben werden soll, da durchwegs asphaltiert, soll neu als Inline-Skater-Weg ausgeschildert werden und zwar als Teil einer Route von Thusis bis Rothenbrunnen, welcher dereinst bis nach Chur bzw. Landquart verlängert werden könnte. Anlässlich der Besprechung betreffend der Leistungsvereinbarung mit den Verantwortlichen der Regio Viamala wurde dieser Vorschlag bereits eingebracht und stiess damals bei der Vertretung der Regio auf offene Ohren.</p> <p>Im Übrigen ist der Gemeindevorstand mit den Vorschlägen für den Regionalen Richtplan Langsamverkehr einverstanden.</p>	<p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Da es sich um ein einzelnes, lokales Angebot handelt und es in der übrigen Region keine weiteren Inline-Strecken gibt, soll sie nicht in den Richtplan aufgenommen werden. Zudem ist die erwähnte Verbindung ausserhalb des Gemeindegebiets von Rothenbrunnen meist nicht asphaltiert.</p> <p>➤ Kenntnisnahme.</p>
13	Gemeinde Sufers	<p>Die vorgesehene Routenführung "Mountainbikeroute MTB.009 Rundtour Splügen" im Bereich Leimtobel wird abgelehnt, der Weg soll wie bisher als Wanderweg beschildert werden. Um die Route trotzdem zu realisieren müsste dieser Abschnitt ab Pflanzgarten via Fahrstrasse Panell geführt werden. Siehe PDF.</p> <p>Präzisierung der Wegführung im Bereich Foppa, wie dies aktuell besteht (ist falsch erfasst). Korrektur siehe PDF im Anhang.</p> <p>Den übrigen Anpassungen und Ergänzungen wird zugestimmt. Insbesondere wird die Ergänzung der fehlenden Wanderwegführung (Gebiet Andeer) beim Lai da Vons begrüsst.</p>	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
14	Gemeinde Tschappina	<p>(Siehe Planbeilagen)</p> <p>In Absprache mit dem Tourismusverband Oberheizenberg und den Gemeinden Urmein und Flerden hat der Gemeindevorstand Tschappina die Karte Langsamverkehr besichtigt. Aus Sicht der Gemeinde Tschappina haben wir folgende Anregungen:</p> <p>Der Wanderweg Innerglas nach dem Aelpli möchten wir streichen. Dieser Weg ist eine Sackgasse und auf dem Aelpli verbringen Mutterkühe mit ihren Kälbern den Sommer.</p> <p>Der Weg von der Obergmeind nach dem Reservoir Lüsich oder die Alp Lüsich fehlt auf dem Plan. Dieser Weg ist schon seit Jahren bestehend.</p> <p>Der Weg vom Glaspas nach der Alp Parpeina möchte der Tourismusverband im Richtplan behalten, ebenso der Weg vom Dürrwald über das Steinwegli nach Urmein. Diese zwei Wege sind aufwändig im Unterhalt, da sie durch Rutschgebiete führen. Wir schliessen uns dem Tourismusverband an und möchten diese Wege im Richtplan behalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Der Weg bleibt bis zum Aussichtspunkt als offizieller Wanderweg bestehen. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt.
15	Gemeinde Zillis-Reischen	<p>Bereits eingezeichneter Walser-Wanderweg zwischen Mutten und Zillis über Flis von Samest sut nach Bargias (betrifft WA.003 , MTB.016, TR.005): Diese Variante kann nicht gewählt werden und ist daher wieder aus der Karte zu entfernen. Der alte Weg (Fahrweg), welcher auf der Karte ausgekreuzt ist, ist wieder einzusetzen. Grund: Der Eigentümer der Grundstücke, Josua Juon, Zillis, möchte nicht, dass der Weg über seine dortigen Weiden führt, da er befürchtet, sein Vieh nicht mehr frei weiden lassen zu können. Er müsste eine Einzäunung des Wanderweges vorsehen, was die Tränkestelle für das Vieh beeinträchtigen würde. Auch möchte er, für uns verständlicherweise, die Verantwortung für eventuelle Unfälle nicht übernehmen.</p> <p>Auf alle Fälle sollte die alte Wegführung vorläufig beibehalten werden. Wir sind bemüht, eine andere Wanderwegführung anzustreben. Dies bedarf aber noch verschiedener Abklärungen und ist nicht so schnell realisierbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. TR-Route wird auf den bestehenden Wanderweg versetzt. Die MTB-Route wird so belassen, aber ab Flis auf den aufgehobenen Wanderweg versetzt.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Geplante Mountainbikeroute Samest sut bis Obermatten, zusammen mit dem Walser-Wanderweg (betrifft WA.003,MTB.016, TR.005): Dieser Abschnitt ist gefährlich für Mountainbiker. Der Weg ist dort sehr eng und es besteht Absturzgefahr. Sofern wirklich diese Route bestehen bleiben soll, ist sie so zu signalisieren, dass die Biker absteigen und das Fahrrad tragen müssen. Mit entsprechenden Hinweistafeln wäre eine Haftung auszuschliessen. (Bedarf weiterer Abklärungen durch die Gemeinde Zillis-Reischen). Auch bei Benützung als Wanderweg müssen Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden. In dieser Sache wird bereits abgeklärt. Der Wanderweg bleibt aber auf jeden Fall erhalten. Trailrunning Zillis-Andeer über Plàn Tischatscha –Planatsch-Bavugls nach Andeer (TR.006). Nach Absprache mit Thomas Häusermann wird diese Route anders geführt, da der Wanderweg von Plàn Tischatscha nach Planatsch aufgehoben wird (müsste auf der Karte ausgekreuzt werden). Die Wanderwegroute führt über Taspegn. Die Trailrunning-Route wird neu vorgeschlagen, nämlich von Zillis über Reischen-Nasch-Taspegn-Planatsch-Bavugls nach Andeer. (Siehe Planbeilage)</p>	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein entsprechender Hinweis im RRIP-Text für das entsprechende Objekt aufgenommen.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p>

Tabelle mit den von interessierten Kreisen im Rahmen der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
1	Bike Viamala	<p>Seite 10, Freizeitverkehr; Absatz 2: Im Kanton Graubünden wurde explizit festgehalten, dass Wanderwege auch Bikewege sind. Den genauen und korrekten Wortlaut dazu würden wir in diesem Abschnitt gerne festgehalten haben.</p> <p>Seite 13, D4 Mountainbike; Absatz 2: Die Formulierung des ersten Satzes ist unglücklich (pessimistisch und abschliessend) und lässt wenig Spielraum für zukünftige Ideen und Strategieänderungen zu. Dieser Satz sollte positiver formuliert werden.</p> <p>Im Sinne: Die Region bietet viele Möglichkeiten für Mountainbiker. Pluspunkte sind die Höhenlage ab ca. 700 m.ü.M., was gerade im Frühling und Herbst von grossem Vorteil ist und die hervorragende Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die Schwierigkeitsgrade sind sehr variabel, so dass eine breite Zielgruppe angesprochen werden kann. Im Besonderen werden die Bedürfnisse der Anhänger von flowigen Trails abgedeckt. Die Höhenunterschiede von 700 m.ü.M. bis über 2'600 m.ü.M. machen auch für ambitionierte Biker tolle (Rund-)Touren möglich. Um die Attraktivität der Region in diesem Sinne zu steigern soll das Mountainbikewegnetz an benachbarte Destinationen angeschlossen werden.....</p> <p>Marketingtechnisch sind Zusammenarbeiten / Kooperationen mit benachbarten Bike-Destinationen zu prüfen.</p> <p>Seite 44, Rundtour Heinzenberg; Linienführung ab Alp Präz: Grundsätzlich würden wir die Linienführung ab Präzer Alp in Richtung Alp Nova über den teilweise eingezeichneten Wanderweg Plaun las Plönas (1700 – 1800m.ü.M) sehen. Sicher wäre dies die ideale Linienführung. Uns ist aber bekannt, dass es sich hier um ein geschütztes Auerhahn Gebiet handelt. Darum wäre auch ein Kompromiss möglich. So könnte zum Beispiel dieser Weg jeweils nur ab Mai – bis September freigegeben werden. Diesbezüglich sollten noch Abklärungen erfolgen.</p> <p>Die Variante über die Feldwege (ca. 1600 m.ü.M.) entspricht nicht dem Standard für ausgeschilderte Mountainbike-Touren. Diese Linienführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Sinngemäss ist diese Aussage im Reg. Richtplan-Text enthalten. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Reg. Richtplan-Text wird weniger „pessimistisch und abschliessend“ formuliert. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Auf den MTB-Abschnitt Präzer Alp – Alp Nova auf 1'700 bis 1'800 m ü.M. wird vorläufig aufgrund des Auerhahn-Schutzgebiets verzichtet. Der Vorschlag diese Route nur von Mai bis September freizugeben, wird jedoch als zu prüfende Massnahme in den Richtplan aufgenommen.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>würde die Attraktivität der ganzen Rundtour Heinzenberg massiv abwerten. Die Linienführung über den Wanderweg in Richtung Crest dil Cut (bis ca. 2000 m.ü.M.) wäre für uns die gangbare Variante oder Alternative. Diese Linienführung „Bikefähig“ zu machen ist jedoch sehr aufwändig und teuer.</p> <p>Seite 46, Rundtour Schams; Linienführung Libi: Die Linienführung ab Libi Richtung Summapunt und nach Mathon muss nochmals überprüft werden. Die eingezeichnete Linienführung konnte nicht fertig eruiert werden. Vom Libi könnte auch nach Zupols und weiter nach Mathon gefahren werden (Zudem existieren einige Schleifwege, welche in Frage kommen). Bei der Konkretisierung der Route sollte eine Begehung mit allen Interessensgruppen vor Ort stattfinden.</p> <p>Grundsätzliches: Bereich Kommerzialstrasse (Thusis – Rongellen): Dieser Bereich ist sehr wichtig für alle Teilnehmer des Langsamverkehrs. Um die Attraktivität von Via Spluga, Transviamala, Veloroute etc. zu behalten, muss dieser Bereich gesichert werden.</p> <p>Visionen: Im Richtplan fehlen weitgehend Visionen. Der Bikeverein hat eine durchgehende Verbindung vom Rheinwald über Schamserberg bis an den äusseren Heinzenberg vorgeschlagen, als Vision notabene. Dies in einer Höhe von ca. 1'700 bis 2'500 m.ü.M. Eine attraktive innovative Idee für sämtliche Teilnehmer des Langsamverkehrs. Wir beantragen, diese Idee im Richtplan als Vision festzuhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1440 416 2134 608">➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Die Wegführung Closiras-Summapunt-Dros ist Teil des Höhenwegs und als Vororientierung vermerkt. Um eine zeitnahe Umsetzung der Rundtour Schams zu ermöglichen, soll die derzeitige Wegführung über das bestehende Wanderwegnetz erfolgen. <li data-bbox="1440 711 2134 799">➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Erhöhung der Sicherheit des Teilstückes wird im Objektblatt erwähnt. <li data-bbox="1440 871 2134 959">➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein eigenes Objektblatt für die Vision eines Höhenweges erstellt.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
2	Naturpark Beverin	<p>Wir finden es richtig und wichtig, dass sich die regioViamala dem Thema angenommen hat und die Koordination des Langsamverkehrs aktiv angeht. Ein funktionierendes und laufend unterhaltenes Langsamverkehrsnetz ist neben der intakten Natur und Landschaft eine sehr wichtige Grundlage für den funktionierenden natur- und kulturnahen Tourismus in der Region. Ein solches kann darüber hinaus aber auch als Attraktivitätssteigerung und Standortvorteil für die Gemeinden gewertet werden.</p> <p>Mit dem vorliegenden Richtplan Langsamverkehr wird das bestehende Wegernetz bereinigt und optimiert, was sehr zu begrüssen ist. Er beschränkt sich aber grösstenteils auf das Gegenwärtige. Unserer Meinung nach fehlen darin längerfristige Visionen, welche dem Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren eines Richtplans entsprechen würden. Eine Positionierung im Bereich Trailrunning sowie die Absicht für Biker ausgeschilderte Routen anzubieten, sind Schritte in die richtige Richtung. Ein weiteres Potenzial aus Sicht des Naturparks würden Höhenwege in den Teil-Regionen bilden, welche durch alle Nutzergruppen gemeinsam genutzt und als Kernangebot kommuniziert werden könnten. Der Naturpark versucht zudem, lokale Phänomene der Landschaft, Natur und Kultur thematisch in die Angebote einzubinden (siehe Themenkarte im Anhang des regionalen Richtplans). Im vorliegenden Richtplan sind diese Vorhaben durch Bike-, Trailrunningrouten sowie Themenwege grundsätzlich abgedeckt, mit einer passenden Formulierung im Richtplan könnte deren Wichtigkeit aber noch hervorgehoben werden.</p> <p>In der nachfolgenden Aufstellung gehen wir detailliert auf einige Inhalte des vorliegenden Richtplans Langsamverkehr ein: Hinweise zum Dokument «Regionaler Richtplan Region Viamala – Verkehr; Langsamverkehr»</p> <p>E Objekte D3 Velo, erster Abschnitt: Anregung zur Textanpassung: «...und bis Rongellen...» (Weglassen von «Verlorenes Loch») Begründung: Der Raum Verlorenes Loch befindet sich grossmehheitlich auf Gemeindegebiet von Thusis. Er lässt in Bezug auf Strassen/Wege gemeinhin auf die Kommerzialstrasse schliessen. Die Veloroute Nr. 6 führt aber heute</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisnahme. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein eigenes Objektblatt für die Vision eines Höhenweges erstellt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Wichtigkeit des Langsamverkehrs für die Region wird in der Ausgangslage beschrieben. ➤ Antrag wird berücksichtigt.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>von Thusis über die Kantonsstrasse bis Rongellen.</p> <p>D4 Mountainbike, erster Abschnitt: Anregung zur Routenbezeichnung: «Innerferrera-Casone (IT; Valle San Giacomo) », «Innerferrera-Niemetpass-Madesimo» (IT;Valle San Giacomo) Begründung: Der Übergang Niemetpass ist auch als Wanderweg ein Begriff. Ebenso ist Madesimo ein bekannter Begriff.</p> <p>WA.001 Via Spluga: Optimierung der Wegführung zwischen Bärenburg und Hotel Rofflaschlucht. Umgehung des Anstiegs über Sogn Steafan (100 Höhenmeter hinauf und hinunter) mit einem neuen Weg entlang dem Stausee Bärenburg und einer neuen Fussgängerbrücke über den Stausee.</p> <p>WA.008 Libi-See: Die Verlegung des Weges weg von der Teerstrasse ist zu begrüßen.</p> <p>WA.009 Kupfer und Käse: Route streichen. Begründung: Das geplante Agro- bzw. Alptouristische Angebot auf Nursera ist nicht zu Stande gekommen. Die Wanderroute quert zudem sensible Gebiete.</p> <p>WA.011 Via Capricorn: Ist als Schweiz Mobil Route Nummer 693 ausgeschildert, auf der Schweiz Mobil Webpage aber nicht abgebildet. Was ist der Grund dafür?</p> <p>WA.013 Seeuferweg Sufers: Der Seerundgang ist sehr zu begrüßen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Tourismuszukunft Rheinwald ist eine Inszenierung dieses Wegs geplant. Darum empfehlen wir, Picknick-Plätze sowie Plätze für Inszenierungen im Richtplan zu erwähnen.</p> <p>Für den Langsamverkehr ist ein optimaler Zugang vom Dorf Sufers zum See sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Kenntnisnahme. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Diese Dienstleistung ist gebührenpflichtig. Die Routen werden automatisch nicht abgebildet. Um die Route auf der SchweizMobli-Webseite aufzuschalten, wenden Sie sich über die Gemeinde an die Fachstelle Langsamverkehr. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Picknick-Plätze sind nicht Teile der Reg. Richtplans Langsamverkehr. Sie sind im Rahmen des Projekts zur Attraktivitätssteigerung sicherzustellen. Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Der Zugang vom Dorf Sufers zum See wird als

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Weitere Hinweise Schneeschuhrails Schamserberg (Lohn, Mathon, Casti-Wergenstein): Antrag auf Ergänzung: Allfällige weitere Schneeschuhrails am Schamserberg und Heinzenberg sind noch zu definieren. Eine wildtiervetragliche Wegführung müsste mit dem AJF und den Jägervereinen gefunden werden. Wir gehen davon aus, dass eine signalisierte Route insbesondere für Anfänger attraktiv ist, die Schneeschuhläufer kanalisiert und so die Störungen verringert werden können.</p> <p>Velo; Massnahmen: Antrag auf Textanpassung: «Zwischen Thusis und Rongellen ist eine Verlegung der Veloroute von der Kantonsstrasse auf die Kommerzialstrasse («Verloren Loch») anzustreben.» Begründung: Die Evaluation von nötigen Sicherungsmassnahmen ist eine der zentralen Aufgaben der Projektgruppe «Verloren Loch», welche im Frühjahr 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Ziel ist die Nutzung der Kommerzialstrasse als Wander- und Veloroute. Eine Begehung mit Exponenten des Tiefbauamtes Graubünden, der Denkmalpflege, Fachleuten vom ASTRA etc. hat bereits stattgefunden.</p> <p>Mountainbikerouten: Wichtig scheint uns, dass die Mountainbikerouten den „neuen“ Ansprüchen der Zielgruppe der „All-Mountain-Biker“ entsprechen (möglichst grosser Anteil an Singletrails). Zudem ist darauf zu achten, dass nur die besten Routen ausgeschildert und diese dafür sehr gut unterhalten werden (Qualität vor Quantität).</p> <p>3.540.MTB.007 Rundtour Schams: Bitte den Routenbeschrieb mit Hinweis auf ÖV-Anfahrt bis Sufers ergänzen.</p> <p>Die Wegführung zwischen Tguma und Summapunt entspricht der Vision eines Höhenwegs am Schamserberg. Dieser sollte möglichst für alle Nutzergruppen (nicht nur Biker) und mit Rücksicht auf Natur und Landschaft geplant werden. Eine Abstimmung mit der Melioration Lohn-Mathon ist anzustreben!</p>	<p>Hinweis aufgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein neues Objekt „SS.004: Schneeschuhrails Schamserberg“ erstellt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Kenntnisnahme. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Kenntnisnahme.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>3.540.MTB.008 Rundtour Avers: Die Attraktivität dieser Route ist im unteren Bereich (Gemeinde Ferrera) zu überprüfen.</p> <p>Signalisation Trailrunning (3.540.TR.0000): Die Trailrunningrouten stimmen nicht überall mit den offiziellen Wanderwegen überein. Unserer Meinung nach müsste eine Trailrunningroute als Bergwanderweg signalisiert sein. Damit wäre der Unterhalt durch die Gemeinden gesichert und eine Signalisierung über BAW/TBA GR möglich. Dies betrifft beispielsweise die Gemeinden Andeer, Sufers und Zillis-Reischen.</p> <p>Sicherheit Wanderweg Rongellen: Erstellen einer sicheren Wegführung (insbesondere für Wanderer) entlang der Kantonsstrasse zwischen der Abzweigung Rongellen und der Besenbeiz Rongellen (Neues Trasse/Fussgängersteg).</p> <p>Melioration Lohn-Mathon: Neben der Mountainbikeroute (3.540.MTB.007 Rundtour Schams) bietet die Melioration in den Gemeinden Lohn und Mathon die Gelegenheit, das Wegnetz umfassend zu bereinigen und die Wanderwege von befestigten Strassen auf unbefestigte Wege zu verlegen.</p> <p>Öffentlicher Verkehr: Das Wandergebiet im Naturpark Beverin sowie in der ganzen Region Viamala ist landschaftlich sehr attraktiv, es ist aber auch sehr weitläufig und vielerorts sehr hoch gelegen. Es fehlt meist ein einfacher Zugang; bzw. die Ausgangspunkte für Wanderungen sind nur mit dem Privatauto zu erreichen. Mit der Erschliessung des Glaspasses durch den ÖV ist ein wichtiger Ausgangspunkt erschlossen worden, diesen gilt es weiter zu stärken. Ebenfalls wichtig ist die Bus alpin-Linie in die Alp Anarosa, wo ein weiterer Ausgangspunkt durch den ÖV erschlossen wurde. Da die Anbindung des Langsamverkehrs an den öffentlichen Verkehr sehr wichtig ist, könnten diese Ausgangspunkte (und eventuell weitere) allenfalls im Richtplan ergänzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Rundtour wird aus dem Reg. Richtplan gestrichen. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Die Trailrunningrouten werden auf die offiziellen Wanderwege verlegt. An wenigen Stellen wurde der Wanderweg auf die neue Linienführung des Trailrunning verlegt, wo dies zu einer Verbesserung führt. Die Signalisation erfolgt mittels eines Aufklebers auf der bestehenden Signalisierung. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird eine neue Massnahme aufgenommen. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Im neuen Objektblatt „Vision Höhenweg“ wird eine entsprechende Massnahme aufgenommen. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Aufgrund der schwierigen Lesbarkeit des Planes wurde entschieden, auf die Darstellung des ÖV-Netzes zu verzichten.
3	Parc Adula	Koordination Netz Mesolcina: Im neuen Richtplan Langsamverkehr Mesolcina/Calanca ist eine neue Wegverbindung ab San Bernardino in	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Ein Abgleich mit den umliegenden Regionen wird

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Richtung Pass de Stabi/Zapportpass als Verbindung zur Zapporthütte als Festsetzung aufgenommen.</p> <p>Im Kurzbericht Weg- und Tourennetz/Parc Adula vom 31.03.2015 der ZHAW Wädenswil ist die Zapporthütte sowohl von der Seite der Mesolcina wie auch von der Surselva mit dem Tourennetz verbunden.</p> <p>In Ihrem Richtplanentwurf fehlt eine Koordination mit dem Wegnetz Mesolcina. Die Zweckmässigkeit dieser neuen Verbindung gemäss Richtplan Langsamverkehr Mesolcina ist aber in diesem Zusammenhang nochmals zu überprüfen. Eine Verbindung mit dem Tourennetz, welches im Richtplan nicht aufgenommen wird, ist aber denkbar.</p> <p>Die Verbindung von der Zapporthütte Richtung Norden über die Canallücke ist in Ihrem Richtplanentwurf festgelegt.</p> <p>Die Verbindungen von der Zapporthütte Richtung Westen sind aber nur im Tourennetz ZHAW vorgesehen.</p> <p>Schlussfolgerung: Die Koordination dieser wesentlichen Verbindungen im Bereich des Rheinwaldhorns können wegen des Grundsatzentscheides, das Tourennetz in den Richtplänen nicht festzulegen, nicht öffentlich-rechtlich garantiert werden. Diese Frage müsste deshalb für alle 4 (3) betroffenen Regionen nochmals grundsätzlich überprüft werden.</p> <p>Siehe Planbeilage</p>	<p>durchgeführt. Die Verbindung über den Zapportpass wird jedoch unter Rücksprache mit der BAW nicht in den Richtplan aufgenommen.</p> <p>➤ Kenntnisnahme.</p> <p>➤ Kenntnisnahme. Die Koordination ist sehr wichtig, aber welche Kategorien von Wegen gesichert werden, ist Teil des Reg. Richtplans Parc Adula.</p>
4	Pro Velo Graubünden	<p>Der vorliegende Entwurf des Regionalen Richtplans Region Viamala im Themen-Bereich Verkehr, 3.500 / Langsamverkehr 3.540 befürwortet Pro Velo Graubünden und nimmt in der Folge zu einzelnen Punkten wie folgt Stellung:</p> <p>B. Leitüberlegungen / Zielsetzung / Grundsätze</p> <p>Die hier formulierten Ziele, dass der Langsamverkehr in der Region Viamala als gleichberechtigter Pfeiler neben dem MIV und dem ÖV gestärkt sowie ein attraktives und sicheres Wegnetz mit speziell signalisierten Routen für den Langsamverkehr in der Region festgelegt werden sollen, sind von grosser Bedeutung und richtungsweisend für die Planung, Finanzierung und den Unterhalt in der Region Viamala. Die Velofahrenden werden sich darauf</p>	<p>➤ Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>berufen und die Politik daran messen. Die Haltung und die Handlungsweise, die aus den hier formulierten Grundsätzen resultiert, dass im Alltagsverkehr Sicherheit, Effizienz und Benutzerfreundlichkeit des Wegnetzes im Vordergrund stehen, fördern den Veloverkehr im Alltag und in der Freizeit, stärken den Stellenwert des Velos als gleichberechtigtes Verkehrsmittel und tragen wesentlich zur Lösung der Verkehrsprobleme und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Region Viamala bei.</p> <p>Massnahme 3.540.AL.001 Standort Caznerwiesen: Diese Massnahme ist sehr zu begrüßen und ebnet den Weg für ein respektvolles Miteinander im Strassenverkehr. Der Zustand der schlechten und unsicheren Anbindung des Langsamverkehrs an die neu entstandenen, grossen Einkaufsgeschäfte besteht seit Jahren. Diese Massnahme ist prioritär zu behandeln.</p> <p>Massnahme 3.540.AL.002 Verbindung Rothenbrunnen – Rhäzüns: Diese Massnahme ist sehr zu begrüßen und prioritär zu behandeln. Sie erfüllt die Zielsetzung und Grundsätze der Leitüberlegungen. Wir teilen Ihre Einschätzung, dass die Anbindung der Region Viamala an die Agglomeration Chur durch den Langsamverkehr für Pendler wie auch für die Freizeit und den Tourismus wichtig sei. Mit dem Erweiterungsbau der JVA Realta und den damit verbunden zusätzlichen Arbeitsplätzen werden die Pendlerströme noch weiter zunehmen. Diese Veloverbindung ist mit der angrenzenden Gemeinde Rhäzüns, dem Regionalverband Imboden und dem Kantonalen Tiefbauamt abzusprechen. Ob die Massnahme mit einem separat geführten Radweg und/oder mit Radstreifen entlang der Kantonsstrasse umgesetzt wird, ist abzuklären. Die Teilrevision des kantonalen Strassengesetzes eröffnet hierbei neue Möglichkeiten.</p> <p>Massnahme 3.540.AL.003 Schulweg Rothenbrunnen – Tomils/Paspels: Diese Massnahme ist sehr zu begrüßen und prioritär zu behandeln. Sie erfüllt die Zielsetzung und Grundsätze der Leitüberlegungen. Der Schulweg soll mit dem Velo sicher und direkt bewältigt werden können. Das fördert die Mobilität und die Gesundheit unserer Kinder. Auf dem Schulgelände sind zudem geeignete und überdachte Veloparkplätze in genügender Anzahl anzubieten. Wesentlich und im eigentlichen Sinne zielführend sind in diesem</p>	<p>➤ Kenntnisnahme. Priorisierung ist Sache der Gemeinde.</p> <p>➤ Kenntnisnahme. Priorisierung ist Sache der Gemeinde.</p> <p>➤ Kenntnisnahme. Priorisierung ist Sache der Gemeinde.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Zusammenhang die Wahl des Parkiersystems und des Witterungsschutzes sowie geeignete Standorte. Fahrräder müssen zur effektiven Diebstahlsicherung mit dem Rahmen an das Parkiersystem angeschlossen werden können und eine ausreichende Überdachung, ev. mit Seitenwänden soll das Velo vor der Witterung schützen. Fehlen diese beiden Schutz-Elemente und steht die Veloparkierung abseits, wird eine Velo-Abstellanlage weniger frequentiert.</p> <p>Massnahme 3.540.AL.004 Schulweg Urmein – Flerden: Diese Massnahme ist sehr zu begrüssen und prioritär zu behandeln. Sie erfüllt die Zielsetzung und Grundsätze der Leitüberlegungen. Der Schulweg soll mit dem Velo sicher und direkt bewältigt werden können. Das fördert die Mobilität und die Gesundheit unserer Kinder. Auf dem Schulgelände sind zudem geeignete und überdachte Veloparkplätze in genügender Anzahl anzubieten. Wesentlich und im eigentlichen Sinne zielführend sind in diesem Zusammenhang die Wahl des Parkiersystems und des Witterungsschutzes sowie geeignete Standorte. Fahrräder müssen zur effektiven Diebstahlsicherung mit dem Rahmen an das Parkiersystem angeschlossen werden können und eine ausreichende Überdachung, ev. mit Seitenwänden soll das Velo vor der Witterung schützen. Fehlen diese beiden Schutz-Elemente und steht die Veloparkierung abseits, wird eine Velo-Abstellanlage weniger frequentiert.</p> <p>Massnahme 3.540.00.001 Sensibilisierung Wegnutzung: Diese Massnahme ist sehr zu begrüssen. Sie trägt zum respektvollen Mit- und Nebeneinander bei.</p> <p>Massnahme 3.540.VE.001 Graubünden-Route: Diese Massnahmen sind sehr zu begrüssen und aus unserer Sicht prioritär zu behandeln. Sie erfüllen die Zielsetzung und Grundsätze der Leitüberlegungen. Diese Massnahmen erhöhen die Attraktivität und die Sicherheit der nationalen Veloroute Nr. 6 entscheidend. Die von Ihnen vorgeschlagene Koordinationsfunktion durch die Region ist aktiv anzugehen. Die Gemeinden als „Einzelplayer“ haben erfahrungsgemäss wenig Interesse an der ganzen Route.</p> <p>Massnahme 3.540.VE.002 Talveloweg Rheinwald: Diese Massnahmen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Reg. Richtplan-Text wird entsprechend ergänzt. ➤ Kenntnisnahme. Priorisierung ist Sache der Gemeinde. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Reg. Richtplan-Text wird entsprechend ergänzt. ➤ Kenntnisnahme. ➤ Kenntnisnahme. ➤ Kenntnisnahme.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>sehr zu begrüssen und aus unserer Sicht prioritär zu behandeln. Sie erfüllen die Zielsetzung und Grundsätze der Leitüberlegungen. Diese Massnahmen erhöhen einerseits die Attraktivität und die Sicherheit der Veloroute Nr. 6 auf diesem Abschnitt und bringen andererseits einen Mehrwert für die Talgemeinden im Rheinwald.</p> <p>Massnahme 3.540.VE.neu: Neue regionale Velorouten: Nebst den zwei nationalen Velorouten 2 und 6, sowie den vier bestehenden regionalen Velorouten 21, 27, 36 und 65, die auf Kantonsgebiet offiziell signalisiert sind, schlagen wir für die Region Viamala vor, zusätzlich drei neue regionale Velorouten offiziell zu signalisieren und bei SchweizMobil aufzuschalten. Dies wäre erstens die „Rheinwaldroute“, wie als Talveloweg Rheinwald in der Massnahme VE.002 beschrieben...</p> <p>...zweitens die „Domleschger Route“, als eine Domleschger-Rundtour von Thusis nach Scharans, Almens, Canovasee, Paspels, Tomils, Rodels, Cazis zurück nach Thusis und...</p> <p>...drittens die „Averser Route“ als eine Taltour durch das Val Ferrera und Val Avers, wahlweise auch mit Postauto-Aufstiegshilfe. Die beiden letztgenannten Tourenangebote sind in unserem Tourenführer Veloland Graubünden ausführlich dargestellt und beschrieben (Tour 12, bzw. Tour 18).</p> <p>Massnahme 3.540.VE.neu: Veloparkierung Bahnhof Thusis: Thusis ist das Zentrum der Region Viamala. Als Verkehrsknotenpunkt frequentieren viele Zu- und Weg-Pendler den Bahnhof Thusis mit RhB oder PostAuto. Die Veloparkierung am Bahnhof Thusis mit den aktuell drei Standorten könnte optimiert werden. Velo und ÖV sind zusammen eine Gewinnformel in der Transportkette und tragen entscheidend zur Reduktion des motorisierten Privatverkehrs bei.</p> <p>Massnahme 3.540.VE.neu: Veloparkierung an ÖV Haltestellen, sogenanntes Bike and Ride: Die ÖV-Haltestellen in der Region Viamala sind dahingehend zu prüfen, ob Abstellmöglichkeiten für Velos fehlen und falls bereits</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Das Objektblatt wird entsprechend ergänzt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Gemeinde lehnt neue Velo- und MTB-Strecken ab. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird eine neue Massnahme aufgenommen. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein neuer Grundsatz für den Alltagsverkehr aufgenommen.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>vorhanden, ob die bestehende Kapazität ausreicht und ob Zugänglichkeit, Witterungsschutz und Diebstahlsicherheit optimiert werden können.</p> <p>Massnahmen 3.540.MTB.004-009: Bikerouten allgemein: Diese Massnahmen im Bereich Mountainbike sind zu begrüssen. Pro Velo Graubünden kontrolliert im Auftrag des Kantons nebst den Velorouten auch die Signalisation und den Zustand der Bikerouten im Kanton. Die hier vorgeschlagenen Massnahmen tragen auch zur Erhaltung und zur Steigerung der Wegqualität bei und die punktuellen Entflechtungen und Kanalisierungen mindern die Konfliktpotenziale mit anderen Wegnutzern.</p> <p>Massnahmen 3.540.MTB.004: Rundtour Feldis: Diese Massnahme ist zu begrüssen und deckt das Bedürfnis nach abfahrtsorientierten Angeboten im Mountainbike Bereich. Die Bergbahnen Feldis sind bereit für eine höhere Anzahl Transporte mit Mountainbikes und der Sommertourismus wird auch in Feldis an Bedeutung gewinnen. Die Linienführung von der Alp dil Plaun hinunter durch das Val Graunda ist kritisch zu prüfen. Ev. lässt sich eine andere, neue Wegführung, abseits der betonierten Alpstrasse, auch auf einer höher gelegenen Linie entlang der Höhenkurve 2000 unter dem Crap Pardeala hinunter nach Dirauls realisieren.</p> <p>Massnahmen 3.540.MTB.006: Rundtour Heinzenberg: Diese Massnahme ist zu begrüssen und ermöglicht eine attraktive Anbindung an die Nachbardestinationen Flims/Laax/Falera und Chur.</p> <p>> Betreffend der Linienführung im Abschnitt Alp Gronda (Präzer Alp) - Alp Sut da Razén (Rhäzünser Unteralp) - Lag Miert - Balveins sind wir der Meinung, dass die ideale Linie für Mountainbiker von der Alp Gronda Richtung Alp Nova auf der im Richtplan gelb eingezeichneten Linie verlaufen sollte, also über Plaun las Plönas und Planels.</p> <p>> Die im Richtplan orange eingefärbte Linienführung entlang dem Grat in Richtung Crest dil Cut – Crest Ault – Alp Sura da Razén (Rhäzünser Oberalp) können wir nicht befürworten. Sie ist für Biker wenig attraktiv, da mit vielen Tragepassagen auf Rhäzünser Gemeindegebiet verbunden, kostenintensiver,</p>	<p>➤ Kenntnisnahme.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Vgl. auch vierte Antwort auf S. 17</p> <p>➤ Kenntnisnahme.</p> <p>➤ Kenntnisnahme. Vgl. auch Antwort auf S. 16 (Stellungnahme Gemeinde Cazis)</p> <p>➤ Kenntnisnahme. Vgl. auch Antwort auf S. 16 (Stellungnahme Gemeinde Cazis)</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>da der Weg nur mit Maschinen teilweise fahrbar gemacht werden kann und konfliktträchtiger, da das Gebiet um den Crest Ault in seiner Ursprünglichkeit und Unberührtheit von Wanderern sehr geschätzt wird.</p> <p>> Für den Abschnitt Alp Sut da Razén bis Lag Miert schlagen wir eine andere Linienführung vor, die nicht der Alpstrasse folgt. Diese neue Wegführung zweigt bei der Alp Sut da Razén (Punkt 1573) rechts ab in Richtung Bot da Lieurs, mündet in die Stichstrasse auf Cazner Gemeindegebiet, welche an der Gemeindegrenze endet und führt über den Punkt 1420 hinunter zum Lag Miert. Diese neue Linienführung verläuft einerseits auf Wiesen- und Walderschliessungswegen, andererseits auf einem markierten, jedoch nicht offiziell signalisierten Wanderweg, abwechselnd am Wiesenrand oder im Wald. Einzig im Bereich der Wiese Bot da Lieurs unterhalb der Alp Sut müsste eine Verbindung von rund 50 Metern neu erstellt werden. In der Beilage finden Sie die entsprechenden Kartenausschnitte mit eingezeichneter Linienführung. (Siehe Planbeilage)</p>	<p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die vorgeschlagene Linienführung würde Trockenwiesenstandorte von nationaler Bedeutung tangieren.</p>
5	Regionalverband Nordbünden	<p>Der regionale Richtplan Langsamverkehr der RegioViamala wurde im Bereich des angrenzenden Regionalverbands Nordbünden geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Anschlüsse von Wanderwegen oder Bikewegen nicht überall übereinstimmen. Einzelne Wege verlieren ihren Anschluss an der Regionengrenze, andere wechseln an der Grenze die Kategorie. Im Anhang sind vier Beispiele ersichtlich, diese sind jedoch nicht abschliessend.</p> <p>Wir ersuchen die RegioViamala daher die Abgrenzungen zu den im Regionalen Richtplan Langsamverkehr Bündner Rheintal (RB 847 vom 14.09.10) festgelegten Wander- und Bikewegen abzustimmen.</p>	<p>➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Die Wanderweg-Verbindungen werden mit der Region abgestimmt. Die MTB-Route wird belassen, da ein Abgleich zu einer massiven Abwertung der geplanten Rundtour Heizenberg führen würde. Der im vierten Beispiel der Stellungnahme bezeichnete Radweg endet nicht an der Regionsgrenze, sondern führt nach Rothenbrunnen.</p>
6	Viamala Tourismus	Viamala Tourismus unterstützt das koordinierte Vorgehen für die Erarbeitung eines regionalen Richtplanes für die Anliegen des Langsamverkehrs. Der	➤ Kenntnisnahme.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Einbezug der Regionsgemeinden auf der einen Seite und der verschiedenen Interessenvertreter (z.B. transviamala/Trailrunning, Bike Viamala/Bikerouten, Naturpark Beverin, etc.) auf der anderen garantiert für eine breit abgestützte Basis.</p> <p>Viamala Tourismus begrüsst die Stossrichtung, welche die gezielte Verbesserung der Wanderinfrastruktur durch eine Optimierung des Wanderweg-Netzes anstrebt und dabei den Fokus auf die Qualität statt auf die Quantität setzt.</p> <p>Die Aufnahme des Themas «Trailrunning» in den Regionalen Richtplan setzt unseres Erachtens ein wichtiges Zeichen für die weitere Entwicklung eines viel versprechenden Nischenproduktes auf der Basis des etablierten transviamala & transruinaulta Events.</p> <p>Ebenso begrüsst Viamala Tourismus die adäquate Entwicklung von Bikerouten (eine Rundtour pro Subregion) zur Sicherstellung einer MTB-Basisinfrastruktur als Ergänzung zu den Angeboten der Bikehochburgen Flims und Lenzerheide in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserer Region.</p> <p>Seite 2: A Ausgangslage – Schlittelwege und Skitoureengebiete Anregung zur Textanpassung: «Im Rahmen der Zusammenführung der beiden regionalen Richtpläne und des Handlungsbedarfs werden die Schlittelwege und Schlittelbahnen auf die offiziell präparierten und kommunizierten Anlagen beschränkt.» Begründung: Aufgrund der Neuordnung der Tourismusfinanzierung über ein regional abgestimmtes Tourismusgesetz, wurde die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Tourismusorganisationen neu definiert. Die Kommunikation von Infrastrukturanlagen wie Schlittelwege/Schlittelbahnen ist klar die Aufgabe der Tourismusorganisation. Für Bau, Unterhalt und Präparation sind entweder die Gemeinden (Schlittelwege) oder die Bergbahnen (Schlittelbahnen; mit kommerzieller Nutzung) zuständig.</p> <p>Antrag zur Streichung: Schlittelweg Avers (Tunnel Valle di Lei-Abzweigung Kantonsstrasse) wird weder präpariert noch kommuniziert. In der kommenden Wintersaison wird versuchsweise ein Schlittelweg in Avers-Juppa (Gebiet Turtschi, neuer Meliorationsweg) präpariert.</p>	<p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Im Reg. Richtplan wird nicht zwischen Schlittelweg und Schlittelbahn unterschieden.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Seite 7: A6 Langlauf, Winterwandern und Schneeschuhtrails; letzter Abschnitt Anregung zur Erweiterung um einen 4. Abschnitt: «Mit der „Schneeschuharena Dreibündenstein“ wird rund um den Dreibündenstein und unter der Federführung von Chur Tourismus und unter dem Einbezug der drei Wintersportgebiete Brambrüesch, Feldis und Pradaschier, sowie der Unterstützung von Viamala Tourismus und der Gemeinde Domleschg ein gemeinsames Projekt lanciert, welches die Dreibündenstein-Region national als Top-Schneeschuhgebiet positionieren soll.»</p> <p>Begründung: Die genannten Projektpartner haben die nötigen Vorarbeiten abgeschlossen, damit das Produkt per Winter 2015/2016 auf dem Markt lanciert werden kann (siehe Projektpräsentationen im Anhang)</p> <p>Seite 12: D2 Wandern / Abschnitt Aktualisierung / Gmd Nufenen Antrag zur Aktualisierung des Einstiegs ins Aeuatal via Waldgüter (gemäss Beilage)</p> <p>Seite 12: D2 Wandern, letzter Abschnitt Anregung zur Erweiterung um einen 7. Abschnitt: «Der Wanderweg „Veia Traversina“ zwischen Sils i.D. und Zillis (Rania) mit seinen Brücken (u.a. Traversinersteg und Punt da Suransuns) wird seit seiner Wiederinstandstellung durch den Verein Kulturraum Viamala vom Kulturraum Viamala unterhalten. Dieser Wanderweg wird als Teil der viaSpluga sehr viel begangen. Er ist für die ganze Region Viamala von Bedeutung. Die Sonderregelung mit dem privaten Unterhalt ist schweizweit ein Sonderfall. Diese Sonderregelung soll eliminiert und der Weg als ordentlicher Bergwanderweg in die Verantwortung der beiden Standortgemeinden überführt werden.»</p> <p>Begründung: Die Projektgruppe «Verloren Loch» beabsichtigt, das Sanierungsprojekt künftig über den Verein Kulturraum Viamala abzuwickeln. Dazu sind die Projektgruppen-Mitglieder bereit, sich im Verein zu engagieren. Einzige Bedingung: Der Kulturraum Viamala muss seine «Altlasten» im Form der Unterhaltsverträge mit den Gemeinden Sils und Zillis nachhaltig lösen. Nach entsprechenden Gesprächen im Sommer 2015 haben die beiden</p>	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Der Inhalt wird sinngemäss übernommen.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Verlegung des Abschnittes auf den best. Wanderweg.</p> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Dies kann nicht durch den Reg. Richtplan geklärt werden.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Gemeinden ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, diesen Prozess mitzutragen. Die Detailbereinigung soll im Herbst 2015 stattfinden und bis Ende 2015 abgeschlossen sein.</p> <p>Seite 13: D3 Velo, erster Abschnitt Anregung zur Textanpassung: «...und bis Rongellen...» (Weglassen von «Verlorenes Loch») Begründung: Der Raum Verlorenes Loch befindet sich grossmehrheitlich auf Gemeindegebiet von Thusis. Er lässt in Bezug auf Strassen/Wege gemeinhin auf die Kommerzialstrasse schliessen. Die Veloroute Nr. 6 führt aber heute von Thusis über die Kantonsstrasse bis Rongellen.</p> <p>Seite 13: D4 Mountainbike, erster Abschnitt (ebenso S. 24/MTB.020) Anregung zur Routenbezeichnung: «Innerferrera-Casone (IT; Valle San Giacomo) à Innerferrera-Niemetpass-Madesimo (IT ;Valle San Giacomo) Begründung: Der Übergang Niemetpass ist auch als Wanderweg ein Begriff. Ebenso ist Madesimo ein bekannter Begriff.</p> <p>Seite 14: D5 Trailrunning Die Ergänzung der Langsamverkehrsarten mit Trailrunning ist sinnvoll und stellt Potential für eine Weiterentwicklung der Region dar.</p> <p>Seite 19: Wanderrouten, WA.001 viaSpluga Antrag auf Streichung: «Verlegung Weg auf Via Albula/Bernina zw. Thusis und Sils i.D. ist zu prüfen.» Begründung: Die Wegführung der viaSpluga auf der Veia Traversina Route wird bewusst vom Bahnhof Thusis via Rhätische Werke, Hängebrücke und Palazzo Sils nach Sils und von dort via Ehrenfels nach Hohen Rätien geführt. Der Grund ist kulturhistorisch als auch wirtschaftlich begründet. Zum einen, weil die Rhätischen Werke und der Palazzo Sils als geschichtsträchtige und damit sehenswerte Highlights auf dem Kultur- und Weitwanderweg der viaSpluga gelten. Zum anderen werden mit der Wegführung durch das Dorfzentrum die Ortschaft Sils und damit die beiden Restaurants/Hotels Post und Campell aktiv in die Wanderroute eingebunden. Eine Zusammenlegung von viaSpluga und Via Albula/Bernina würde den geschichtlichen und</p>	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Kenntnisnahme.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>wirtschaftlichen Wert der viaSpluga für Sils empfindlich schwächen. Betreffend der Diskussion betreffend Verwirrung der Wanderer ob der Varianten Verlorenes Loch oder Veia Traversina: Da zeigt die Erfahrung aus jüngster Vergangenheit., dass mit klarer Signalisation und Kommunikation die Wanderer zweckmässig auf die bestehenden viaSpluga-Varianten aufmerksam gemacht werden können und das Problem gegenüber früher deutlich entschärft werden konnte.</p> <p>Aktualisierung der Wegführung „Altberg-Berghaus-Lawinengalerie-Splügenpass“ (gemäss Beilage) Begründung: im Zuge der Sanierung der Lawinengalerie wurde vom Altberg eine Alternative ausgemacht, welche die Besichtigung der Lawinengalerie als einmaliges Baudenkmal ermöglicht.</p> <p>Ergänzung mit Projekt Optimierung ViaSpluga zwischen Bärenburg und Hotel Rofflaschlucht: Optimierung der Wegführung zwischen Bärenburg und Hotel Rofflaschlucht. Umgehung des Anstiegs über Sogn Steafan (100 Höhenmeter hinauf und herunter) mit einem neuen Weg entlang dem Stausee Bärenburg und einer neuen Fussgängerbrücke.</p> <p>Seite 20: Wanderrouten, WA.008 Libi-See Die Verlegung des Weges weg von der Teerstrasse ist zu begrüssen.</p> <p>Seite 20: Wanderrouten, WA.009 Kupfer und Käse auf Nursera Diese Route ist zu streichen. Begründung: das geplante Agro- bzw. Alptouristisches Angebot auf Nursera ist nicht zu Stande gekommen. Die Wanderroute quert zudem sensible Gebiete.</p> <p>Seite 21: Wanderrouten, WA.013 Seeuferweg Sufers Der neue Rundweg ist im Hinblick auf den Einbezug ins Projekt Tourismuszukunft Rheinwald als Themenweg zu bezeichnen (mit Erlebnisplätzen).</p> <p>Seite 22: Mountainbikerouten; MTB.004 Rundtour Feldis</p>	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Kenntnisnahme.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Der Seeuferweg ist als eigenes Objekt bereits als Themenweg aufgenommen.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Input zur Routenführung: Die Routenführung im Bereich «Dirauls» ist grundsätzlich zu überprüfen. Begründung: Dieser Abschnitt ist nur sehr bedingt tauglich für Durchschnittsbiker. Zudem ist davon auszugehen, dass der Unterhalt im relativ steilen Gelände mit erheblichem Aufwand verbunden sein wird.</p> <p>Seite 23: Mountainbikerouten; MTB.009 Rundtour Splügen (siehe auch S. 51/3.540.MTB.009) Input zur Routenführung: Die Routenführung im Bereich «Göriwald / Leimtobel» ist grundsätzlich zu überprüfen. Begründung: Dieser Abschnitt lässt sich nur mit relativ grossem Aufwand in einen fahrbaren Zustand bringen und ist kaum in beide Richtungen befahrbar. Zudem ist davon auszugehen, dass der Unterhalt im Bereich Leimtobel mit erheblichem Aufwand verbunden sein wird. Vorschlag für Routenführung: vom Sufnersee direkt zum Panell</p> <p>Seite 24: Mountainbikerouten; Standort Gemeinde Splügen Antrag zur Ergänzung eines MTB-Weges: neue Verbindung über den Safierberg ins Safiental</p> <p>Seite 26: Langlauf; LL.001 Nufenen, Splügen Bemerkung zur Loipenführung Medels-Nufenen: Aktuell wird die Langlaufloipen zwischen Medels und Nufenen (Bereich Branttarurra-Tossa) analog des Winterwanderweges geführt. Im Richtplan eingetragen ist das ehemalige „Zwischenergebnis“, welches dem Projekt „Talveloweg Rheinwald“ entspricht.</p> <p>Antrag zur Beibehaltung der Langlaufschlaufe auf der Tanatzhöhi Begründung: Bei Schneeknappheit im Talboden kann die Loipe auf der Tanatzhöhi als Alternative präpariert werden und so das Angebot „Langlauf im Rheinwald“ garantieren</p> <p>Seite 26: Langlauf; Schams Antrag zur Beibehaltung der Langlaufschlaufen in Andeer und Zillis Begründung: Bei genügender Schneedecke werden in Andeer (Gebiet</p>	<p>Vgl. auch vierte Antwort auf S. 17</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Vgl. auch erste Antwort auf S. 22</p> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Vgl. auch erste Antwort auf S. 2</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird das offiziell kommunizierte Angebot dargestellt.</p> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Es wird nur das offiziell kommunizierte Angebot in den Reg. Richtplan aufgenommen.</p> <p>➤ Antrag teilweise nicht berücksichtigt. Es wird nur das offiziell kommunizierte Angebot in</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Pardaglias) und in Zillis (Nislas) eine kurze Langlaufloipe präpariert.</p> <p>Seite 27: Winterwandern; WW.001 Rheinwald Antrag zur Ergänzung: Auf die Verbindung der Winterwanderwege Sufner See und Splügen-Sufers via Kantosstrasse und Wissbach zu ergänzen. Diese Verbindung wird präpariert und kommuniziert.</p> <p>Seite 27: Winterwandern; WW.002 Avers Antrag zur Ergänzung: Auf der Karte ist der Winterwanderweg „Juppa-Bergalga (Olta Stofel)-Juppa“ zu ergänzen. Dieser wird offiziell kommuniziert und präpariert.</p> <p>Seite 27: Schneeschuhtrails; SS.001 Schneeschuhtrails Feldis Antrag auf Textanpassung: Objekt/Typ: Schneeschuharena Dreibündenstein; Koordinationsstand neu: F (statt Z). Begründung: Das Projekt Schneeschuharena Dreibündenstein wird auf den Winter 2015/2016 umgesetzt. Bemerkung: Anpassung auf dem Plan (Routenführung gemäss Projekt Schneeschuh-Arena Dreibündenstein)</p> <p>Seite 27: Schneeschuhtrails; SS.002 Schneeschuhtrail Splügen (dito S. 54/3.540.SS.000 Schneeschuhtrails) Antrag auf Ergänzung: Allfällige weitere Schneeschuhtrails im Rheinwald sind noch zu definieren. Begründung: Erweiterung des Angebotes im Hinblick auf eine Kanalisierung der Schneeschuhläufer (siehe auch Beschrieb Seite 54)</p> <p>Seite 27: Schneeschuhtrails Avers (dito S. 54/3.540.SS.000 Schneeschuhtrails) Antrag auf Ergänzung Allfällige weitere Schneeschuhtrails im Avers sind noch zu definieren. Begründung: Erweiterung des Angebotes im Hinblick auf eine Kanalisierung der Schneeschuhläufer (siehe auch Beschrieb Seite 54)</p>	<p>den Reg. Richtplan aufgenommen. Es wird lediglich die Schlaufe in Andeer aufgenommen, da diese zukünftig offiziell kommuniziert wird.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein neues Objekt „Schneeschuhtrail Rheinwald“ aufgenommen.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein neues Objekt „Schneeschuhtrail Avers“ aufgenommen.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Seite 27: Schneeschuhtrails Schamserberg (Lohn, Mathon, Casti-Wergenstein) (dito S. 54/3.540.SS.000 Schneeschuhtrails) Antrag auf Ergänzung: Allfällige weitere Schneeschuhtrails am Schamserberg sind noch zu definieren. Begründung: Erweiterung des Angebotes im Hinblick auf eine Kanalisierung der Schneeschuhläufer (siehe auch Beschrieb Seite 54)</p> <p>Seite 34: Velo; Massnahmen Antrag auf Textanpassung: «Zwischen Thusis und Rongellen ist eine Verlegung der Veloroute von der Kantonsstrasse auf die Kommerzialstrasse («Verloren Loch») anzustreben. Begründung: Die Evaluation von nötigen Sicherungsmassnahmen ist eine der zentralen Aufgaben der Projektgruppe «Verloren Loch», welche im Frühjahr 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Ziel ist die Nutzung der Kommerzialstrasse als Wander- und Veloroute. Eine Begehung mit Exponenten des Tiefbauamtes Graubünden, der Denkmalpflege, Fachleuten vom ASTRA ect. hat bereits stattgefunden (siehe pdf im Anhang).</p> <p>Seite 51: 3.540.MTB Rundtour Splügen Beschrieb / Antrag auf Textänderung / Präzisierung: Ab Start in Splügen folgt die Route zur Burg Splügen und weiter nach Sufers und um den Sufner See. Dann erfolgt der Aufstieg zum Panell. Nach der Abfahrt zur Splügenpassstrasse folgt ein weiterer Aufstieg via Bodmenstafel zur Tanatzhöhi. Die Abfahrt führt über die Tamboalp und Windigstafel nach Splügen. Begründung: Die Route von Splügen nach Sufers ist bereits jetzt befahrbar. Der Aufstieg erfolgt über den Panell (Bemerkung zum Leimtobel siehe Bemerkung zu Seite 23).</p> <p>(Siehe diverse Beilagen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein neues Objekt „Schneeschuhtrail Schamserberg“ aufgenommen. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt.

Tabelle mit eingegangenen Stellungnahmen von kommunalen Amtsstellen

(Sinngemässe Wiedergabe der eingegangenen Stellungnahmen - gekürzt auf die effektiven Anträge inkl. Begründung)

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
1	Gemeinde Avers	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme des gestrichenen Wanderwegs ab dem Finstarastäg und Campsut zur Furgga. Der Weg wird viel begangen, ist vor ein paar Jahren neu hergerichtet und signalisiert worden. • Aufnahme der Schlittelbahn „Letzi bis Säge in Cröt“ im RRIP Tourismus und Freizeit, da diese durch die Viamala Tourismus offiziell kommuniziert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Der Schlittelweg wird im Richtplantext Tourismus und Freizeit aufgenommen.
2	Gemeinde Casti-Wergenstein	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme des gestrichenen Wanderwegs im Gebiet Lai Grand/Lai Pintg • Versetzung des Wanderwegs von Piz Calandari Richtung Alp Nera (Punkt 2 auf beiliegender Karte), da die vorgesehene Streckenführung zu steil ist. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag ist bereits berücksichtigt. Der Wanderweg wird <u>nicht</u> gestrichen. Es handelt sich um eine minimale Anpassung der Linienführung. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die neue Streckenführung wird übernommen.
3	Gemeinde Domleschg	<p><u>AL.002 Schulweg Rothenbrunnen – Tomils – Paspels Rodels</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Wanderweg zwischen Paspels und Rodels soll eine neue Verbindung für den Alltags-Langsamverkehr werden, da es sich dabei um einen sinnvollen Schul- und Arbeitsweg für Velofahrende handelt. <p><u>WW.006 Winterwanderweg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Winterwanderweg im Talboden von Tomils nach Almens, Scharans und retour ist aufzuheben, da der Gemeinde die entsprechende Gerätschaft für die Präparation des Wegs fehlt. <p><u>Wanderwegnetz (Anpassungen gemäss Planbeilagen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung A: neue Linienführung • Anpassung B: neue Linienführung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Das entsprechende Objektblatt wird mit dem Vorschlag ergänzt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Der Winterwanderweg wird aus dem Regionalen Richtplan entfernt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Anpassung ist zu kleinräumig für die Stufe

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung C: nicht streichen (sinnvolle und existierender Weg) • Anpassung D: streichen (keine existierende Verbindung) • Anpassung E: neue Linienführung • Anpassung F: nicht streichen • Anpassung G: streichen (Parallelweg) • Anpassung H: streichen (Parallelweg) • Anpassung I: neu aufnehmen (existierender Weg) • Anpassung J: neue Linienführung (wegen Neubau Kantonsstrasse Trans) • Anpassung K: nicht streichen <p><u>MTB.004 Rundtour Feldis (Routenanpassung gemäss Planbeilage)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Routenanpassung Dirauls-Scheid Wenn ein Mountainbike-Rundweg etabliert werden soll, dann beantragt der Gemeindevorstand die gelbe Linienführung und nicht jene über Dirauls (Koordinationsstand = Z). <p>Begründung: Der Abschnitt Dirauls-Scheid wird neuerdings auch im Winter befahren und ist der Exposition wegen schnell eisig und zum Teil sehr gefährlich. Es wäre kaum zu verantworten, diese Tour via SchweizMobil zu vermarkten. Dazu ist der Unterhalt (inkl. eine „MTB-gerechte“ Brücke über den Wildbach) zu aufwendig. Die vorgeschlagene (gelbe) Alternative führt reizvoll via Naturwege ebenfalls ins Tal.</p>	<p>Regionaler Richtplan. Es gilt zu bedenken, dass dieser keine metergenaue Linienführung enthält. Für diese Genauigkeit wird der kommunale Erschliessungsplan erlassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Linienführung wird gemäss Vorschlag angepasst. Der Richtplantext wird entsprechend ergänzt.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Der Richtplanteil: „Die Abfahrt über Dirauls und Scheid“ ist also anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Routenanpassung Schlussabschnitt Für den Abschluss der Abfahrt beantragen wir die gelbe Variante. Begründung: Ideale Entflechtungsmöglichkeit Wandernde-Biker in diesem sehr engen Abschnitt. Via alte Kantonsstrasse sind diese Konflikte bedeutend geringer. • Den potentiellen Konflikten „Wandernde – Bike – Alpwirtschaft“ auf dieser Strecke (MTB-Route Feldis) muss allerdings noch Rechnung getragen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Linienführung wird gemäss Vorschlag angepasst. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Das entsprechende Objektblatt wird mit einem entsprechenden Hinweis ergänzt.
4	Stadt Fürstenau	<p>Wir haben in den uns vorliegenden Unterlagen folgendes festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (1.) Der Wanderweg unterhalb des Städtchens Fürstenau bis ins Gebiet Cresta Richtung Scharans soll – verglichen mit den Unterlagen des Richtplanentwurfes vom Juni 2015 – aufgehoben werden. • (2.) Ein Wanderwegabschnitt verläuft unterhalb des Städtchens Fürstenau parallel zum Rheindamm, wo er in der Folge beim Cluser Tobel in die kantonale Verbindungstrasse einmünden wird. <p>Da wir dieses Jahr in Absprache mit dem BAW die Wanderwegweiser wie im beiliegenden Plan auf dem Stadtgemeindegebiet anbringen werden, bitten wir Sie höflich, das Wanderwegnetz – wie darin aufgeführt – in den regionalen Richtplan Langsamverkehr zu übernehmen.</p> <p>Insbesondere bitten wir Sie den Wanderweg unterhalb des Städtchens Fürstenau bis ins Gebiet Cresta Richtung Scharans (1.) wieder in den regionalen Richtplan Langsamverkehr aufzunehmen. Der Verlauf des Wanderwegabschnittes (2.) ist unterhalb des Spielplatzes Alle zu verlegen und in den Rheindamm zu leiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Wanderwege werden gemäss dem beiliegenden Plan angepasst, was auch den 1. und den 2. Punkt der Stellungnahme berücksichtigt.
5	Gemeinde Nufenen	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der ARA Nufenen in RRIP 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Dies betrifft nicht das Thema Langsamverkehr und

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<ul style="list-style-type: none"> • Deponie Böschli am richtigen Ort einzeichnen • Abgleich der neu definierten Wildruhezonen • Abgleich des Schutzwaldes mit den Plänen des Forstamtes Rheinwald • Übernahme der Feuerstelle Kapellbach 	<p>kann deshalb nicht in diesem Rahmen angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Dies betrifft nicht das Thema Langsamverkehr und kann deshalb nicht in diesem Rahmen angepasst werden. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Dies betrifft nicht das Thema Langsamverkehr und kann deshalb nicht in diesem Rahmen angepasst werden. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Dies betrifft nicht das Thema Langsamverkehr und kann deshalb nicht in diesem Rahmen angepasst werden. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Feuerstellen sind im Richtplan als „Übrige Inhalte“ definiert und können deshalb angepasst werden.
6	Gemeinde Rothenbrunnen	<p><u>Wander-/Radweg Gemeinde Rothenbrunnen nach Station Rodels-Realta</u> Der Gemeindevorstand ist mit der Aufhebung des Wanderweges von Rothenbrunnen über Vischnos nach der RhB-Station Rodels-Realta nicht einverstanden. Der Weg ist breit genug, dass sowohl Wanderer wie Radfahrer den neu nur noch für die Radfahrer geplanten Weg benutzen können. Diese gemeinsame Wegführung für Wanderer und Radfahrer wird vom Vorstand auch deshalb bevorzugt, da nur an einem Punkt die Kantonsstrasse (wie schon früher als neuralgischer Punkt definiert) mit einer Unterführung entschärft werden müsste. Die nunmehr geplante Wegführung allein für Wanderer auf der Kantonsstrasse ab Abzweigung zum Dorf Rothenbrunnen bis zur Mühle auf Gemeindegebiet von Domleschg würde eine zweite Unterführung nötig machen, da dieser schon heute bestehende Weg in diesem Bereich sehr gefährlich ist. Noch gefährlicher ist die Führung des Wanderweges weiter nach Tomils (unübersichtliche Kurve).</p>	

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorstand fordert aufgrund der Ausführungen, dass der bisherige Weg für Wanderer weiterhin offen ist. Sollte diesem Wunsch nicht Rechnung getragen werden, so muss im Bereich Mühle der Kantonsstrasse eine weitere Unterführung in die Planung aufgenommen werden. <p><u>Wander-Radweg Station Rothenbrunnen nach Rhäzuns</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung des Weges liegt in der Kompetenz der Gemeinde Cazis und Rhäzuns und nicht der Gemeinde Rothenbrunnen. <p><u>Skater-Strecke</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeindevorstand erwartet, dass die Skaterstrecke in den RRIP aufgenommen werden kann, damit ein neues Kundensegment angesprochen wird. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Der Wanderweg wird nicht aufgehoben. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Auch wenn die konkrete Umsetzung bei den Standortgemeinden liegt, so ist die Fuss- und Radwegverbindung im Interesse aller aufgeführten Gemeinden, weshalb das diesbezügliche Objektblatt nicht angepasst wird. Im Kap. „E1 Tabellarische Übersicht“ wird jedoch nur noch die Standortgemeinde Cazis aufgeführt. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Eine regionale Koordination des Vorhabens ist nicht nötig, da es die einzige Strecke in der Region ist. Die Skater-Strecke kann unabhängig eines Eintrages im Richtplan umgesetzt werden.
7	Gemeinde Sufers	<p><u>Anpassungen gemäss Planbeilage</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Neuer Wanderweg auf das Stutzhorn 2132 m ü.M. Der bestehende Weg dient seit Jahren Ortskundigen als beliebter Aussichtspunkt Stutzhorn. • Ergänzung Neuer Wanderweg Alp Suretta – Alp Schwarzwald. Der Weg ist bereits vorhanden, als Rundwanderung ist er auf der Karte vom Naturpark Beverin schon eingezeichnet. • Ergänzung Neue Wegverbindung oberhalb Lai Grand (Gemeindegebiet Casti-Wergenstein). Damit die Rundwanderung um den Pizzas d’Anarosa im 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Casti-Wergenstein lehnt die

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Bereich beim Lai Grand weniger Gegensteigung hat, soll eine markierte Wegverbindung geschaffen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Die ViaSpluga muss zwischen dem Festungsmuseum und Gufer/Praperfeil wegen dem geplanten Strassenprojekt 2016-2022 der Nationalstrasse bzw. Umleitungsverkehr verlegt werden. Das Projekt ist genehmigt, die Verlegung der viaSpluga soll im Herbst 2016 vorgezogen werden. • Ergänzung Der Wanderweg zur SAC Hütte Cufercal ist bei Versais (Gemeindegebiet Andeer) im rechtsgültigen Wanderwegnetz nicht richtig eingezeichnet, bitte ergänzen. • Ergänzung Wanderwegverbindung Dorfkern Sufers via Wartehaus Reisepost an Seewanderweg. • Ergänzung Seite 52 MTB Rundtour Schams: Zur Cufercalhütte vom SAC soll zusätzlich eine MTB Strecke aufgenommen werden. Die Fahrt zur Hütte entspricht weitgehend der heutigen Praxis, die Hütte wird in einem MTB-Führer schon heute aktiv beworben. • Löschen Kurzer Wegeistieg ab Kantonsstrasse bis Querung viaSpluga mit Wanderweg Richtung Lai Lung. • Löschen Im Gebiet Sufner Schmelzi sollen bezeichnete Wanderwege aufgehoben werden, da neue Wegführungen entstanden sind (künftig könnte ein Themenweg angelegt werden). 	<p>Verbindung ab. In diesem Gebiet seien bereits genügend Wanderwege beschildert und auf den voraussichtlich unterhaltsintensiven Weg wird deshalb verzichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die MTB-Verbindung Sufers-Cufercalhütte wird jedoch als separates Objekt aufgenommen (MTB.021). ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die bezeichneten Wanderwege werden unter Rücksprache mit Gemeindepräsident Thomas Lechner nicht aufgehoben, damit sie für einen künftig geplanten Themenweg benutzt werden

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="465 320 1413 480">• Hinweis Seite 50 Die MTB-Route Rundtour Splügen MTB.007 via Rosschopf-Leimtobel ist höchstens langfristig so zu führen. Die alternative Route über die Fahrstrasse nach Panell (Gemeindegebiet Splügen) kann so aufgenommen werden. Sollten in der Karte beide Varianten dargestellt werden? <li data-bbox="465 517 1413 608">• Auf Seite 52 ist folgendes zu streichen: „In der Steilpartie des Leimtobels ist ein neuer Weg zu erstellen“ (dies bezieht sich auf die praktisch ausgeschlossene Variante via Leimtobel). <li data-bbox="465 644 1413 767">• Änderung Die Trail-Running Strecke Abschnitt Glattenberg-Splügen soll der angepassten Wegführung des Wanderwegs Sufers-Steileralp folgen, welcher im westlichen Dorfteil von Sufers beginnt <li data-bbox="465 842 1413 997">• Änderung Die Verbindung Dutsch/Glattenberg zur Steileralp wurde beim Einstieg Dutsch angepasst. Der neue Weg führt der Naturstrasse entlang, d.h. nicht mehr durch die Bergwiesen, um Konflikte mit der Alpwirtschaft zu umgehen. <li data-bbox="465 1040 1413 1163">• Präzisierung Wegführung Wanderweg bei Foppa (Sufnerberge) von der asphaltierten Fahrstrasse in alten Weg verlegen. Die Signalisation ist seit Jahren existierend bzw. der Weg ist so geführt. <li data-bbox="465 1206 1413 1297">• Präzisierung Wegführung Winterwanderweg auf Karte im Praperfeil, östliche Wiesen von Sufers, anpassen. 	<p data-bbox="1487 252 1585 276">können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1444 352 2123 475">➤ Antrag wird berücksichtigt. Die praktisch ausgeschlossene Variante via Leimtobel wird gelöscht. Die alternative Route wird übernommen. <li data-bbox="1444 517 1823 541">➤ Antrag wird berücksichtigt. <li data-bbox="1444 679 2123 834">➤ Antrag wird berücksichtigt. Unter Rücksprache mit Gemeindepräsident Thomas Lechner wird auch der Wanderweg, auf welchem die Trailrunning-Strecke ursprünglich verlief, aufgehoben. <li data-bbox="1444 876 1823 900">➤ Antrag wird berücksichtigt. <li data-bbox="1444 1070 1823 1094">➤ Antrag wird berücksichtigt. <li data-bbox="1444 1233 1823 1257">➤ Antrag wird berücksichtigt.
8	Gemeinde Thusis	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="465 1335 1413 1394">• Wanderweg Thusis-Rosenhügel-Känzeli-Crapteig bis kurz vor Rongellen soll nicht aufgehoben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1444 1335 2040 1394">➤ Antrag wird berücksichtigt. Unter Rücksprache mit Frau Claudia Kleis ist

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Die Strecke vom Känzeli bis zur Abzweigung der Trailrunning-Route soll dafür für die Biker zur Verfügung stehen</p> <p>Als Alternative für die Umgehung des Verlorenen Loches soll – als nicht dauernde Lösung – der Wanderweg in Richtung Verlorenes Loch nach rund 1 km südlich des Kraftwerkes der KHR die alte Strasse rechts verlassen und der nach Nordwesten führende Fussweg bis zur alten Kantonsstrasse genutzt werden. Dort angelangt, kann man über die Kantonsstrasse das angestrebte Ziel direkt anlaufen oder als attraktive Variante über den Weg rechts, vor dem oberen Rongellentunnel, zum Känzeli und von dort über den Crapteig nach Rongellen und anschliessend wieder auf den Originalweg zurück vor das alte Viamalatunnel gelangen. Die Realisierung dieser Variante kann mit geringen finanziellen Mitteln sichergestellt werden.</p>	<p>aufgrund der Beibehaltung des Wanderweges Thuis-Rosenhügel-Känzeli-Crapteig keine Alternative für die Umgehung des Verlorenen Lochs notwendig. Auf die neu vorgeschlagene MTB-Route wird ebenfalls verzichtet, da keine nennenswerten Konflikte zu erwarten sind.</p>
9	Gemeinde Zillis-Reischen	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme des Antrages der Viamala Tourismus Analog der Loipe Andeer sollen die Langlaufschlaufe in Zillis (Gebiet Nislas) und die Langlaufschlaufe Splügen (Tanatzhöhi) im RRIP als „Ausgangslage“ aufgeführt werden. Sie werden bei entsprechender Schneesituation präpariert und entsprechend kommuniziert. 	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt.</p>
10	Gemeinde Vals	<p><u>MTB.020 neue Verbindung nach Vals</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäss unserer gegenwärtigen Einschätzung wäre ein Mountainbike-Weg über den Valserberg nach Vals nur schwer zu realisieren. Die topografischen Verhältnisse auf der Valser Seite sind teilweise sehr schwierig; eine Realisierung wäre wohl nur mit grossem finanziellem Aufwand möglich. Zudem sind Konflikte mit Wandernden zu befürchten. 	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Verbindung über den Safierberg wird anstelle jener über den Valserberg aufgenommen.</p>

Tabelle mit den von interessierten Kreisen eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
1	Bike Viamala	<p>Als Mitinitiant des Projektes und mit der aktiven Mitarbeit setzt sich der Verein als Interessensgruppe „Mountainbike“ für eine attraktive Mountainbike Region Viamala ein. Wir setzen uns für folgende Schwerpunkte ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum & Wertschöpfung! Nutzen für Bewohner, Gewerbe & Gast • Tourismus! Beitrag zur Attraktivität der Region • Akzeptanz! Hoher Stellenwert des Mountainbikes in der Region <p>Mit viel Arbeit auf freiwilliger Basis sind wir der Ansicht zukunftsgerichtete Vorschläge im Richtplan eingebracht zu haben und damit eine Basis und einen Beitrag für die Weiterentwicklung des Langsamverkehrs zu legen. Und dies stets im Einklang mit der Natur und weiteren Interessensgruppen. Neben den Aktivitäten rund um den Richtplan setzen wir uns aktiv für den Unterhalt der Wanderwege in der Region ein. Durch Fronarbeit von Vereinsmitgliedern werden so in Abstimmung mit Gemeinden und Landbesitzern Wege unterhalten, die aufgrund verschiedener Witterungseinflüsse und durch das Vieh auf den Weiden teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Mit dem positiven Nebeneffekt, dass diese für Wanderer und Mountainbiker einfacher zu begehen sind. Es ist keineswegs die Absicht des Vereins reine Mountainbike-Strecken zu bauen, wie es teilweise von anderen Interessensgruppen der Region dargestellt wird und im Rahmen dieser Auflage wiederum eingebracht werden könnte. Solche Strecken werden in speziell dafür vorgesehenen Parks in den Nachbardestinationen Flims/Laax oder Lenzerheide angeboten und zielt auf ein Segment von heute > 15% der Mountainbiker ab. Mit unseren Vorschlägen für Mountainbike Routen im Regionalen Richtplan Langsamverkehr der Region Viamala adressieren wir die neuen und zukünftigen Ansprüche der naturorientierten Zielgruppe der sogenannten „All-Mountain“-Biker die einen möglichst hohen Anteil an Singletrails beinhalten. Wie bereits oben erwähnt glauben wir an die Attraktivität unserer Region für diese Art von Mountainbiker und kanalisieren mit den vorgeschlagenen Mountainbike-Routen eine künftige mögliche aufkommende Frequentierung mit Zeithorizont 5 – 15 Jahre. Mit dieser Perspektive</p>	<p>➤ Kenntnisnahme. Der Dialog mit den Gemeinden und Landbesitzern spielt eine wichtige Rolle und der von den Interessensgruppen aktiv zu pflegen ist.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>möchten wir den Bestrebungen und der Vision eines Höhenweges vom Rheinwald über Schamserberg bis an den äusseren Heinzenberg Nachdruck verleihen. In der Zwischenzeit nimmt der Abschnitt Curtginatsch – Summapunt immer mehr Form an. Im Zusammenhang mit der laufenden Melioration sind wir im regen Austausch mit den Genossenschaft und es ist sogar eine kleine Aussichtsplattform unterhalb Summapunt mit Ausblick auf den Heinzenberg und das gesamte Domleschg im Gespräch! Das wäre mit Bestimmtheit eine neue Attraktion in der Region. Entsprechende Konzepte würden wir z.B. auch in Feldis bei der Streckenführung über Dirauls weiter Ausarbeiten und in der Umsetzung unterstützen.</p> <p>Es ist stets das Bedürfnis des Vereins die Planung, die Umsetzung, wie auch den Unterhalt der Wander- und Mountainbike-Routen in Abstimmung mit allen Interessensgruppen anzugehen und für eine einvernehmliche Lösung zu sorgen. Bei allfälligen Einwendungen gegen die im Entwurf des Regionalen Richtplan Langsamverkehr der Region Viamala vorgeschlagenen Mountainbike-Routen möchten wir darauf hinweisen, dass diese sorgfältig auf Ihre Sachlichkeit geprüft worden sind. Im Rahmen der Umsetzung der Festlegungen im regionalen Richtplan in die kommende Nutzungsplanung bieten wir und an als Vertreter der Interessensgruppe Mountainbike, Unklarheiten und offene Fragen im Dialog zu bearbeiten. Wo nötig und nach Abwägung aller Interessen, kann im Einzelnen auch nach alternativen Wegführungen gesucht werden.</p> <p>Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Gesamtmelioration Berggebiet Lohn/Mathon soll das ganze Netz des Langsamverkehrs überdacht werden. Das Ziel ist eine Kanalisierung und Entflechtung. Zudem ist die Idee weniger Wege, dafür in höherer Qualität zu markieren. 	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Vgl. nachfolgende Antwort zur Stellungnahme der Meliorationsgenossenschaft Lohn/Mathon.</p>
2	Meliorationsgenossenschaft Lohn/Mathon	<p>Bestandteil des Auflageprojektes zur Gesamtmelioration ist u.a. die Prüfung und Darstellung von Ersatzmassnahmen für heute benützte Wanderwege, welche im Zuge der Gesamtmelioration (GZ) eine Befestigung erhalten sollen. Der Vorstand der Mel.gen. hat indessen einige grundsätzliche Entscheide gefällt:</p>	

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Gesamtmelioration soll mit Ausgangsort der Dörfer Lohn Mathon und der Maiensässe „Dumagns“ und „Valloja“ Wanderweg nach „oben“ führen. Dazu soll eine mit „Höhenweg“ bezeichnete neue Verbindung zwischen Summapunt und der Alp Tumpriv bis im Raume „Faschas“ so angelegt werden, dass diese Wander- und Bikeverbindung die vielen heute benützten Wege im Bereich des Bezugsgebiets der GZ Lohn/Mathon abgelösen vermag. 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag wird berücksichtigt. Die Objektblätter 3.540.MTB.007 Rundtour Schams und VI.000 Vision Höhenweg werden mit entsprechenden Hinweisen ergänzt.
3	Pro Feldis	<ul style="list-style-type: none"> Antrag zur Beibehaltung der beiden Wanderwege Feldis – Cresta Plidera – Plaun Turnagn – Alp Raguta sowie Feldis – Rumadetsch – Retga – Plaudils Mats. 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag ist bereits berücksichtigt. Die beiden Wanderwege sind im RRIP LV (Stand Juni 2016) enthalten. Eine Aufhebung war und ist nicht vorgesehen.
4	Jägersektion Annarosa	<p><u>MTB.014 Rundtour Schams (alternative Wegführung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Jägersektion Annarosa wehrt sich bereits heute vorsorglich gegen dieses Vorhaben. Diese Route führt durch ein langjähriges Asyl (Wildschutzgebiet) und es handelt sich hierbei um ein zentrales Sommereinstandsgebiet für Hirsch-, Gams- und Rehwild. 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Zutrittsregelung eines Wildschutzgebiets ist gleich einer Wildruhezone. Signalisierte Wege dürfen begangen werden. Demnach ist auch eine Bikeroute auf einem rechtskräftigen Wanderweg durch ein Wildschutzgebiet möglich, da das Asyl mit dem Verbleiben auf den signalisierten Wegen respektiert wird.
5	Jägersektion Curvér	<ul style="list-style-type: none"> Der Wanderweg Obermatten – Crocs – Sils i.D. ist mit einem strikten Fahrverbot für Velos, Bikes oder ähnliche Fahrzeuge zu belegen. <p>In letzter Zeit stellen wir vermehrt fest, dass der sehr steile Bergwanderweg „Sils – Carschenna – Crocs – Obermatten“ vermehrt für das sogenannte „Single-Trails“ genutzt wird. Dabei lassen sich die Biker durch das Postauto oder von Privatbussen nach Obermatten fahren, um anschliessend mitten durch dieses wichtige Wildeinstandsgebiet zurück nach Sils zu fahren. Nicht selten kommt es vor, dass die gleichen Biker diesen Wanderweg mehrmals täglich befahren.</p> <p>Dem zunehmenden Bikeverkehr auf die Route Obermatten – Crocs – Sils</p>	<ul style="list-style-type: none"> Antrag wird nicht berücksichtigt. Das Wanderwegnetz in Graubünden steht grundsätzlich allen Langsamverkehrsarten zur Verfügung. An diesem Grundsatz soll festgehalten werden. Ein Fahrverbot wäre nur unter einem triftigen Grund möglich und liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>i.D. schauen wir mit Besorgnis zu. Die Strecke führt durch ein von der touristischen Nutzung bisher weitgehend unberührtes Waldgebiet. Die Waldungen dienen vor allem dem Gams- und Rotwild als Lebensraum. Die Wiese von Crocs wird von den Jägern im Rahmen der Hege jährlich gemäht und dient dem Wild während des ganzen Jahres als Äsungsfläche. Solche ungestörten Äsungsflächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Wildschäden am Wald.</p> <p>Die heutige gleichmässige Verteilung des Rotwildes auf die Gebiete Schyn, Crocs/Carschenna und Traversina ist darauf zurückzuführen, dass diese Gebiete bisher weitgehend von Störungen verschont blieben. Das kommt dem störungsempfindlichen Rotwild sehr entgegen. Durch eine stärkere touristische Nutzung des Gebietes ist zu befürchten, dass das Schalenwild vermehrt in die Waldungen im Schyn ausweicht, was dort zu Schäden am Schutzwald führen kann. Insbesondere die Weisstanne ist stark gefährdet, eine Baumart, der besonders rutsch- und steinschlaggefährdeten Gebieten wie dem Schyn, eine grosse Bedeutung zukommt.</p> <p>Zwischen Obermatten und Crocs trifft man heute noch das sehr seltene Auerwild an. Diese Wildart ist ein guter Indikator für einen intakten, ungestörten Lebensraum. Um den Fortbestand dieser sehr seltenen Tierart zu unterstützen, ist es wichtig, jede Störung von diesen Gebieten fernzuhalten.</p> <p>Die Route Thusis – Carschenna – Crocs – Obermatten ist Teil des Walsersweges. Durch die Tatsache, dass die Biker mit Bussen an den Ausgangspunkt in Obermatten transportiert werden (reine Abfahrt), lässt die Vermutung aufkommen, dass sich die Anzahl der Fahrten stark erhöhen wird. Dies führt neben der Störung des Lebensraumes auch unweigerlich zu zunehmenden Konflikten, oder gar Unfällen, mit Wanderern. Bremsen und Ausweichen ist in den Steilstücken dieses Weges kaum möglich. Ganz zu schweigen vom verantwortungslosen Risiko, das ein Fahrer in diesem extrem steilen und felsigen Gebiet auf sich nimmt.</p>	

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Die Jägersektion Curvér begrüsst die Absicht der Region Viamala einen Richtplan für den Langsamverkehr, auszuarbeiten und damit auch Bikerstrecken auszuscheiden. Gleichzeitig ist es aber auch deren Aufgabe, zusammen mit den betroffenen Gemeinden dafür zu sorgen, dass unerwünschte Geländennutzungen möglichst verhindert werden. Eine „Single-Trail-Strecke“ Obermatten-Crocs-Sils entbehrt unseres Erachtens jeglicher Vernunft und muss deshalb frühzeitig und unmissverständlich unterbunden werden.</p>	
6	Jägersektion Raschil	<ul style="list-style-type: none"> • Die Region Viamala soll sich aktiv gegen „wilde“ bzw. unregelmässige Routen, wie Obermatten-Crocs-Sils i.D., einsetzen. Es genügt aus unserer Sicht nicht, wenn sich die Region Viamala bei unregelmässigen Routen für nicht zuständig erklärt (siehe Stellungnahme AWN und Antwort Region Viamala). Als koordinierende Stelle hätte die Region Viamala durchaus die Möglichkeit auf die Ersteller dieser Routen einzuwirken und eine Aufgabe dieser zu bewirken. • Antrag zur Aufhebung des Wanderwegs auf der Gemeinde Scharans von der Alp Parnegl über Tigia Veadra, Cugniel, Carvenna nach Terziel. <p>Der Wanderweg verläuft entlang der Grenze und teilweise durch das Wildschutzgebiet 319 Pitz Scalottas. Aufgrund des hohen Hirschbestandes in der Talschaft Domleschg wurden im Wildschutzgebiet Scalottas zwei Bereiche mit „weichen Asylgrenzen“ festgelegt. In diesen Bereichen darf man auf das weibliche Hirschwild schießen, ohne das Asyl zu betreten.</p> <p>Weiter verhindert eine Begehung des Wanderwegs das Austreten des Wildes unterhalb der Asylgrenze und somit auch den Wechsel zum Wildschutzgebiet Raschil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. „Wilde“ Routen werden nicht erstellt, wodurch auch ein Ersteller fehlt, auf welchen eingewirkt werden kann. Die Region hat zudem keine Handhabung für eine eigentliche Kontrolle über unregelmässige Routen. Sie kann über die Verpflichtung, ein Gesamtkonzept Bike für ganze Region zu erstellen, für ein gemeinsames Verständnis sorgen. Kontrollaufgaben obliegen den Standortgemeinden, welche bei allfälligen baulichen Massnahmen die Baubewilligung erteilen. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen bestehenden, rechtskräftigen Wanderweg, welcher auch von Bikern rechtens befahren werden darf. Die weichen Asylgrenzen wären vom AJF nicht ausgeschieden worden, bestünde eine Gefahr für Wanderer und Biker.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Leider haben wir festgestellt, dass der Wanderweg vermehrt von Bikern genutzt wird, die vom Scalottas Richtung Scharans fahren. Durch die erheblichen Geschwindigkeiten, mit der sich ein Biker auf solchen Wegen fortbewegt, ist er auch für einen sehr vorsichtigen Jäger ein Gefahrenpotential, das nicht unterschätzt werden darf.</p> <p>Die Wildasyle sind so ausgewählt, dass das Wild Rückzugsmöglichkeiten in Bereiche hat, die auch von der forstlichen Seite akzeptiert werden können. Deshalb ist es uns natürlich auch ein Anliegen, dass im ganzen Jahr in diesen Bereichen möglichst Ruhe herrscht. Das Wild richtet weniger Schaden an, wenn es entsprechende Rückzugsgebiete hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Aufhebung des Radwegs (Mountainbike-Verbindung) vom Scalottas nach Sils. <p>Die Domleschger Seite der Stätzerhorn Kette bietet mit ihrer Topologie vielen Wildarten einen geeigneten Lebensraum. Gerade wegen diesem Gelände, das steil und schwierig begehbar ist, ist es für Wanderer nicht attraktiv und somit sind die Störungen noch nicht gravierend.</p> <p>Es musste leider festgestellt werden, dass der Verkehr von Bikern in letzter Zeit stark zugenommen hat. Es ist nicht notwendig, unsere Talseite auch mit Touristen so stark zu stören, dass nicht mehr von einem intakten Lebensraum für Pflanze, Tier und Mensch gesprochen werden kann. Es gibt auf der Lenzerheide genügend Alternativen, insbesondere die Trails vom Rothorn.</p> <p>Wird vom Scalottas nach Scharans ein Biketrail errichtet, wird die Frequenz von Bikern massiv erhöht. Es ist einfach, mit der Bahn auf den Scalottas zu fahren und dann auf unserer Talseite ins Tal zu donnern. Vielleicht noch mit einem Zwischenhalt auf der Alp Wieder oder im Gelände wo dann noch ein Ghetto-Blaster ausgepackt wird, um bei Musik zu feiern. Im Tal werden die Biker dann mit dem Bus und Anhänger abgeholt und wieder auf die Lenzerheide gefahren. Von einer</p>	<p>➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen, dass zwischen Alp Parnegel und Terziel eine alternative Linienführung gefunden werden soll.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Wertschöpfung kann nicht die Rede sein.</p> <p>Weiter ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass sich bei so hoher Anzahl an Bikern einige nicht an die vorgeschriebenen Wege halten und somit die Unruhe noch mehr vergrössern.</p> <p>Die Gemeinde Scharans hat das Wild Asyl Scalottas kürzlich für weiter 5 Jahren bewilligt. Es kann nicht sein, dass kurz darauf ein Bike Trail, dessen Weg durch das Asyl führt, befürwortet wird.</p> <p>Die negativen Auswirkungen auf den beweideten Gebieten, vor allem mit Mutterkühen, sind absehbar. Die Gefahr für Mensch und Tier sind nicht verantwortbar.</p>	
7	Jägersektion Traversina	<p>Wir sind uns bewusst, dass der Trend zu Outdoor-Aktivitäten diverses Nutzergruppen stetig steigt und anerkennen auch deren Recht auf die Nutzung der Natur als Naherholungsgebiet. Grundsätzlich begrüssen wir daher den regionalen Richtplan Langsamverkehr, mit welchem, unter Einhaltung der Vorgaben, Konflikte unter den Nutzergruppen vermieden werden könnten. Doch leider halten sich nicht alle Nutzergruppen an die Spielregeln und auch das Bewusstsein und der Respekt für die Natur und die Umwelt ist nicht bei allen vorhanden.</p> <p>Zeuge davon sind diverse „wilde“ Mountainbike-Routen verteilt auf die gesamte Region. Als Beispiel die Route Obermatten-Carschenna-Sils via Crocs oder die Route Crap Carschenna-Sils via Badugnas/Hohenrätien.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Region Viamala soll sich aktiv gegen „wilde“ bzw. unregelmässige Routen, wie Obermatten-Crocs-Sils i.D., einsetzen. Es genügt aus unserer Sicht nicht, wenn sich die Region Viamala bei unregelmässigen Routen für nicht zuständig erklärt (siehe Stellungnahme AWN und Antwort Region Viamala). Als koordinierende Stelle hätte die Region Viamala durchaus die Möglichkeit auf die Ersteller dieser Routen einzuwirken und eine Aufgabe dieser zu bewirken. 	<p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Kontrollen obliegen den jeweiligen Standortgemeinden und nicht der Region (vgl. auch Antwort zur Stellungnahme Jägersektion Raschil).</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Die Rückzugsmöglichkeiten für das Schalenwild auf dem Gebiet der Gemeinde Sils i.D. werden durch die zunehmende touristische Nutzung der Forst- und Wanderwege im Gebiet Hohenrätien, dem Crap Carschenna mit den Felszeichnungen und der Via Traversina immer mehr eingeschränkt. Das in letzter Zeit äusserst beliebte Single-Trail Fahren auf temporären Forsterschliessungen führt zu zusätzlichen Störungen bis in die späten Abendstunden. Diese unbefestigten, abseits der Hauptverkehrswege liegenden Erschliessungen dienen dem Wild als Wechsel zwischen Einstand- und Äsungsfläche.</p> <p>Dem zunehmenden Bikeverkehr auf die Route Obermatten – Crocs – Sils i.D. schauen wir mit Besorgnis zu. Die Strecke führt durch ein von der touristischen Nutzung bisher weitgehend unberührtes Waldgebiet. Die Waldungen dienen vor allem dem Gams- und Rotwild als Lebensraum. Die Wiese von Crocs wird von den Jägern im Rahmen der Hege jährlich gemäht und dient dem Wild während des ganzen Jahres als Äsungsfläche. Solche ungestörten Äsungsflächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Wildschäden am Wald.</p> <p>Die derzeitige gleichmässige Verteilung des Rotwildes in der Gemeinde Sils i.D. führt daher, dass wichtige Gebiete im Moment noch weitgehend unberührt sind, was dieser störungsempfindlichen Wildart sehr entgegenkommt. Gerade diese gleichmässige Verteilung verhindert Massierungen der Wildbestände und die daraus folgenden Schäden am Jungwald. Eine stärkere touristische Nutzung des Gebietes Obermatten-Crocs führt dazu, dass das Schalenwild vermehrt in den Schynwald einsteht, was wiederum zu grossen Schäden am Schynwald führt. Insbesondere die Weisstanne ist stark gefährdet, eine Baumart, der besonders in den steinschlaggefährdeten Gebieten wie den Schynwaldungen eine grosse Bedeutung zukommt.</p> <p>Eine weitere Wildart, die zwischen Obermatten und Crocs vorkommt, ist das Auerwild. Eine Wildart die ein besonders guter Indikator für einen intakten, ungestörten Lebensraum ist. Beim Auerwild handelt es sich um zwei weibliche Tiere. Der Schutz des Lebensraumes der beiden Tiere ist von</p>	

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>grosser Bedeutung für den Fortbestand dieser Wildart.</p> <p>Der Lebensraum des Gamswildes wurde bereits durch die starke Nutzung des Gebiets Hohenrätien und der Erschliessung Traversina stark eingeschränkt. Das bisher im Gebiet Hohenrätien vorkommende Gamsrudel hat seinen Lebensraum in Richtung Runcasut verschoben. Diese Waldungen liegen gänzlich im Schutzwald. Das Gamsrudel im Gebiet St. Ablin-Surselva ist aufgrund der starken Nutzung der Via Traversina gänzlich verschwunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Route MTB.010 Rundtour Saissa verlässt bei der höchsten Stelle beim Maiensäss „Klösterli“ die Forststrasse und folgt ein kurzes Stück dem alten Fussweg und führt schlussendlich gar querfeldein bis zum Wanderweg, welcher sie schlussendlich in Richtung Rongellen führt. Das Gebiet Saissa inkl. dem querfeldeinbefahrenen Gebiets ist ein Kernlebensraum des Auerhuhns. Wir verweisen dazu auf die Stellungnahme des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden. Aus unserer Sicht genügt es nicht, die Route MTB.010 mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis zu erfassen. Wir beantragen daher, die Linienführung zusätzlich im Bereich Maiensäss „Klösterli“ bis Wanderweg abzuändern und auf die Forststrasse zu verlegen. 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag wird nicht berücksichtigt. Im erwähnten Bereich ist kein Schutzgebiet ausgeschieden. Allfällige Konflikte werden jedoch bei einer Erhöhung des Koordinationsstands eruiert und berücksichtigt.
8	WWF/Pro Natura	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzungsantrag: Der Grundsatz des Kantonalen Richtplans, wonach besondere Wege nach Möglichkeit auf das bestehende, signalisierte Wegnetz zu legen sei, sei auf S. 3 in der Ausgangslage zu vermerken. Ergänzungsantrag: Grossanlässe im Trailrunningbereich seien grundsätzlich ausserhalb der für Wildtiere sensiblen Brut- und Paarungszeit, sowie der Dämmerung durchzuführen. D6 Langlauf, Winterwandern und Schneeschuhtrails: Erfreut stellen wir fest, dass die Region Viamala gewillt ist, 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag wird berücksichtigt. Antrag wird nicht berücksichtigt. Angesichts des Umstands, dass die Brut- und Paarungszeit der verschiedenen Wildtiere sich über die Periode von März bis Oktober hinzieht, würde eine solche Regelung Trailrunninganlässe gänzlich verhindern. Kenntnisnahme.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Ausschlussgebiete für Schneeschuhläufer zu definieren. Der Konflikt mit Wildtieren und Schneeschuhläufern ist vorhanden, wenn auch oftmals quantitativ nicht machbar. In diesem Sinne sind Informationen (z.B. Respektiere deine Grenzen), ergänzt mit lokalen Gegebenheiten wichtig. Insbesondere wenig begangene Gebiete dienen bereits heute als wichtiges Rückzugsgebiet z.B. für das störungsempfindliche Alpenschneehuhn oder Raufusshühner. Daher wäre es sinnvoll, periodisch die Aktivitäten von Schneeschuhläufern mit dem zuständigen Wildhüter (Amt für Jagd und Fischerei) zu beurteilen und nötigenfalls Ausschlussgebiete (z.B. als Wildruhezone) zu definieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungsantrag AL.001: Die Festsetzung der Verbindung Rothenbrunnen – Rhäzüns sei entweder als Zwischenergebnis aufzuführen mit dem Hinweis auf den Konflikt mit Biotopen von nationaler Bedeutung oder aber sei im Objektblatt darauf hinzuweisen, dass der Radweg ausserhalb der Rhäzünser Rheinauen (inkl. deren Pufferzone) zu planen sei. • Ergänzungsantrag 3.540.00.001: Neue Mountainbikestrecken seien nicht durch oder direkt angrenzend an inventarisierte Biotope zu führen. Bei bestehenden Konflikten von Wegen (nicht nur MTB-Strecken) durch geschützte oder schützenswerte Lebensräume seien wann immer möglich alternative Wegführungen – auf dem bestehenden Wegnetz – zu realisieren oder zumindest zu prüfen. • Ergänzungsantrag WA.001 Via Spluga (Pro Larm Andeer bis Clugin): Unter Massnahmen Punkt 3 sei zu ergänzen, dass für den Ersatzwanderweg kein neuer Weg innerhalb der Naturschutzzone zu realisieren sei. • Antrag VE.002 Talveloweg Rheinwald Bein neu zu erstellenden Weg im Gebiet Äbi sei eine Kombination mit der Meliorationsstrasse anzustreben. • Ergänzungsantrag MTB.000 Gesamtkonzept MTB Region Viamala 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Verbindung wird als Zwischenergebnis aufgenommen. Das entsprechende Objektblatt wird mit dem Hinweis auf den Konflikt mit den Biotopen ergänzt. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und das nötige Gesamtkonzept MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen. ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Auf die Verlegung des Abschnitts Pro Larm Andeer bis Clugin wird verzichtet. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Das entsprechende Objektblatt wird ergänzt.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Präzisierungen als Inhalt fürs Gesamtkonzept: Im Gesamtkonzept Mountainbike (MTB) müssten darauf hingewiesen werden, dass MTB-Routen innerhalb von Naturschutzgebieten, Flachmooren oder Trockenwiesen und –weiden stets konfliktreich sind, auch wenn die Wege bereits bestehen. Wir stellen fest, dass der Nutzungsdruck durch die Vermarktung steigt und oftmals an neuralgischen Stellen wilde Weglein entstehen. Dies ist vor allem in geschützten Gebieten z.B. Flachmooren oder Trockenweisen und -weiden die Route zu vermeiden. Daher sollen die Wege so angelegt werden, dass sie ökologisch wertvolle Lebensräume nicht queren. Ausserdem sind Bikewege nicht unmittelbar an/in Nähe von Wildeinstandsgebieten (Frühjahr) zu legen. Zudem können Massnahmen nötig sein, damit die Biker an neuralgischen Stellen den Weg nicht verlassen. Auch hier sei v.a. das bestehende Wegnetz zu berücksichtigen, damit keine neuen Wege erstellt werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsantrag MTB.004 Rundtour Feldis Die Linienführung habe auf bestehenden Wegen zu verlaufen. Inventarisierte Biotope seien durch Bebau oder Verbreiterungen von bestehenden Wegen nicht zu beeinträchtigen. Bei Tuleu sei die Route nicht auf dem Wanderweg, welcher den Trockenstandort Laschignas (TWW-8251) von nationaler Bedeutung quert, zu führen, sondern auf dem befestigten Weg. Dies sei im Objektblatt 3.540.MTB.004 zu ergänzen. <p>Bei bestehenden Beeinträchtigungen von Mooren durch Wege, sei gestützt auf die Hoch- und Flachmoorverordnung Art. 4 und 5 die genaue Beeinträchtigung und die hydrologische Situation vor Ort abzuklären. Kann durch eine Wegumlegung die Situation verbessert werden, so sei diese vorzunehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Das Objektblatt wird mit dem Hinweis ergänzt, dass das Gesamtkonzept auf den Grundsätzen für den Freizeitverkehr beruhen soll (Abstimmung des Langsamverkehrsangebots mit den raumwirksamen Tätigkeiten und Interessen, wie Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutzzonen, Grundwasserschutzzonen, Forst- und Landwirtschaft). ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und das nötige Gesamtkonzept MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen. Zudem ist die Richtplanung als Grobplanung zu verstehen, welche nicht sämtliche allfälligen Konflikte von vornherein lösen kann. Die eingezeichneten Linienführungen werden bzw. müssen erst in der Detailplanung angepasst werden, sodass alle gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und das nötige Gesamtkonzept MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="465 252 1415 507">• Ergänzungsantrag MTB.005 Rundtour Scalottas Die Rundtour habe auf den bestehenden Wegen zu verlaufen. Inventarisierte Biotope seien durch Neubau oder Verbreitung von bestehenden Wegen nicht zu beeinträchtigen. Innerhalb des regionalen Trockenstandort Terziel (TWW-8363) Teilprojekt 1, dem nationalen Trockenstandort Carvenna (TWW-8348) und dem regionalen Trockenstandort Fops (TSS-9202) sei der bestehende Weg weder zu verbreitern noch auszubauen. <li data-bbox="465 547 1415 671">• Ergänzungs- und Streichungsanträge im Objektblatt 3.540.MTB.006 Die Rundtour habe auf den bestehenden Wegen zu verlaufen. Inventarisierte Biotope seien durch Neubau oder Verbreitung von bestehenden Wegen nicht zu beeinträchtigen. <p data-bbox="506 807 1402 995">Beim ehemaligen Lüschersee sei der bestehende Weg nicht zu verbreitern, da das Gebiet der Landschaft Glaser Grat – Lüscher Grat (L-320) von regionaler Bedeutung liegt. Beim Flachmoor Pascuminersee (FM-2040) von regionaler Bedeutung sei, gestützt auf die Hoch- sowie Flachmoorverordnung Art. 4 und 5, eine alternative Linienführung zu wählen. Als Alternative bietet sich die Route über die Alp Bischola an.</p> <p data-bbox="506 1035 1384 1094">Der Weg durch das Auerhahngebiet zwischen Präzer Alp und Alp Nova sei klar zu streichen.</p> <p data-bbox="506 1198 1415 1289">Gestützt auf die TwwV Art. 6-8 und NHG Art. 1, 3 und 18 sei bei Schauenstein eine andere Linienführung über die bereits vorhandenen Wege zu wählen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1447 285 2130 474">➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und das nötige Gesamtkonzept MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen. Vgl. auch Antwort zum Ergänzungsantrag MTB.004 Rundtour Feldis. <li data-bbox="1447 577 2130 766">➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und das nötige Gesamtkonzept MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen Vgl. auch Antwort zum Ergänzungsantrag MTB.004 Rundtour Feldis. <li data-bbox="1447 805 2107 930">➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und das nötige Gesamtkonzept MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen <li data-bbox="1447 1034 2107 1158">➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und das nötige Gesamtkonzept MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen. <li data-bbox="1447 1198 2123 1386">➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und des nötigen Gesamtkonzepts MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen. Zudem wird der Trockenstandort Schauenstein durch die MTB-Route nicht tangiert.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="465 288 1415 411">• Ergänzungsanträge im Objektblatt 3.540.MTB.007 Die Linienführung der Rundtour Schams habe auf bestehenden Wegen zu verlaufen. Wegausbauten und Wegverbreiterungen seien keine vorzunehmen. <li data-bbox="506 549 1415 639">Beim Naturschutzobjekt Libi (NO-251) von lokaler Bedeutung sei der Weg in ausreichendem Abstand zu führen, so dass keine Ufervegetation oder Quellaustritte tangiert werden. <li data-bbox="506 711 1415 770">Für den Abschnitt von Wergenstein nach Dumagns sei, gestützt auf TwwV Art. 6, eine alternative Linienführung auszuarbeiten. <li data-bbox="465 938 1415 1098">• Ergänzungsantrag 3.540.SS.000 Schneeschuttrails Die Linienführungen der Schneeschuttrails seien ausserhalb der Wildruhezone zu wählen. Dies betrifft den Trail von Feldis durch die Wildruhezone Tgom Aulta, den Trail vom Sufnersee nach Splügen durch die Wildruhezone Strahlentobel-Leimtobel. 	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1447 320 2130 507">➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und das nötige Gesamtkonzept MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen. Vgl. auch Antwort zum Ergänzungsantrag MTB.004 Rundtour Feldis. <li data-bbox="1447 549 2130 671">➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und das nötige Gesamtkonzept MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen. <li data-bbox="1447 711 2130 898">➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Durch den bestehenden Grundsatz und das nötige Gesamtkonzept MTB Region Viamala werden allfälligen Konflikten Rechnung getragen. Zudem verläuft die Route auf einem bestehenden Wanderweg. <li data-bbox="1447 970 2130 1386">➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Linienführung des Schneeschuttrails von Sufers nach Splügen wurde von der Viamala Tourismus zusammen mit dem Wildhüter festgelegt. In der Schutzzone verläuft er auf dem bestehenden Wanderweg. In den offiziellen Prospekten wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein sensibles Gebiet handelt und dass der gekennzeichnete Weg nicht verlassen werden darf. Um fehlbare Schneeschuhläufer zu büssen, hat die Gemeinde Splügen ein neues Gesetz aufgenommen. In Feldis wurde gemeinsam mit verschiedenen Interessensvertretern ein Korridor festgelegt,

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
			welcher von den Benützern des Trails nicht verlassen werden darf. Mittels Informationstafeln werden die Schneeschuhläufer darauf hingewiesen.
9	Viamala Tourismus	<p><u>RRIP Tourismus und Freizeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung Präparierte und kommunizierte Schlittelwege ergänzen: <i>Avers Cröt „In da Cherli“</i> • Begründung In Absprache mit der Gemeinde Avers wird der Schlittelweg in Cröt künftig präpariert und durch VT kommuniziert. <p><u>RRIP Langsamverkehr</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seite 16; D6 Langlauf, Winterwandern und Schneeschuhtrails, Abschnitt 4 Anregung Textanpassung <i>Scheeschuhtrails werden markiert, aber nicht präpariert. Sie können als GPS-Route zur Verfügung gestellt werden.</i> • Seite 20; Wanderwegnetz, WA.000a; Wanderweg aufgehoben <ul style="list-style-type: none"> ○ Wanderweg Splügen Panell via Stralen im RRIP nicht mehr vorhanden. Aus Sicht der Viamala Tourismus ist die Beibehaltung dieser Verbindung als offizieller Wanderweg zweckmässig und wünschenswert. ○ Wanderweg Feldis Rumadetsch – Retga – Plaun dils Mats Im RRIP als „aufgehoben“ aufgeführt. Aus Sicht von Viamala Tourismus ist die Beibehaltung dieser Verbindung als offizieller Wanderweg zweckmässig und wünschenswert (vgl. Vernehmlassung Rückmeldung von pro Feldis vom 11. Juli 2016). • Seite 22; Wanderrouten Textanpassung: Verwendung der offiziellen Bezeichnungen <ul style="list-style-type: none"> ○ WA.011: Rheinquellweg ○ WA.013: Glaspas – ein Berg im Fluss 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag wird berücksichtigt. ➤ Antrag ist bereits berücksichtigt. Die Verbindung Panell via Stralen soll nicht aufgehoben werden bzw. wird nicht aufgehoben. Sie bleibt bestehen. ➤ Antrag ist bereits berücksichtigt. Die Verbindung Rumadetsch – Retga – Plaun dils Mats soll nicht aufgehoben werden bzw. wird nicht aufgehoben. Sie bleibt bestehen. ➤ Antrag wird berücksichtigt.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="465 288 1415 512"> <p>• Seite 26; Mountainbikerouten; MTB.020 Antrag Analog der neuen Verbindung nach Vals auch die Verbindung über den Safierberg als Koordinationsstand „Vororientierung“ aufnehmen. Erläuterung Im Direktvergleich zum Valserberg scheint uns der Safierberg als Bikeverbindung besser geeignet.</p> <li data-bbox="465 580 1415 772"> <p>• Seite 27; Langlauf; LL.001 Nufenen, Splügen Anregung Im Gebiet „Branntatura“ (Äbiwald) entspricht die im Richtplan eingezeichnete Loipenführung nicht der aktuellen Situation. Bis zur allfälligen Realisierung des Talvelowegs verläuft die Loipe weiterhin parallel zum Winterwanderweg.</p> <li data-bbox="465 810 1415 1294"> <p>• Seite 34; Wandern; Objektblatt 3.540.WA.001 Via Spluga „Der Wegabschnitt pro Larm (Andeer) und Clugin (Richtung Donat) ist zu verlegen, da der Wanderweg aufgehoben wird.“ Antrag Massnahmen verwerfen Erläuterung Diese Wegverbindung ist Teil des Weitwanderweges der viaSpluga. Eine Verlegung wie im Entwurf des RRP vorgeschlagen, würde die Route Nr. 50 unnötig verlängern (zusätzliche Schikane). Das Argument der Entflechtung kann hier abgeschwächt werden. Der Weg ist relativ breit und übersichtlich. Es ist im Besonderen zu berücksichtigen, dass der Routenverlauf der ViaSpluga auf unzähligen Plattformen virtuell und physisch publiziert wird. Hier müsste mit grossem Aufwand eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden. Die negativen Folgen dieser Massnahme stehen in keinem Verhältnis zum erzielbaren Nutzen.</p> <li data-bbox="465 1332 1415 1390"> <p>• Seite 34; Wandern; Objektblatt 3.540.WA.001 Via Spluga Verantwortlichkeiten: „Tourismusorganisationen setzen sich für die</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1447 288 2130 512"> <p>➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Bei Passübergängen ist eine vermehrte Nutzung eher unerwünscht (vgl. Stellungnahme Fachstelle Langsamverkehr zur Vorprüfung), weshalb bewusst auf zwei Passübergänge verzichtet wurde. Die Verbindung über den Safierberg wird nun anstelle der Valserbergverbindung aufgenommen.</p> <li data-bbox="1447 580 2130 703"> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Im Richtplan soll der angestrebte Zustand dargestellt werden, weshalb auf eine Anpassung verzichtet wird.</p> <li data-bbox="1447 810 2130 868"> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Massnahme wird verworfen.</p> <li data-bbox="1447 1332 2130 1390"> <p>➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Es ist wichtig, dass die Viamala Tourismus auch bei</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Massnahme entsprechend ihrer Möglichkeiten ein.“</p> <p>Antrag Textanpassung: „<i>Tourismusorganisationen sowie Interessenvertreter sorgen für eine professionelle Vermarktung und eine allfällige Zusammenarbeit mit Nachbardestinationen</i>“</p> <p>Erläuterung Generell liegt es in der Natur der Sache, dass sich die Tourismusorganisationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die im Regionalen Richtplan Langsamverkehr definierten Objekte einsetzen. Im Sinne der Aufgabenteilung im Tourismus (u.a. im Zusammenhang mit der Tourismusfinanzierung in den Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinden und Viamala Tourismus geregelt) ist die Angebotsentwicklung und die Vermarktung des touristischen Angebots eine zentrale Aufgabe der Tourismusorganisationen. Die Infrastrukturen dagegen liegen im Verantwortungsbereich der Gemeinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Seite 50; MTB; Objektblatt 3.540.MTB.007 Rundtour Schams <p>Antrag Ergänzungen der Route mit einer Verbindung via Glattenberg zur Cufercalhütte.</p> <p>Erläuterung Die Cufercalhütte generiert touristische Wertschöpfung und ist zudem eine Attraktivität entlang der Route. Sie wird u.a. vom SAC auch als „MTB-Hütte“ kommuniziert.</p>	<p>der inhaltlichen Weiterentwicklung mitwirkt, weshalb der Antrag zur Textanpassung in leicht abgeänderter Form übernommen wird.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Die MTB-Verbindung Sufers-Cufercalhütte wird jedoch als separates Objekt aufgenommen (MTB.022).</p>
10	Sesselbahn und Skilifte Feldis AG	<p>Aufnahme der MTB-Route gemäss Planbeilage 1, wie bereits in der Vernehmlassung mitgeteilt. Der Vorschlag wurde weder im Richtplan übernommen, noch in der „Tabelle mit eingegangenen Stellungnahmen von kommunalen Amtsstellen und Antworten Region Viamala“ erwähnt. Ich gehe davon aus, dass der erwähnte Vorschlag vergessen gegangen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> Antrag (gem. Planbeilage) Wir beantrage zusätzlich zu den bereits definierten Mountainbike Wegen die Route Feldis – Plaun Grand – Niev – Legi Stavel sut- Alp da Veulden – Alp Raguta – Alp dil Plaun ins Netz der Mountianbikewege 	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Route wird neu in den Richtplan übernommen (MTB.004 Rundtour Feldis).</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>aufzunehmen</p> <p>Begründung</p> <p>Der Mountainbike Sport verlagert sich zunehmend in Richtung Breitensport. Nicht nur sehr gute Sportler werden sich in Zukunft auf das Bike setzen, sondern zunehmend auch Durchschnittssportler und Familien mit Kindern. Um für diese Entwicklung gerüstet zu sein, sind sowohl die Bergbahnen Feldis, als auch der ganze Tourismusort Domleschg dringend auf Bike-Wege verschiedenen Schwierigkeiten angewiesen.</p> <p>Zudem könnte so zur bekannten Runtour Chur – Dreibündenstein – Scheid – Domleschg ein zweiter überaus attraktiver Rundweg Feldis – Mutta – Feldis, oder sogar Domleschg – Scheid – Mutta – Felids – Domat/Ems entstehen. Für den Feriengast ist das eine sehr lohnende Tour, wenn er nicht denselben Weg hinauf und wieder hinunterfahren muss.</p>	

Tabelle mit den von interessierten Privatpersonen eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
1	Anonym	<p>Ausgangslage Es ist geplant die Mountainbiker nach Plaun Fonauna, den Abzweiger Parnegl/Siedlung Albula/Sils/Thusis (Foto 1) herunter fahren zu lassen. Danach für der Weg auf der Asphaltstrasse bei der Siedlung Parnell vorbei bis zum Abzweiger Siedlung Albula/Sils/Thusis. Auf der kurvigen Asphaltstrasse herrscht reger Betrieb von Mensch, Maschine und Tiere, bedingt durch die Landwirtschaft. Damit diesem Gefahrenpotential ausgewichen werden kann, stelle ich folgenden Antrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag 1 Nach Plaun Fontauna am Abzweiger nach Parnegl/Siedlung Albula/Sils/Thusis (Foto 1) vorbeit, nach ca. 110m auf der Kiesstrasse links in einen alten Waldweg abbiegen. Dieser führt direkt zum Unteren Abzweiger für die Siedlung Albula/Sils/Thusis, in die vorgesehene Mountainbike Verbindung. Dieser vorgeschlagene Waldweg wird sehr wenig begangen und ist daher stark eingewachsen, er könnte mit wenig Aufwand wieder hergestellt werden. Diese Streckenführung wäre zudem für den Biker eine zusätzliche Herausforderung. • Antrag 2 Beim Kraftwerk Sils i.D. ist die Albula auf der Brücke zu überqueren und auf die Strasse auf der linken Seite der Albula bis zur Domlescherstrasse zu befahren. Der Feldweg auf der rechten Seite der Albula ist aufzuheben. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die vorgeschlagene Änderung im Bereich Parnegl wird unter Rücksprache mit dem Gemeindepräsident Jakob Tschurr übernommen. ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Sicherheit der Bikefahrer ist auf der Domlescherstrasse deutlich kleiner als auf dem wenig befahrenen und übersichtlichen Feldweg.
2	Anonym	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist nicht erwünscht, dass irgendwelche Aktivitäten zur Förderung von weiteren Möglichkeiten, das Gebiet der Talschaft Domleschg mit dem Bike zu befahren, gemacht werden. Insbesondere bin ich gegen die Erstellung eines Bike Trails vom Scalottas Richtung Scharans. Begründung Dieser Bike Trail soll durch das Wildschutzgebiet führen, das dazu dienen soll, den verschiedensten Wildtieren eine Rückzugsmöglichkeit zu bieten und um Ruhe zu finden. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Vgl. Antwort zur Stellungnahme der Jägersektion Raschil.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Weiter gibt es zu bedenken, dass seit letztem Jahr an zwei Seiten des Asyls sogenannte weiche Asylgrenzen gemacht wurden. Das heisst, dass der Jäger auf eine gewisse Distanz ins Asyl auf weibliches nichtsäugendes Hirschwild schiessen darf. So bringt dieser Trail auch für einen sehr vorsichtigen Jäger ein enormes Gefahrenpotential.</p>	
3	Anonym	<ul style="list-style-type: none"> • Als Hegeobmann: Die Routenführung ab Alp Parnegl Richtung Tigia Veadras – Terziel ist wenn möglich zu unterlassen. Es führt von Cuolm über Plauncs ein Wanderweg. Auch dieser führt in diesem Bereich aber tiefer. Grundsätzlich möchte ich vor diesen Routen absehen. Das Wild vom Asyl Scalottas wechselt vom Asyl in die Maiensässe und zurück. So wird es immer wieder zu Störungen kommen. • Als Allmendweidebenutzer in Scharans: Die Routenführung von Terziel – Prodavos herunter über den alten Weg nach Prodavos. Der alte Weg führt von Pro Davos nach Plaun Pusenz. Vorgesehen ist auf Punkt 1078 abzudrehen und Richtung Plan von Tana zu fahren. Das ergibt eine Kollision mit unserer Weidezaunführung. An der Stelle Koordinate 756400/174560 kommt es zur Durchquerung der Weide. Somit möchte ich beantragen beim Punkt 1078 einfach den alten Prodavosweg weiter zu befahren. <p>Nachtrag: Aus Aussprache mit dem früheren Gemeindepräsident ist es so, dass ein grosser Teil dieser Wanderstrecke gestrichen wurde vor ca. 15-20 Jahren schon. Begründung: Unterhalt, Haftbarkeit, betreten der Heuwiesen zu unpassenden Zeiten, entsprechende Schilder wurden entfernt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird teilweise berücksichtigt. Vgl. Antwort zur Stellungnahme der Jägersektion Raschil. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die MTB-Route wird auf den alten Prodavosweg verlegt.
4	Anonym	<p>Im aufgelegten Richtplan ist ersichtlich, dass eine Mountainbike-Verbindung durch unser Maiensäss führen soll. Wir wurden von Herrn Beni Michael darüber informiert. Er ist Mitinitiant dieser neuen Velo-Strecke und Mitglied des Bike Club der Region Viamala. Im Gespräch konnten wir ihm darlegen, dass es bereits einen Wanderweg von Terziel nach Prodavos gibt, welcher durch die Biker befahren werden kann. Dieser Weg war den Initianten nicht bekannt.</p>	

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<ul style="list-style-type: none"> Wir sind strikte gegen einen neuen MTB-Weg, welcher durch unsere Wiesen und Weiden führen würde. Die Initianten der neuen Mountainbike-Verbindung haben eingesehen, dass die Abfahrt nach Prodavos über den bestehenden Wanderweg möglich ist. Die Verantwortlichen der Bündner Wanderwege empfehlen uns, den neuen Weg abzulehnen, da mit unseren bisherigen Beweidung und Bewirtschaftung die Sicherheit für die Biker auch mit grossem Aufwand nicht möglich ist. Auf die geltende Flurordnung (jegliches befahren auf den Wiesen während der Vegetationszeit ist zu unterlassen) möchten wir uns auch in Zukunft berufen können. 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag wird berücksichtigt. Die MTB-Route wird auf den alten Prodavosweg verlegt.
5	Anonym	<ul style="list-style-type: none"> Antrag zur Aufhebung der MTB-Verbindung Scalottas – Sils. Der Schutz des Wildes im Wildasyl ist höher zu gewichten als der zweifelhafte Nutzen dieser nicht notwendigen Bike-Abfahrt. 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag wird teilweise berücksichtigt. Vgl. Antwort zur Stellungnahme der Jägersektion Raschil.
6	Anonym	<p><u>Grundsätzliches</u> Ein Richtplan umfasst gemäss Publikationstext Ziele und Grundsätze und könnte dementsprechend – abgesehen von den explizit vorgeschlagenen Massnahmen – als nicht sehr konkret wahrgenommen werden. Trotzdem scheint uns wichtig, unsere detaillierten Vorschläge und anträge bereits auf Stufe Richtplan einzubringen. Auch wenn der Zug erst in einigen Jahren fährt, die Schienen werden jetzt verlegt und entsprechend die Richtung resp. die Streckenführung vorgegeben.</p> <p><u>Wanderwege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bärenburg – Tscheraweg – Bagnusch Gemäss Entwurf soll die Wanderwegverbindung „2. Rank“ – Bärenburg aufgehoben werden. Diese verläuft auf der Hauptstrasse und ist nicht sehr attraktiv, weswegen dies begrüsst werden kann. Ab Koord. 752'411/162424 beginnt der alte „Tscheraweg“ und auf diesem eine WW-Verbindung in Richtung Maiensäss „Bagnusch“/Alp „Albin“. Hier besteht die Möglichkeit, die WW-Führung ab Postautohaltestelle 	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Bärenburg bis oberhalb Reservoir Bärenburg zu streichen resp. umzulegen. Neu und attraktiver wäre die Führung ab der A13-Unterführung Bärenburg über „Val Pardi“/Schalenstein und Reservoir Bärenburg. Der Werkverkehr, welcher heute durch den Steinbruch „Crap da Sal“ anfällt, wird gemäss Erschliessungsplan in absehbarer Zukunft anders geführt und hier nicht mehr stören.</p> <p>Antrag Die Wanderwegverbindung ab Posthaltestelle Bärenburg in Richtung Bagnusch/Alp Albin ist umzulegen und über die „Val Pardi“ zu führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Caschlera – Lai da Vons Gemäss Richtplankarte soll der „provisorische“ Wanderweg an der Westseite des „Lai da Vons“ bis zur Strassenkehre oberhalb des Sees ins offizielle Wanderwegnetz aufgenommen werden. Die WW-Verbindung „Alp Durnan“/„Lai Lung“ – „Lai da Vons“ führt vom Übergang auf „Caschlera“ direkt hinunter zum „Lai da Vons“. Hier besteht die Möglichkeit, den WW „Alp Durnan“ – „Lai da Vons“ an den neuen WW anzubinden. Ab Koord. 749'663/161'034 kann der bestehende Weg Richtung Norden benutzt und bei Koord. 749'430/161'557 an den neuen WW angebunden werden. Dies würde die Attraktivität für Wanderer von/nach „Promischur“ markant steigern, die Verbindung in Richtung „Lai da Vons“ bestünde auch über die neue WW-Verbindung. Der direkt, steile Abschnitt „Lai da Vons“ – „Caschlera“ könnte gestrichen werden. <p>Antrag Der bestehende Wanderweg ab „Caschlera“ in Richtung „Lai da Vons“ ist umzulegen und über die „Seeberge“ zuführen.</p> • Promischur - Pastgaglias Laut der Richtplankarte soll die Verbindung „Cresta da Fans“ – „Pstgaglias“ gestrichen werden. Wanderern welche von „Promischur“ zur „Alp Durnan“/„Lai Lung“ möchten, bliebe nur die Möglichkeit, über „Vons“ und „Caschlera“ (2130 m ü.M.) einerseits oder aber über „Igl Begls“ andererseits, beides nicht sehr attraktiv. Hier könnte der bestehende Wanderweg über „Burtgas“ und „Molas“ ins WW-Netz aufgenommen werden. Dies ist zwar „im Feld“ als solcher signalisiert und auf älteren 	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Wegführung wird entsprechend angepasst.</p> <p>➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die bestehende Routenführung des Wanderwegs führt ohne Umwege bzw. „Zurücklaufen“ direkt am Lai da Vons vorbei. Sie wird deshalb favorisiert.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>Wanderkarten auch eingezeichnet, auf neueren und auch online fehlt er. Der Richtplan gibt hier auch keinen WW wieder.</p> <p>Antrag Der bestehende Wanderweg „Promischur“ – „Burtgas“ – „Molas“ – „Pasgaglias“ ist ins offizielle WW-Netz gemäss Richtplan aufzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Via Spluga, Abschnitt KHR-Seilbahnstation Bärenburg - Rofflaschlucht Die Via Spluga soll im Bereich KHR-Seilbahnstation Bärenburg – „Rofflaschlucht“ umgelegt werden. Dazu wird eine neue Brücke über den Stausee Bärenburg gebaut. Diese Brücke wird bei der Seeenge etwas auf Koord. 161'196 zu stehen kommen. Laut Richtplanentwurf wäre der Übergang allerdings in der Nähe der Staumauer Bärenburg. Antrag Die neue Via Spluga-WW-Verbindung im Bereich KHR-Seilbahnstation Bärenburg - Rofflaschlucht soll im Richtplan genauer eingezeichnet werden. • Walsерweg, Abschnitt KHR-Seilbahnstation Bärenburg - Rofflaschlucht Da der Walsерweg Graubünden, Etappe 8, im Bereich KHR-Seilbahnstation Bärenburg – Rofflaschlucht die gleiche Streckenführung wie die Via Spluga aufweist, sind auch sämtliche planerischen Massnahmen abzugleichen. Antrag Die planerischen Massnahmen im Bereich der KHR-Seilbahnstation Bärenburg – Rofflaschlucht sind auch für den Walsерweg Graubünden anzuwenden. • Via Spluga, Abschnitt Clugin - Andeer Gemäss Richtplanentwurf soll die Via Spluga im Bereich Clugin – „Pro Larm“ umgelegt werden. Dies würde die Attraktivität der via Spluga massiv beeinträchtigen, da beim Kirchhügel Clugin ein neuer sehr steiler Abstieg dazukäme, auf den ein Abschnitt Asphalt folgen würde. Weiter wird die Wanderzeit verlängert. Wenn schon entflechtet werden soll, muss hier die MTB-Strecke anders geplant werden. Andererseits stellt sich die Frage, ob auf einem 3 m 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antrag wird nicht berücksichtigt. Die vorgeschlagene Linienführung führt über Privatboden, weshalb unter Rücksprache mit dem Gemeindepräsident Hans-Andrea Fontana darauf verzichtet wird. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die neue Linienführung wird genauer eingezeichnet. ➤ Antrag wird berücksichtigt. Die Massnahme wird auch für den Walsерweg aufgenommen.

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		<p>breiten, mit einem Fahrverbot belegten Feldweg die beiden Mobilitätsformen nicht nebeneinander vorbei kämen.</p> <p>Antrag Auf die Umlegung der Via Spluga im Bereich Clugin – „Pro Larm“ soll verzichtet und die WW-Verbindung wie bisher belassen werden.</p> <p><u>Mountainbike</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rundtour Schams, Abschnitt Andeer - Rofflaschlucht Wenn diese Mobilitätsform auch in unserer Region Erfolg haben und entsprechend für Wertschöpfung sorgen soll, müssen die Streckenführungen attraktiv gestaltet werden. Zwischen Andeer und Sufers ist dies gemäss vorliegendem Entwurf eher nicht der Fall. Deswegen soll ab Andeer die gleiche Streckenführung wie der Wanderweg über „Cuminal“ gewählt werden. Zum Thema Entflechtung liesse sich das gleiche wie beim Via Spluga Abschnitt Clugin – „Pro Larm“ sagen. Nach der Wiedereinmündung in die Hauptstrasse bei der A13-Unterführung Bärenburg müssst für etwa 250 m die Hauptstrasse genommen werden, um dann über die Erschliessungsstrasse „Palé“ und den darauf folgenden Land- und Forstwirtschaftsweg – diese Verbindung wird in den nächsten Jahren zwecks Erschliessung des Steinbruches „Crap da Sal“ gebaut – beim A13 Tunnelportal Bärenburg in den alten „Bagnuscherweg“ zu gelangen. Ab Koord. 752'093/161'339 könnte dann der bisherige und neu nicht mehr benutzte Wanderweg in Richtung Rofflaschlucht benutzt werden. Hier wären allenfalls einige bauliche Sicherungsmassnahmen notwendig. <p>Antrag Es ist zu prüfen, ob die skizzierte Aufwertung der MTB-Rundtour Schams ganz oder teilweise umgesetzt werden könnte resp. auf Stufe Zwischenergebnis im Richtplan festgeschrieben werden könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rundtour Schams, Bereich Sufnersee Gleiches liesse sich zur MTB-Rundtour-Streckenführung im Bereich Sufnersee sagen. Hier könnte an Koord. 748'994/159'422 bis ins Dorf Sufers die Streckenführung des WW genutzt werden. <p>Antrag</p> 	<p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Vgl. Antwort zur Stellungnahme von Viamala Tourismus.</p> <p>➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein entsprechender Hinweis zur Prüfung dieser Routenänderung aufgenommen.</p>

Nr.	Absender	Stellungnahme	Behandlung
		Es ist zu prüfen, ob auch dies geändert werden könnte resp. auf Stufe Zwischenergebnis im Richtplan festgeschrieben werden könnte.	➤ Antrag wird berücksichtigt. Es wird ein entsprechender Hinweis zur Prüfung dieser Routenänderung aufgenommen.